

V e r h a n d l u n g s s c h r i f t N r . 2

über die G e m e i n d e r a t s s i t z u n g am Freitag, dem 6. April 1990, um 14.30 Uhr im Rathaus, Paracelsussaal.

T a g e s o r d n u n g

F r a g e s t u n d e

- 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters
- 2.) Touristikverband Faaker See, Vertreter der Stadt in der Verbandsversammlung - Änderung
Berichterstatter: Bürgermeister Helmut Manzenreiter
- 3.) Stadt Villach gegen den Bund und das Land Kärnten -
Klage vor dem Verfassungsgerichtshof (Finanzausgleich)
Berichterstatter: Bürgermeister Helmut Manzenreiter
- 4.) Klage der Republik Österreich aus dem Finanzausgleich -
Äußerung der Stadt Villach
Berichterstatter: Bürgermeister Helmut Manzenreiter
- 5.) Förderungsfall Zellstoffwerk St. Magdalen - Rechnungshofbericht
Berichterstatter: Bürgermeister Helmut Manzenreiter
- 6.) ÖVP-Antrag auf Installierung eines Ausschusses für Familienangelegenheiten
Berichterstatter: Vizebürgermeister Josef Neubauer
- 7.) Änderung der Marktordnung und Marktgebührenordnung der Stadt Villach - Tagesmarkt am Kaiser-Josef-Platz
Berichterstatter: Vizebürgermeister Josef Neubauer
- 8.) Abwasserverband Faaker See - Haftungsübernahme BA 07 Fürnitz
Berichterstatter: Vizebürgermeister Dieter Haslinger

- 9.) Über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben in Durchführung des Rechnungsabschlusses 1989
Berichterstatter: Vizebürgermeister Dieter Haslinger
- 10.) Überplanmäßige Ausgaben
Berichterstatter: Vizebürgermeister Dieter Haslinger
- 11.) Außerplanmäßige Ausgaben
Berichterstatter: Vizebürgermeister Dieter Haslinger
- 12.) Ergänzungszulagenverordnung 1990
Berichterstatter: Stadtrat Matthias Smoliner
- 13.) A 11 - Karawankenautobahn - Unterflurtrasse St. Niklas - Beitragsleistung durch die Stadt Villach
Berichterstatter: Stadtrat Hans Peter Binter
- 14.) Stadt Villach - Grundabtretung aus dem Grundstück Nr. 1368/8, KG St. Martin, in das öffentliche Gut der Stadt Villach
Berichterstatter: Stadtrat Hans Peter Binter
- 15.) Hans Koller, Grunderwerb von der Stadt Villach - Änderung des Kaufvertrages
Berichterstatter: Stadtrat Hans Peter Binter
- 16.) Martin und Choueh Yin Jane Falle - Grunderwerb aus dem öffentlichen Gut der Stadt Villach
Berichterstatter: Stadtrat Hans Peter Binter
- 17.) Grundtausch mit der Baugenossenschaft "Heimat" in der KG St. Martin
Berichterstatter: Stadtrat Hans Peter Binter
- 18.) Abänderung des Flächenwidmungsplanes, KG Seebach (Stadt Villach, Südosttangente)
Berichterstatter: Stadtrat Hans Peter Binter
- 19.) Abänderung des Flächenwidmungsplanes, KG St. Martin (Rudolf Kleinbichler, Josef Melcher für Georg Essl - Fa. Essl & Dux)
Berichterstatter: Stadtrat Hans Peter Binter
- 20.) Abänderung des Flächenwidmungsplanes, KG Villach (Oberkärntner Molkerei Villach-Spittal)
Berichterstatter: Stadtrat Hans Peter Binter
- 21.) Kulturpreis der Stadt Villach 1990 an Dr. Alfred Meschnigg
Berichterstatter: Stadtrat Mag. Werner Raup
- 22.) Schriftliche Anfragen (§ 38 Villacher Stadtrecht) und Anträge

A n w e s e n d e

Bürgermeister Helmut Manzenreiter

1. Vizebürgermeister Direktor Josef Neubauer

2. Vizebürgermeister Dieter Haslinger - kommt etwas später

Stadtrat Franz Pacher

Stadtrat Matthias Smoliner

Stadtrat Hans Peter Binter

Stadtrat Dr. Josef Löberbauer

Stadtrat Franz Thaler

Stadtrat Prof. Mag. Werner Raup

GR Ing. Alois Gasser

GR Christian Luser

GR Kurt Pinteritsch

GR Eduard Amlacher

GR Anton Romauch

GR HR Direktor Mag. Othmar Griesser

GR Matthias Mayer

GR Anna Stroitz - ab 17.30 Uhr
für GR Ing. Anton Napokoj

GR Josef Maier
für GR Erika Lassnig

GR Rudolf Glantschnig
für GR Direktor Helmut Raup

GR Ing. Johann Kleinegger

GR Isidor Scheriau

GR Hilde Schaumberger
für GR Horst Stallnig

GR Dr. Herwig Rettenbacher
für GR Ing. Siegfried Andronik

GR Adolf Kopeinig

GR Arch. Direktor HR Dipl.-Ing. Josef Tusch

GR Theodor Maier

GR Christian Kugi

GR Gertrude Vais - kommt später

GR Lorenz Samnitz

GR Manfred Wurmitzer
für GR Adolf Gregorz
GR Kom.Rat Dkfm. Dr. Gerhard Ertl
GR Edeltraud Gatterer
GR Ing. Ferdinand Truppe
GR Johann Kreschischnig
GR Peter de Cillia - ab 18 Uhr
für GR Heimo Schlosser
GR Maximilian Ruckli
GR Helmut Hinterleitner
GR Alois Samitz
GR Gunter Kaufmann
GR Josef Spitzer
GR Brigitte Jan
GR Arnulf Raimund
GR Mag. Herwig Burian
GR Mag. Hans Haider
GR Wolfgang Haller
für GR Elmar Fischer

Magistratsdirektor OSR Dr. Bruno Kathollnig
Baudirektor SR Dipl.-Ing. Karl Pühringer
Rechnungsdirektor SR Manfred Stampfer
Kontrollamtsdirektor AR Dietmar Bihlo

Schriftführung: Eva Lambrecht

Bürgermeister Manzenreiter begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlußfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Gegen das Protokoll der letzten Gemeinderatsitzung werden keine Einwendungen erhoben; es gilt somit als genehmigt.

Für Gemeinderat Ing. Anton Napokoj (Sitzung in Klagenfurt) ist ab 17.30 Uhr Frau Gemeinderat Anna Stroitz, für Frau Gemeinderat Erika Lassnig (in Wien) ist Gemeinderat Josef Maier, für Gemeinderat Direktor Helmut Raup (Urlaub) ist Gemeinderat Rudolf Glantschnig, für Gemeinderat Horst Stallnig (krank) ist Frau Gemeinderat Hilde Schaumberger, für Gemeinderat Ing. Siegfried Andronik (Termin beim Landesschulrat) ist Gemeinderat Dr. Herwig Rettenbacher, für Gemeinderat Adolf Gregorz (Urlaub) ist Gemeinderat Manfred Wurmitzer, für Gemeinderat Heimo Schlosser (Auslandsreise) ist ab 18 Uhr Gemeinderat Peter de Cillia und für Gemeinderat Elmar Fischer (verhindert) ist Gemeinderat Wolfgang Haller anwesend. Vizebürgermeister Dieter Haslinger (dienstlich verhindert) und Frau Gemeinderat Gertrude Vais (15 Uhr Bunter Nachmittag des Sozialamtes für Seniorenbetreuung im Kongreßhaus) kommen später.

Zu Protokollprüfern werden Gemeinderat Adolf Kopeinig (SPÖ) und Gemeinderat Alois Samitz (Wahlpartei der Freiheitlichen) bestellt.

Bürgermeister Manzenreiter stellt fest, daß der wichtigste Tagesordnungspunkt jener sei, in dem sich der Gemeinderat der Stadt Villach als oberstes Organ mit dem Rechnungshofbericht über den Förderungsfall Zellstoffwerk St. Magdalen befassen sollte. Diese Befassung des Gemeinderates sei nunmehr aus formalrechtlichen Gründen anscheinend nicht mehr zulässig. Unter Hinweis auf die nunmehr angeblich geltende Verfassungsrechtslage habe der Präsident des Rechnungshofes mitgeteilt, daß aufgrund des mit Wirkung vom 1. Jänner 1990 novellierten Artikels 127 a Abs. 5 und 6 des Bundesverfassungsgesetzes eine Befassung des Gemeinderates mit den vom Rechnungshof übermittelten Prüfungsergebnissen, etwa im Wege einer Vorlage durch den

Bürgermeister, nicht in Betracht kommen könne. Er habe heute vormittags mit dem Rechnungshofpräsidenten noch ein Telefongespräch geführt und dieser habe seine schriftlich mitgeteilte Ansicht mündlich nochmals bestätigt. Aufgrund der Verfassungslage sei es dem Rechnungshof daher gar nicht möglich, die Erlaubnis zu erteilen, das Prüfungsergebnis zum gegenwärtigen Zeitpunkt in öffentlicher Gemeinderatssitzung zu erörtern.

Dieses Schreiben des Rechnungshofpräsidenten sei die Antwort auf eine dringende Anfrage von ihm, dem Gemeinderat endlich die Befassung mit dem in Wirklichkeit bereits in aller Öffentlichkeit diskutierten Rechnungshofbericht zu gestatten. In diesem Zusammenhang dürfe er darauf hinweisen, daß in einem Schreiben vom 19.10.1989 der Präsident noch mitgeteilt habe, daß so wie bisher nach Vorliegen der Äußerung der Stadt Villach bzw. einer allfälligen Gegenäußerung des Rechnungshofes eine Debatte über den gesamten Bericht samt Äußerung im Gemeinderat erfolgen kann. In diesem Schreiben sei jedoch mit keinem Wort erwähnt, daß auch für anhängige Rechnungshofberichte die ab 1.1.1990 geltende Verfassungsrechtslage Anwendung finden soll, obwohl dem Präsidenten des Rechnungshofes dies zum damaligen Zeitpunkt bewußt sein mußte. Die Stadt Villach habe vielmehr darauf vertraut, daß die seinerzeitige Aussage des Präsidenten jedenfalls für diesen Bericht noch immer Geltung haben würde; dies umso mehr, als die Stadt Villach keinerlei Einfluß darauf hatte, wann der Rechnungshof zur Äußerung der Stadt Villach eine allfällige Gegenäußerung abzugeben in der Lage und willens sei. Diese sei im übrigen bis dato noch immer nicht eingetroffen.

Die nunmehrige Rechtslage, die im Artikel 127 b des Bundesverfassungsgesetzes festgeschrieben sei, sehe also vor, daß der Bericht des Rechnungshofes nur mehr dem Bürgermeister zur Stellungnahme zu übermitteln ist und daß die Befassung in einer öffentlichen Gemeinderatssitzung erst dann möglich ist, wenn der Rechnungshof bis zum Ende des Folgejahres einen im übrigen offenbar verkürzten Bericht dem Gemeinderat zur Verfügung gestellt hat. Diese Rechtslage sei aus der Sicht einer betroffenen Gemeinde durch und durch unbefriedigend, und in seiner Eigenschaft als Obmann des Österreichischen Städtebundes, Landesgruppe Kärnten, werde er alles daran setzen, diese praxisferne und demokratiepolitisch bedenkliche Rechtssituation zu überdenken und zu ändern. Es könne nämlich nicht so sein, daß der an sich vertrauliche Rechnungshofbericht nicht nur entgegen strafgesetzlicher Bestimmungen von Personen ungeahndet der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden kann bzw. in dem öffentlichen Ausschuß eines Landtages diskutiert werden darf, während das oberste Organ einer Gemeinde, nämlich der Gemeinderat, dazu nicht in einer öffentlichen Sitzung Stellung nehmen dürfte. Unter Berücksichtigung des Schreibens des Präsidenten des Rechnungshofes bzw. seiner Verweisung auf die nunmehr geltende Rechtslage sei er als Bürgermeister der Stadt Villach nicht mehr befugt, den Tagesordnungspunkt 5.) in der vorgesehenen Form beizubehalten.

Er schlage daher eine Änderung des Tagesordnungsordnungspunktes 5.) insoweit vor, als dieser nunmehr lauten solle: Förderungsfall Zellstoff St. Magdalen - Bericht.

In diesem Zusammenhang wolle er zu den Fakten und aktuellen Diskussionen unter Pkt. 5.) das berichten, was einfach gesagt werden muß. Es genüge ja schon,

wenn man auf das Bezug nimmt, was bisher in den Medien gestanden sei, um eine umfassende und auch rechtlich erlaubte Diskussion zu allen Fragen und Aspekten zu führen. Als Stadt Villach suche man diese Diskussion, er dürfe je- darauf hinweisen, daß in jedem Fall eine öffentliche Dis- kussion jener Passagen des Rechnungshofberichtes, die sich mit wirtschaftlichen und technischen Belangen der jeweili- gen Betreiber befassen, vermieden werden muß, da dies sonst als Verletzung des Geschäfts- und Betriebsgeheimnis- ses gedeutet werden könnte. Diese Problematik werde im üb- rigen auch innerhalb des Rechnungshofes sehr intensiv dis- kutiert, was schlußendlich auch dafür ausschlaggebend sein dürfte, daß die Gegenäußerung des Rechnungshofes noch im- mer nicht vorliege. Eine Verletzung von Betriebs- und Ge- schäftsgeheimnissen könnte nämlich durchaus zivilrechtli- che Schadenersatzansprüche auslösen. Die wirtschaftlichen und technischen Belange der Betreiberfirmen würden in den Abschnitten D und F des Berichtes behandelt.

Stadtrat Pacher ist der Auffassung, daß ein unwürdiges Schauspiel, das sich seit Jahren in dieser Stadt abspielt, hier heute seine Fortsetzung findet, daß sich ein Bürgermeister hinter Gesetzen versteckt und in Paragraphen verklausuliert und daß dabei die Gesundheit und das wirtschaftliche Fortkommen der Villacher Bürger, für die er letzten Endes verantwortlich sei, auf der Strecke bleiben. Mit der Einladung zu dieser Gemeinderats- sitzung wurde den Fraktionen auch die Stellungnahme der Stadt Villach zum Rechnungshofbericht übermittelt und dort wurde als Grund für die Einladung zu dieser Sitzung ange- geben, daß sich eine Anzahl von Gemeinderatsmitgliedern dafür verwendet haben, daß es hier heute zu dieser Sitzung kommt. Es waren dies im wesentlichen Gemeinderatsmitglie- der der sozialistischen Fraktion, und er frage sich jetzt schon, was sie sich dabei denken, wenn sie ein derartiges

Papier unterschreiben, wo bereits die ÖVP gemeinsam mit den Villacher Grünen im November vorigen Jahres einen Antrag auf eine Sondersitzung des Gemeinderates zu dieser Problematik eingebracht haben und dieser Antrag bis heute noch nicht erledigt worden sei - mit denselben Begründungen, mit denen der Bürgermeister heute im Gemeinderat eine Diskussion über den Rechnungshofbericht verhindert.

Wenn man glaube, nicht befugt zu sein, in einer öffentlichen Diskussion zum Rechnungshofbericht Stellung zu nehmen, so stehe es dem Gemeinderat der Stadt Villach selbstverständlich frei, in einer vertraulichen Sitzung darüber zu diskutieren, da es in seinen Augen für diese Stadt beschämend sei, daß das oberste Organ, das sich bemühe mitzuhelfen, den größten Kriminalfall in der Geschichte Kärntens aufzuklären, durch die politischen Vertreter der Stadt Villach an der Aufklärung behindert werden soll. Die Österreichische Volkspartei wende sich gegen diese Vorgangsweise, er habe geglaubt, daß die Mehrheitsfraktion endlich bereit sei, vom Vertuschen und Wegschauen abzugehen und zu einer neuen Politik der Wahrheit und Offenheit überzugehen. Er vermisse das und sage das hier mit aller Deutlichkeit.

Gemeinderat Samitz teilt mit, er verstehe die jetzige Situation deshalb nicht, da der Rechnungshof verbiete, den Rechnungshofbericht zu diskutieren. Nachdem er als aufmerksamer Zuhörer des Untersuchungsausschusses in Klagenfurt - er sei siebenmal dort gewesen - keine besondere Rücksicht oder Vorsicht der dort tätigen Untersucher auf die Vertraulichkeit des Rechnungshofberichtes festgestellt habe, nachdem sich dort jeder zweite, dritte Untersucher auf den Rechnungshofbericht bezogen habe, obwohl die Sitzungen öffentlich waren, solle nun in Villach nicht darüber gesprochen werden dürfen!

Stadtrat Thaler meint, daß der Rechnungshofbericht bereits seit Herbst des vergangenen Jahres in der Öffentlichkeit sei und die Details des Berichtes auch im Untersuchungsausschuß des Kärntner Landtages diskutiert und der Öffentlichkeit bekannt gemacht worden seien. In diesem Rechnungshofbericht stehe wenig Schmeichelhaftes über die Stadt Villach, ihre Politiker und Beamten. Er glaube, daß die Bevölkerung ein Recht darauf habe, diese Frage auch im Gemeinderat behandelt zu wissen, und daß die Politiker die Pflicht hätten, dafür zu sorgen, daß Probleme der Stadt, vor allem im Bereich der Wirtschaft und der Umwelt, bereinigt werden. Es sei für ihn unverständlich, wenn nun dieser Rechnungshofbericht in einen Bericht umgewandelt wird. Er sei damit nicht einverstanden.

Stadtrat Thaler hält die Antwort des Rechnungshofes, ein Verbot auszusprechen, für unbefriedigend und nicht sehr demokratisch. Dieses Gesetz müsse ja im Nationalrat von allen Parteien verabschiedet worden sein, und er frage sich, was sich die Damen und Herren dabei gedacht haben. Er glaube, man werde trotzdem einen Weg finden, über die Causa Magdalen zu sprechen und alles zu sagen, was die Stadt Villach betrifft. Und es gebe sehr vieles zu sagen, denn das Gewerbeamt habe 90 % der Anschuldigungen gegen die Beamtenschaft widerlegen können, und darüber werde man auch heute öffentlich sprechen.

Gemeinderat Mag. Griesser meint zur Wortmeldung von Stadtrat Pacher, daß sich der Herr Bürgermeister keineswegs hinter Paragraphen verstecken will, und daß es sehr wohl Gelegenheit geben werde, darüber zu reden, doch müsse die Rechtsstaatlichkeit eingehalten werden. Auch für ihn sei die vom Rechnungshof vertretene Rechtsmeinung äußerst unbefriedigend, ja, er sei sogar be-

stürzt darüber, daß es dem Gemeinderat der Stadt Villach, dem obersten demokratisch gewählten Gremium, verwehrt sei, diesen Rechnungshofbericht öffentlich zu diskutieren, wobei bekanntlich Teile dieses Berichtes schon lange vor der Gegenäußerung des Magistrates von Personen, die Zugang dazu hatten, rechtswidrig an die Presse weitergegeben wurden. Der Untersuchungsausschuß des Landtages, sogar Beamte des Rechnungshofes dürfen öffentlich Aussagen über streng vertrauliche Teile dieses Berichtes treffen, ja, es gehe sogar so weit, daß der Vorsitzende des Untersuchungsausschusses durch Gaststätten Villachs zieht und Verurteilungen ausspricht, nur den gewählten Mandataren verbiete man eine öffentliche Diskussion! Er glaube, daß man nicht nur das Recht habe, darüber informiert zu werden und seine Meinung zu artikulieren, sondern daß es sogar Pflicht sei, sich gegen Vorwürfe und Unterstellungen zu wehren. Es sei aber auch die Pflicht der Mandatare, die Organe der Stadtverwaltung vor Diffamierungen zu schützen. Daher sollte in aller Offenheit, ohne Emotionen, aber auch ohne falsche Rücksichtnahme Aufklärung gegeben werden über jene Vorgänge rund um Magdalen, die unmittelbar die Stadt Villach betreffen. Er begrüße und unterstütze daher den Vorschlag des Bürgermeisters, durch die Abänderung des Punktes 5.) der Tagesordnung eine auch rechtlich erlaubte Diskussion über alle Fragen des Falles Magdalen zu führen.

Bürgermeister Manzenreiter meint, selbst jene, die hier Kraftakte setzen und vom Verstecken hinter Gesetzen reden, hätten in diesem Raum einen Eid auf die österreichische Verfassung geschworen und seien mit diesem Eid auf die österreichische Verfassung und das Stadtrecht und auf die gesetzlichen Normen in Österreich auch der Bevölkerung in Villach verpflichtet; dessen sollten sie sich bewußt werden.

als die von Stadtrat Pacher hätte lesen sollen, was in den Unterlagen noch beigelegt war, nämlich auch der ÖVP-Antrag als Grund für die Einberufung der heutigen Sitzung. Er persönlich sei nicht der Meinung, daß heute vor diesem zahlreich erschienenen Publikum die Sitzung für vertraulich erklärt werden sollte, man sollte öffentlich vor den Medien diskutieren und es gebe genug über diesen Rechnungshofbericht zu sagen, denn der Großteil des Inhaltes sei ja schon in den Medien gestanden und es könne seiner Meinung nach die Vertraulichkeit nicht ein zweites Mal gebrochen werden. Was den "Kriminalfall" betreffe, so werden die Gerichte festzustellen haben, was hier zu tun sein werde. Villach habe nichts zu vertuschen, und man habe hier immer eine sehr offene Politik betrieben, nur zum Rechtsbruch in der Form, daß vertraulich erklärte Papiere, die man bekommen habe, nicht als solche auch weiterbehandelt wurden, sei man nicht bereit gewesen. Zur Wortmeldung von Gemeinderat Samitz sei zu sagen, daß alle Gemeinderatsmitglieder heute über alles reden könnten, nur in eigener Rechtsverantwortung, darauf müsse er hinweisen, und er bitte, das auch umfangreich zu tun.

Nun dürfe er einige Passagen vorlesen, was ihm der Präsident geschrieben habe und was er diesem dann geantwortet habe, dann werde sich nämlich all das, was es an künstlicher Aufregung gegeben habe, sehr schnell wieder legen.

Er schreibe am 12. März 1990: "Wenngleich ich durchaus Verständnis dafür habe, daß sich unter den gegebenen Umständen und unerfreulichen Begleiterscheinungen die gegenwärtige Situation für Sie als höchst unbefriedigend darstellt, darf ich andererseits um Ihr Verständnis ersuchen, daß der Rechnungshof hinsichtlich der Frage einer Vorlage des Prüfungsergebnisses keine andere

als die von mir bisher und bereits im Schreiben vom 19. Oktober und 12. Dezember 1989 zum Ausdruck gebrachte Rechtsansicht vertreten kann." Er verbiete ihm dann in weiteren Sätzen, den Bericht in öffentlicher Gemeinderats-sitzung vorzulegen und auch zu beraten. Er habe ihm dann Ende März dieses Jahres noch einmal zurückgeschrieben und er dürfe auch hier einige Passagen vorlesen, die zeigen mögen, wie intensiv er sich um eine Freigabe der Diskussion über den Rechnungshofbericht bemüht habe.

"Sehr geehrter Herr Präsident! (Schreiben vom 27. März 1990) Ich habe Ihr Schreiben vom 12. März 1990 erhalten und muß leider mit Bestürzung feststellen, daß es nach Auffassung des Rechnungshofes dem Gemeinderat der Stadt Villach verwehrt sein soll, den Bericht des Rechnungshofes samt Äußerung und einer allfälligen Gegen-äußerung in einer öffentlichen Sitzung zu behandeln. Diese Situation, die für die Stadt Villach inakzeptabel ist, läßt für mich als Bürgermeister es geraten erscheinen, ungeachtet der unklaren Rechtssituation den Bericht samt der Äußerung der Verwaltung im Gemeinderat zu beraten. Der Gemeinderat als oberstes Organ der Stadt hat nicht nur das Recht, sondern geradezu die Pflicht, sich mit diesem Fall zu beschäftigen, der in der Öffentlichkeit, wie Ihnen ja hinlänglich bekannt sein dürfte, zu schweren Vorwürfen gegen die Stadtverwaltung geführt hat. Ich werde daher, sehr geehrter Herr Präsident, sollten es die Vertreter des Villacher Gemeinderates von mir fordern, eine öffentliche Diskussion im Villacher Gemeinderat nicht mehr verhindern können und auch nicht wollen." Dem habe er nichts hinzuzufügen.

Der Rechnungshofbericht, wie er der Stadt Villach dann vom Rechnungshof vorgelegt und freigegeben werde, werde natürlich in einer weiteren Sitzung behandelt

werden können und müssen, es werde dann eine weitere Gemeinderatssitzung zu diesem Thema geben. Villach arbeite also dieses Thema zweimal auf, und daraus einen Vertuschungsversuch zu konstruieren, bleibe dem Herrn Stadtrat Pacher vorbehalten.

Stadtrat Pacher meint, die ÖVP habe nie verlangt, daß die Sitzung vertraulich sein solle, er habe nur gesagt, es stehe dem Gemeinderat frei, etwas für vertraulich zu erklären. Die ÖVP-Fraktion sei der Meinung, daß keine Veranlassung bestehe, die Tagesordnung abzuändern.

Bürgermeister Manzenreiter erwidert, es stehe Stadtrat Pacher frei, alles, was er wolle, in dieser Gemeinderatssitzung zu sagen, er erläutere für den Herrn Stadtrat Pacher noch einmal den Unterschied zwischen der vorgelegten Tagesordnung und der abgeänderten: Bei der vorgelegten Tagesordnung wäre am Ende die Zurkenntnisnahme des Rechnungshofberichtes und der Gegenäußerung gestanden, das stehe heute nicht auf der Tagesordnung, sondern werde in der nächsten Sitzung nach Vorlage auf der Tagesordnung stehen, und die heutigen Äußerungen der einzelnen Mitglieder des Gemeinderates, soweit sie sich auf den Rechnungshofbericht beziehen, könnten nicht auf einen vom Präsidenten des Rechnungshofes öffentlich freigegebenen Rechnungshofbericht aufbauen. Er müsse als Bürgermeister dringend davon abraten, die Tagesordnung in unveränderter Form beibehalten zu wollen, denn es wäre das ein Rechtsbruch.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit (gegen die Stimmen der ÖVP-Fraktion
und die Stimme von Gemeinderat Kaufmann)

eine Änderung der Tagesordnung insofern, als der Pkt. 5.)
abgeändert wird und nunmehr lautet: Förderungsfall Zell-
stoff St. Magdalen - Bericht.

F r a g e s t u n d e

- 1.) Anfrage von Gemeinderat Alois Samitz
betreffend Fremdenverkehrs-Werbepro-
spekt 1990 Landskroner Betriebe

Gemeinderat Samitz stellt nachstehende An-
frage:

"Sie haben als Referent die auf die Werbung bezogene
Abkoppelung eines Teiles der Fremdenverkehrsbetriebe der
ehemaligen Gemeinde Landskron vom Prospekt der Stadt
Villach betrieben und diesen der Touristikgemeinschaft Os-
siacher See übertragen. Die neue Preisliste Ossiacher See
1990 erfaßt ein größeres Gebiet als die von Ihnen angege-
benen drei Ortschaften des Villacher Gemeindegebietes.

Ich frage Sie daher, sehr geehrter Herr Stadtrat, nach
welchen Richtsätzen Sie diese neuen Trennungslinien recht-
fertigen?"

Stadtrat Pacher beantwortet die Anfrage wie folgt: "Bevor ich zur Beantwortung Ihrer Frage übergehe, muß ich eine bei mir vorhandene Unsicherheit aufklären und ich ersuche Sie, mir dabei zu helfen. Es ist im 'Villacher Blick' im Dezember 1989 eine bezahlte Anzeige unter dem Titel 'Anfrage an Stadtrat Franz Pacher' erschienen, in der Sie, Herr Gemeinderat, behaupten, Sie hätten an mich eine Anfrage gerichtet, warum Betriebe aus den Stadtteilen Landskron, Neulandskron, St. Ruprecht, St. Andrä, Zauchen, St. Ulrich und Heiligengestade im Fremdenverkehrsprospekt von Villach für 1990 nicht mehr aufscheinen und haben dazu geschrieben: 'Stadtrat Pacher blieb zu dieser konkreten Anfrage eine einleuchtende Antwort schuldig.' Da ich bis heute diese Anfrage in der Form nie vorgelegt bekommen habe und auch die heutige Frage von dieser Anfrage abweicht, frage ich Sie, was dieser Artikel soll und welche Beantwortung Sie wollen."

Gemeinderat Samitz stellt fest, daß er auf die Schreibweise der Journalisten keinen Einfluß habe. Er ersucht um Beantwortung seiner Frage, welche Trennungsgrundsätze hier maßgebend seien, daß bei diesem Werbeprospekt nicht nur drei, sondern zehn Ortschaften abgekoppelt wurden.

Stadtrat Pacher beantwortet die Anfrage wie folgt:

"Ich entnehme Ihrer Wortmeldung, daß Sie mit diesem Artikel nichts zu tun haben. Zur Beantwortung Ihrer konkreten Frage sei zu sagen, daß Sie als Mitglied der Kurkommission an allen Sitzungen über die neue Werbestrategie in Zusam-

menarbeit mit der Touristikgemeinschaft Ossiacher See und dem Touristikverband Faaker See teilgenommen haben. Diese Werbekonzeption sieht eine die Gemeindegrenzen überschreitende Zusammenarbeit vor. Ihr Wohngebiet, das im Bereich der ehemaligen Gemeinde Landskron liegt, wird mit Gemeinderatsbeschluß vom 27.2.1987 durch die Touristikgemeinschaft Ossiacher See betreut. Hierbei wird in den Satzungen unter § 2 festgelegt, daß sich die Tätigkeit der Touristikgemeinschaft Ossiacher See für den Bereich Villach auf die Ortschaften Heiligengestade, St. Andrä, Gratschach, St. Michael, Landskron, St. Ruprecht und Urlaken erstreckt. Die Nächtigungen, die von den Betrieben dieser Ortschaften erbracht werden, sind die Basis für die Beitragszahlung in der Touristikgemeinschaft Ossiacher See. Dies sind derzeit 274.449 Nächtigungen und stellen einen Prozentsatz von 17,4 % in der Touristikgemeinschaft Ossiacher See dar. Bei den Überlegungen für die neue Werbemittelproduktion wurde zwar von seiten des Amtes die Meinung vertreten, daß es sinnvoll wäre, auch den Seetourismus des Magdalener Sees und der übrigen kleinen Seen in den Werbemitteln der Touristikgemeinschaft Ossiacher See zu bewerben, es war jedoch die politische Meinungsbildung gerade Ihrer Fraktion, die sich gegen diese Absicht gewandt hat. Der auf Basis der bestehenden Zusammenarbeit produzierte Katalog beinhaltet daher von seiten Villachs die Betriebe, deren Nächtigungen der Touristikgemeinschaft Ossiacher See zugeordnet werden. Die von Ihnen gestellte Frage nach Trennungslinien ist also grundsätzlich falsch und ich kann Ihnen daher eine Trennungslinie nicht bekanntgeben. Ziel der Zusammenarbeit ist, im Tourismus großräumiger zu denken und zu planen, da Gemeindegrenzen zwar für Sie als Mandatar, nicht jedoch für den Gast von Bedeutung sind."

Der Herr Gemeinderat Samitz meldet sich zur Geschäftsordnung und meint, es stimme, daß er bei den Sitzungen dabei war und es darüber einen Schriftverkehr gegeben habe, doch habe er bei der Beschlußfassung die Einladung zu dieser Sitzung der Kurkommission erst einen Tag nach der Sitzung bekommen.

In der letzten Gemeinderatssitzung habe er an den Herrn Bürgermeister eine Frage gerichtet und nun würde er gerne wissen, ob er diese beantworten werde, denn sonst müsse er diese Frage an Stadtrat Pacher richten.

Bürgermeister Manzenreiter stellt fest, die Frage war, was er unternehmen werde, wenn Stadtrat Pacher bei dieser seiner Haltung bleibt, woraufhin er zugesagt habe, das Gemeinderat Samitz nach der Beantwortung durch Stadtrat Pacher sagen zu wollen.

Erste Zusatzfrage:

Gemeinderat Samitz richtet sich an Stadtrat Pacher und teilt mit, daß diese neue Werbelinie seiner Meinung nach viele Mängel aufweise. Im neuen Lageplan der Touristikgemeinschaft Ossiacher See, einer Landkarte mit Planquadraten, würden die Orte Landskron, St. Michael, Zauchen, Drautschen und Neulandskron fehlen, dagegen würden Teile der Gemeinden Afritz, Arriach, Himmelberg, Feldkirchen, Velden und Wernberg aufscheinen. Die A 10 Auf- und Abfahrt - Villach Ossiachersee sei mit "Villach Nord" falsch bezeichnet. Außerdem sei in der dreisprachigen Wanderweg-Beschreibung vergessen worden, den Seebach-Begleitweg, die Fortsetzung des Seebach-Begleitweges in Richtung Tennisplätze Annenheim, die Gipfel-Lifтанlagen Gerlitz und Arriach und den Güterweg als Wanderweg vom Ossiachberg zur Alpenrose und zum Berger-Weg hineinzunehmen. Dann gebe

es noch die Wanderkarte Ossiachersee mit Treffen, Steindorf, Bodensdorf, Ossiach, Villach und ebenfalls der Autobahnabfahrt Villach-Nord, und das solle jetzt die neue Werbelinie sein! So könne man mit den Steuermitteln nicht umgehen! Er frage daher, wie Stadtrat Pacher das rechtfertigen könne.

Stadtrat Pacher beantwortet die Anfrage dahingehend, daß er sich freue, daß Gemeinderat Samitz die Museen des Touristikverbandes Ossiacher See geplündert habe, er glaube aber nicht, daß das etwas mit der neuen Werbelinie, die für den Bereich Ossiacher See, Therme Villach-Warmbad und Faaker See neu konzipiert wurde, zu tun habe. Dieser Beschluß sei erst Ende vorigen Jahres in der Kurkommission zustande gekommen und Villach sei als erster auf diese neue Werbelinie eingeschwenkt und habe seine Werbemittel in diese Richtung gestaltet und organisiert. Nun könne aber von der Touristikgemeinschaft Ossiacher See nicht verlangt werden, daß sie wegen der erwähnten Fehler vorhandene Werbemittel, die sie selbst finanziert hat, weggewirft. Selbstverständlich werde man bei Neugestaltung der Prospekte auf diese Dinge eingehen.

Was Gemeinderat Samitz ihm nun zeige, sei ein Nachdruck der Touristikgemeinschaft Ossiacher See.

Gemeinderat Samitz teilt mit, das werde von der Kurverwaltung in Villach und in Sattendorf als offizielles Werbemittel ausgegeben und versandt und habe also mit dem Museum nichts zu tun.

Stadtrat Pacher fährt fort und wiederholt, daß diese Werbemittel selbstverständlich in Zukunft unter Beratung sämtlicher Gremien im Touristikverband Ossiacher See auf die neue Situation hin zubereitet würden.

Gemeinderat Samitz teilt mit, daß er unter diesen Umständen keine Frage mehr an Stadtrat Pacher habe und sich an Bürgermeister Manzenreiter wenden wolle, die Frage zu beantworten, die er an ihn gestellt habe.

Bürgermeister Manzenreiter teilt mit, er sei gerne bereit, alle möglichen Organe der Stadt Villach einzuschalten, wenn Gemeinderat Samitz das wünsche, um feststellen zu lassen, ob die Handlungsweise des Fremdenverkehrsreferenten den Beschlüssen der Kurkommission entspricht.

Zweite Zusatzfrage:

Gemeinderat Samitz meint, es gehe um etwas anderes, er dürfe Bürgermeister Manzenreiter eine Petition überreichen, in der die maßgeblichen Betriebe sich von dieser Maßnahme distanzieren und den Prospekt ablehnen. Wenn sich Bürgermeister Manzenreiter bereit erklärt, das wieder ins Lot zu bringen, dann werde er auch auf die ebenfalls durch alle Betriebe ermächtigte Beschwerde bei der Gemeindeaufsicht nicht Gebrauch machen. Er bitte, das ernst zu nehmen. Bürgermeister Manzenreiter habe auch eine gewisse Schuld daran, denn bei der Nominierung der Beiräte für die Touristikgemeinschaft Ossiacher See hätten Gemeinderat Dr. Ertl, er selber und auch andere um die Entsendung ortskundiger Mitglieder gefleht, doch es seien Leute hineingekommen, die nicht ortskundig seien und ihre Aufgaben so erfüllt haben, wie die Werbemittel jetzt aussehen würden.

Bürgermeister Manzenreiter beantwortet die Zusatzfrage dahingehend, daß es immer zwei Probleme gebe; einerseits sei nach Auffassung des Stadtrates Pacher der Fremdenverkehr in größeren Räumen zu sehen und andererseits

könnte ein Referent, wenn er in Eigenverantwortung handelt, immer von der Mehrheit niedergestimmt werden, es sei das einige Male passiert und vom Herrn Referenten gerügt worden, weil er natürlich für sich in Anspruch nehme, auch eigenständige Handlungen in der Form setzen zu können, daß das, was er will, auch verwirklicht wird. In diesem breiten Spannungsfeld möge Gemeinderat Samitz die Problematik erkennen. Er nehme diese Petition gerne zur Kenntnis und er könne sich nicht vorstellen, daß der Fremdenverkehrsreferent diese Unterschriftenliste der Betriebe und die Äußerung der Unternehmer für die Zukunft negiert.

2.) Anfrage von Gemeinderat Arnulf
Raimund betreffend Reinhalt-
verband Villach - St. Magdalen

Gemeinderat Raimund stellt nachstehende
Anfrage:

"Dem Gemeinderat unserer Stadt sind Existenz und 'Tätigkeit' des laut Gemeinderatsbeschluß vom 5.12.1985 gegründeten Reinhaltverbandes Villach - St. Magdalen eigentlich erst Mitte Jänner 1990 durch Einvernahme und Aussagen seines Obmannes, Vizebürgermeister a. D. LAbg. Dietmar Koncilia, sowie des Verbandsrechnungsprüfers, Stadtrat Franz Pacher, vor dem Untersuchungsausschuß des Landtages in Erinnerung gebracht worden. Meines Wissens nach wurde dem

Gemeinderat in den fünf Jahren der Existenz des Verbandes kein einziges Mal über Sitzungen seines Vorstandes und Mitgliederversammlungen berichtet.

Nach Gründung des Verbandes erhielt dieser, übrigens ursprünglich vom Abwasserverband Ossiacher See beantragt, vom Wasserwirtschaftsfonds einen Kredit von 273 Millionen Schilling, und Abgeordneter Koncilia erklärte vor dem Untersuchungsausschuß des Landtages, daß der Verband seinen Förderzweck nicht erreicht habe, weil das Werk Magdalen jetzt geschlossen ist.

Es ergeht die Anfrage: Wie hoch war die Kreditsumme des Wasserwirtschaftsfonds und eventuell auch anderer Kreditgeber an den ReinhaltEVERBAND Villach - St. Magdalen bis zu Beginn der Betriebsschließung insgesamt und sind die von der Stadtgemeinde in den Vorstand des Verbandes entsandten Mitglieder samt unserem dort fungierenden Rechnungsprüfer in der Lage, dem Gemeinderat eine genaue Einnahmen- und Ausgabenrechnung des Verbandes vorzulegen?"

Stadtrat Binter beantwortet die Anfrage wie folgt:

"Die Nominierung von Vertretern der Stadt in Mitgliederversammlungen von Verbänden erfolgt durch Beschluß des Stadtsenates. Demgemäß werden auch diesbezügliche Mitteilungen über Sitzungen von Verbandsorganen, wie auch bei den sonstigen Wasserverbänden, an denen die Stadt Villach beteiligt ist, an den Stadtsenat gerichtet.

Bezüglich des ReinhaltEVERBANDES Villach - St. Magdalen wurde zum Beispiel vom seinerzeitigen Obmann, Herrn LAbg. Dietmar Koncilia, in der Stadtsenatssitzung am 13.3.1987 über eine Mitgliederversammlung und vom bestellten

Rechnungsprüfer, Herrn Stadtrat Pacher, über das Ergebnis durchgeführter Rechnungsprüfungen in der Stadtsenatssitzung am 25.2.1987 berichtet. Inhalt der Mitteilungen war, daß die Prüfungen keinen Grund zur Beanstandung ergeben haben. Auch die bisher letzte Rechnungsprüfung vom 20.3.1989 ergab keine Beanstandungen.

Zur Frage der dem Reinhaltverband gewährten Kreditsummen darf ich Ihnen folgende Aufstellung der Geschäftsführung zur Kenntnis bringen:

Wasserwirtschaftsfondsdarlehen	S 273,000.000,--
Land Kärnten, Förderungszuschuß	S 99,660.000,--
Eigenmittellersatzdarlehen (Hypobank und Firma Papst)	<u>S 80,500.000,--</u>
insgesamt	S 452,160.000,-- =====

Diese dem Reinhaltverband tatsächlich zugekommenen Darlehensmittel sind zur Gänze vertragsgemäß der Zellstoff Villach GesmbH. für geleistete Investitionen überwiesen worden.

Erste Zusatzfrage:

Gemeinderat Raimund stellt fest, daß durch die Beantwortung bestätigt worden sei, daß der Gemeinderat fünf Jahre lang über den Reinhaltverband Villach-St. Magdalen kein einziges Mal informiert wurde und daß man offenbar nicht in der Lage war, seine Frage nach einer Übersicht der Ein- und Ausgänge zu beantworten. Die vom Referenten genannte Summe von 452,1 Millionen Schilling dürfte nicht ganz stimmen, da die Darlehenssumme für den sogenannten ARA-Teil, welchen der Reinhaltverband überwiesen bekommen habe, laut Rechnungshofbericht Seite 44 287 Millionen Schilling betragen habe. Laut Mitteilungsblatt habe

der WWF nach der Konkursanmeldung vom 5.7.1989 den offenen Darlehensrest in der Höhe von 263,9 Millionen Schilling fälliggestellt. Sollte dies die Rückzahlungsaufforderung gewesen sein, dürfte sich unsere Stadt auch deshalb nicht verpflichtet fühlen, da dafür das Land Kärnten als erster Bürge aufscheint. Er zitiert § 3 des Vertrages über den ReinhaltEVERBAND Villach - St. Magdalen, worin folgendes enthalten sei:

"Der örtliche Bereich des Verbandes erstreckt sich

- a) auf das Gebiet der Stadt Villach einschließlich des Emissionsbereiches der im Stadtteil St. Magdalen gelegenen Zellstofffabrik der Firma Zellstoff Villach GesmbH.,
- b) das Gebiet der Gemeinde Bleiberg, deren Anschluß an Abwasserbeseitigungsanlagen des Raumes Villach künftig vorgesehen ist.

Zweck des Verbandes ist, die in der Regionalkläranlage der Stadt Villach anfallenden Klärschlämme zu entwässern und zu beseitigen, die Belastung des Draußflusses durch Schadstoffe, insbesondere aus dem Betrieb des Zellstoffwerkes St. Magdalen zu reduzieren."

Nachdem auch LAbg. Koncilia vor dem Untersuchungsausschuß des Landtages erklärt habe, der ReinhaltEVERBAND habe seinen Förderzweck nicht erreicht, da das Werk Magdalen infolge des Konkurses geschlossen sei, ergebe sich für ihn die Frage, ob das heißt, der Verband habe zu existieren aufgehört oder bemühe sich doch, den Förderzweck erfüllend, den Fortbau der ARA-geförderten Anlagen im Interesse unserer Stadt zu betreiben.

Stadtrat Binter beantwortet die Zusatzfrage dahingehend, daß er um Verständnis bitte, daß er dazu zum jetzigen Zeitpunkt keine mündliche Auskunft geben könne, er werde es Gemeinderat Raimund jedoch schriftlich mitteilen.

Bürgermeister Manzenreiter erklärt, man habe eine Geschäftsordnung in der Stadt Villach, die gemeinsam beschlossen worden sei und vorsehe, daß über Beteiligungen an Verbänden im Stadtsenat berichtet wird. Daher könne der Gemeinderat nicht damit befaßt werden. Der Reinhaltverband sei eine eigene Rechtspersönlichkeit im Sinne des Wasserwirtschaftsfondsgesetzes und er habe nicht aufgehört zu existieren, er habe die ARA-Teile im Rahmen des Konkurses nunmehr als Anspruch gestellt und ob der Förderungszweck, wie Gemeinderat Raimund das meine, durch einen Weiterbetrieb der ZV kommen könne oder nicht, liege ausschließlich im Ermessen des Eigentümers, nämlich des Landes Kärnten.

Zweite Zusatzfrage:

Gemeinderat Raimund fragt Stadtrat Binter, den Nachfolger von LAbg. Koncilia als Obmann des Reinhaltverbandes, ob der Vorstand des Reinhaltverbandes nach erfolgter Konkursanmeldung am 5.6.1989 zu Sitzungen zusammengetreten sei und ob aus diesem Grunde eine Mitgliederversammlung des Verbandes stattgefunden habe; wenn ja, was Inhalt und Ergebnisse solcher Sitzungen bzw. Mitgliederversammlungen des Verbandes waren.

Stadtrat Binter beantwortet die Zusatzfrage dahingehend, daß eine Sitzung stattgefunden habe und über den damaligen Stand des Betriebsgeschehens informiert worden sei.

gen appellieren: Bürgermeister Manzenreiter teilt mit, daß der Gemeinderat werde im Rahmen des Tagesordnungspunktes 5.) die Möglichkeit haben, umfangreiche Informationen zu diesem Thema zu erhalten und auch zu diskutieren.

3.) Anfrage von Gemeinderat Mag. Herwig Burian betreffend Baulandreserven Villachs

Gemeinderat Mag. Burian teilt mit, daß er die Beantwortung dieser Frage in der Zwischenzeit schriftlich erhalten habe, weshalb sich diese Anfrage erübrige.

4.) Anfrage von Gemeinderat Mag. Herwig Burian betreffend Bauvorhaben Parkhotel

Gemeinderat Mag. Burian stellt fest, daß die Fragestunde eine ganz wichtige demokratische Einrichtung im Gemeinderat sei und das nur bleiben könne, wenn sie nicht von einzelnen Gemeinderatsmitgliedern über Gebühr ausgenutzt werde. Es seien zwei Zusatzfragen vorgesehen und nicht vier oder fünf, und er wolle an seine Kolle-

gen appellieren, ihre Anfragen möglichst kurz zu stellen, damit auch die anderen Fraktionen noch drankommen. Er stellt nachstehende Anfrage:

"Das Parkhotel soll in eine moderne Hotelanlage mit Einkaufszentrum im Erdgeschoß umgestaltet werden. Im engen Konnex damit steht die geplante Errichtung eines Wohn- und Geschäftszentrums auf den angrenzenden Wolf & Weichsler-Gründen.

Die Bürgerinnen und Bürger Villachs beschäftigen in diesem Zusammenhang mehrere Fragen:

Ist ein weiteres Einkaufszentrum mit 10.700 m² Verkaufsfläche sinnvoll?

Wird der Grünbestand entlang der Moritsch-Straße im vollen Ausmaß erhalten?

Wird das einheitliche Fassadenbild durch die beabsichtigte Vorziehung des Erdgeschosses um ca. 800 m² gestört?

Gleichzeitig ist festzustellen, daß die Bevölkerung über die künftigen Vorhaben in diesem sensiblen Bereich im Stadtzentrum bisher kaum informiert wurde. In der Zwischenzeit ist etwas Information aufgrund unserer Aktivität in die Medien gekommen, allerdings ist dazu festzustellen, daß das Mitteilungsblatt der Stadt Villach zum Parkhotel noch keinen einzigen Artikel gebracht hat.

Ich möchte in diesem Zusammenhang folgende Fragen an Sie richten:

Werden Sie die volle Information der Bevölkerung, zum Beispiel über das Mitteilungsblatt, über eine Ausstellung etc. gewährleisten?

Werden Sie sich für die Ausschreibung eines Architektenwettbewerbes, für volle Bürgerbeteiligung und für die Erhaltung des Grünbestandes einsetzen?"

Bürgermeister Manzenreiter stellt fest, daß Gemeinderat Mag. Burian jetzt das gemacht habe, was er vorher bei seinen Kollegen verurteilt habe, nämlich fünf Fragen in eine verpackt, er dürfe ihn also bitten, eine Frage zu stellen, die Stadtrat Binter dann beantworten werde.

Gemeinderat Mag. Burian möchte das insofern aufklären, als er sich nicht gewehrt habe gegen die Fragen, die Gemeinderat Samitz gestellt habe, sondern nur gegen die fünf oder sechs Zusatzfragen. Er bittet Stadtrat Binter, das Problem Parkhotel aus seiner Sicht zu behandeln.

Stadtrat Binter beantwortet die Anfrage wie folgt:

"1. Frage: Werden Sie die volle Information der Bevölkerung, zum Beispiel über das Mitteilungsblatt, über eine Ausstellung etc. gewährleisten?

Bis zum heutigen Datum ist es der Stadt Villach leider nicht möglich gewesen, eine volle Information zur Umgestaltung und Neuerrichtung des Parkhotels zu erhalten, da auch innerhalb der Stadt die volle Information noch nicht gegeben ist. Daraus kann man schließen, daß dieses Bauvorhaben noch in der Entwicklungsphase steht und, bedingt durch die Verlegung der Hotelfachschule nach Warmbad und nicht, wie seinerzeit gehofft und befürwortet, auf die Liegenschaft Wolf & Weichsler, für den Bauwerber eine neue Ausgangssituation darstellt.

Zusätzlich muß bedacht werden, daß dieses Bauvorhaben einem genau vorgegebenen Bauverfahren unterliegt und daß der Schutz der Privatsphäre auch im Baugeschehen gewahrt

bleiben muß, es sei denn, daß der private Besitzer oder der Bauherr dieser Information zustimmt und die Behörde ermächtigt, Aussagen nach außen zu tragen bzw. selbst die Informationen vorträgt. Die Stadt wird selbstverständlich versuchen, mit dem Bauwerber ins Gespräch zu kommen, und die gewünschte Information, wenn die Erlaubnis dazu erteilt wird, über das Mitteilungsblatt verbreiten.

In diesem Zusammenhang könnte natürlich auch die Ausstellung mittels eines Modelles der interessierten Bevölkerung vermittelt werden.

2. Frage: Werden Sie sich für die Ausschreibung eines Architektenwettbewerbes, für volle Bürgerbeteiligung und für die Erhaltung des Grünbestandes einsetzen?

In den Gesprächen, die mit den Besitzervertretern seitens der Stadt geführt wurden, konnte festgestellt werden, daß ein interner Wettbewerb bereits ausgeschrieben und eingeleitet ist. Dies wurde auch in der Veranstaltung 'Casino Villach' am 23. März 1990 den dort interessierten Bürgern mitgeteilt. Die Zusammensetzung der Jury und auch der Zeitpunkt, wann diese Jurysitzung stattfinden wird, entziehen sich der Kenntnisnahme der Stadt Villach. An dieser Stelle sei nochmals erwähnt, daß der Wunsch der Stadt nach mehr Architektenwettbewerben in der Entscheidung beim privaten Bauherrn liegt, wobei die jüngste Vergangenheit doch gezeigt hat, daß die Stadt selbst sehr wohl Wettbewerbe, wie die Beispiele Hauptplatzgestaltung oder Feuerwehrrzentrum zeigen, befürwortet.

Der Wunsch nach voller Bürgerbeteiligung ist sicherlich nur im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten vertretbar, jedoch obliegt es hier wiederum dem Bauherrn bzw. Besitzer der Liegenschaft, über das ihm zustehende Recht des Bauverfahrens auf Diskretion freiwillig hinauszugehen. Meine persönliche Meinung spricht für eine volle Bürgerbeteiligung, da der Konkrete Fall, die Umgestaltung des Parkhotels, doch im wesentlichen den Umbau eines im öffentlichen Interesse gelegenen Objektes darstellt.

Die Erhaltung des Grünbestandes ist sicherlich im öffentlichen Interesse gelegen, und zwar deshalb, da innerhalb des urbanen Bereiches diese Grünzonen als grüne Lunge notwendiger denn je sind. Dieser Schutz spiegelt sich auch im Flächenwidmungsplan der Stadt Villach wider, wo der Grünbestand als Grünland - Park ausgewiesen und somit von jedweder Bebauung ausgenommen ist.

Sehr geehrter Herr Gemeinderat, seien Sie versichert, daß die Wertigkeit des Parkhotels auch für mich als Baureferent und für die Baudirektion eine sehr große ist, sodaß alles, was auf diesem Areal geschieht, unsere größte Aufmerksamkeit bewirkt. Die direkte Einflußnahme der Baubehörde in das Einzelbaugeschehen ist gesetzlich genau geregelt, sodaß es für uns alle sehr schwer ist, Ihren guten Anregungen direkt entsprechen zu können.

Ich möchte Ihre an mich gerichteten Fragen zum Anlaß nehmen, in Form von offenen Gesprächen eine bessere und ehrlichere Architektur in Zukunft für Villach zu erhalten."

Erste Zusatzfrage:

Burian betreffend Sonderwullagen

Gemeinderat Mag. Burian ist der Auffassung, daß ein interner Architektenwettbewerb nicht genüge, sondern die Baubehörde und Stadtrat Binter als politischer Referent in Verhandlungen mit dem Bauherrn einen öffentlich ausgeschriebenen Architektenwettbewerb nach den Richtlinien der Ingenieurkammer anregen bzw. fordern sollten. Er frage daher, ob der Referent sich dazu bereit erkläre.

Stadtrat Binter beantwortet die Zusatzfrage dahingehend, daß er nicht in der Lage sei, einen solchen Architektenwettbewerb zu erzwingen, daß er jedoch bereit sei, wie er in seiner Anfragebeantwortung bereits mitgeteilt habe, Gespräche darüber zu führen, ob es solche Maßnahmen gibt.

Zweite Zusatzfrage:

Gemeinderat Mag. Burian fragt, ob der Referent in den Verhandlungen mit dem Bauherrn als Auflage erreichen könne, daß ein Teil des Grünbestandes, nicht nur jener des Parkes, sondern auch entlang der Moritsch-Straße, erhalten bleibt.

Stadtrat Binter beantwortet die Zusatzfrage dahingehend, daß aufgrund der derzeit vorliegenden Pläne diese Grünfläche insgesamt auf ca. 500 m² erweitert werden solle.

chen abhängig. 5.) Anfrage von Gemeinderat Mag. Herwig und
Wasserrechtverfehr Burian betreffend Sondermülllager -
abhängig. lager Obere Fellach

Gewässersächlich Gemeinderat Mag. Burian stellt nachstehende
Anfrage:

"Der Villacher Transportunternehmer Max Stechauner plant
auf seinem Firmengelände in der Oberen Fellach die Errich-
tung eines Zwischenlagers für verschiedene Arten von Son-
dermüll, wie Altbatterien, Leuchtstoffröhren, Lack- und
Lösungsmittelreste sowie eine chemisch-physikalische Auf-
bereitungsanlage für Problemstoffe, wie mit Altöl belaste-
te Gewässer und Galvanikschlämme.

Die Villacher Grünen haben Bedenken vor allem gegen den
Standort. Die Kessellage, die Hochwassergefährdung, die
Lage am Rande eines Wasserschongebietes und die Nähe von
Wohnanlagen sprechen gegen die geplante Situierung des
Projektes.

In diesem Zusammenhang möchte ich an Sie folgende Frage
richten:

Wie stehen Sie als verantwortlicher Referent zu dieser
Sondermüllanlage auf der Fellach?

Werden Sie sich für die Durchführung einer standort- und
projektbezogenen Umweltverträglichkeitsprüfung mit Bürger-
beteiligung einsetzen?"

Stadtrat Thaler beantwortet die Anfrage wie
folgt:

"Beim Gewerbeamt ist bezüglich der Errichtung einer
Betriebsanlage zum Zwecke der Abwasseraufbereitung und der
Übernahme für flüssige und feste Problemstoffe ein Ansu-

chen anhängig. Nebenbei sind aber noch Bauverfahren und Wasserrechtsverfahren - allerdings nicht beim Gewerbeamt - anhängig.

Grundsätzlich ist festzustellen, daß Anfragen in der Fragestunde nur in Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Stadt Villach gestellt werden können. Dies ist, wie von mir schon des öfteren festgestellt, im Villacher Stadtrecht eindeutig verankert.

Das anhängige Verfahren wird jedenfalls entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen durchgeführt, sobald alle für die Beurteilung erforderlichen Unterlagen vorliegen. Das Verfahren wird ergeben, ob das Projekt überhaupt genehmigungsfähig ist bzw. welche Auflagen eventuell vorzuschreiben sind, um die Genehmigungstauglichkeit herzustellen. Die Sachverständigen werden im Verfahren auf jeden Fall zu beurteilen haben, ob die vorgegebene örtliche Situation einen derartigen Betrieb überhaupt zuläßt, ohne Nachbarn oder die Umgebung zu gefährden oder umzumutbar zu beeinträchtigen.

Die wasserrechtlichen Belange sind nicht im Gewerbeverfahren, sondern in einem eigenen Wasserrechtsverfahren abzuhandeln.

Somit ist an sich für die Durchführung einer standort- und projektbezogenen Umweltverträglichkeitsprüfung auf Grund der Bestimmungen der Gewerbeordnung gesorgt. Zur Bürgerbeteiligung ist festzustellen, daß diese selbstverständlich im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben erfolgen wird. Nach den Bestimmungen des Gewerberechtes sind Anrainer zur Verhandlung persönlich zu laden, ebenso ist ein Anschlag in

den benachbarten Häusern der geplanten Anlage sowie in den auf den an diese Häuser angrenzenden Grundstücken stehenden Häusern anzubringen. -ungen Umwelt haben kann.

Jeder Beteiligte kann sich im ordentlichen Verfahren durch das Erheben von Einwendungen die Parteistellung sichern und dadurch selbstverständlich auch sämtliche Rechtsmittel in Form von Berufungen bis letztlich zur Verwaltungsgerichtshofbeschwerde ausschöpfen.

Darüber hinausgehende Bürgerbeteiligungen sind auf Grund der Gesetzeslage nicht vorgesehen und dies würde eine krasse Form der Gesetzesbeugung darstellen und den Bewilligungswerber in seinem Recht auf Erhalt einer Genehmigung beschneiden. Als Gewerbebehörde haben wir die Pflicht, nach Abwägung aller Fakten gesetzeskonform zu entscheiden."

Erste Zusatzfrage:

Gemeinderat Mag. Burian meint, der Referent habe sich im wesentlichen bei seiner Antwort darauf beschränkt zu sagen, daß alles nach den Gesetzen ablaufen wird; das sei ihm zu wenig. Er habe gefragt, was sein Standpunkt zu diesem Standort sei, er sei nämlich der Meinung, daß es auch bei Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen immer noch einen Ermessensspielraum gibt, und da sei der Standpunkt des zuständigen Referenten von nicht geringer Bedeutung.

Stadtrat Thaler beantwortet die Zusatzfrage dahingehend, daß nicht, wie er dazu stehe, maßgebend sei, sondern wie die Gesetzeslage sei. Er persönlich habe

genauso Interesse, daß nur Betriebe genehmigt werden, die nicht umweltgefährdend sind, und er sei auch froh, wenn seiner Familie in einer gesunden Umwelt leben kann. ~~Viel die Stadt Villach für die zusätzlichen Müllabfuhrkosten habe.~~
Diese Frage so Zweite Zusatzfrage:

Gemeinderat Mag. Burian hat den Eindruck, daß hinter diesem Projekt eine starke Lobby steht, da dieses Projekt und dieser Standort Sondermülldeponie Villach bereits in einem Bericht des Umweltministeriums vom vergangenen Jahr aufscheine. Wenn es so eine starke Lobby gebe - und Magdalen habe auch so eine starke Lobby gehabt - dann denke er, sollte man das Projekt besonders genau prüfen. Der Fall Magdalen habe das Vertrauen der Bevölkerung in die Gewerbebehörde zutiefst erschüttert und deswegen wäre es sinnvoll, wenn die Stadt Villach bereit wäre, für die dort bereits tätigen Bürgerinitiative ein unabhängiges Sachverständigengutachten erstellen zu lassen und dieses zu finanzieren. Er frage daher, ob sich der Referent dafür einsetzen werde.

Stadtrat Thaler beantwortet die Zusatzfrage dahingehend, daß er natürlich nur das sagen könne, was im Gesetz verankert sei, er könne aber keine Überschreitungen durchführen, die Sachverständigen des Landes müßten in jedem Falle befragt werden. Auch wolle er betonen, daß sämtliche von der Gewerbebehörde erlassenen Bescheide hinsichtlich des Zellstoffwerkes von der ersten bis zur letzten Instanz gehalten hätten.

Doch habe sie Frau Gemeinderat Gatterer meldet sich zur Geschäftsordnung und teilt mit, sie habe am 8.2.1990 an Bürgermeister Manzenreiter die Frage gestellt, wieviel die Stadt Villach für die Rumänien-Hilfe aufgebracht habe. Diese Frage sei jedoch nicht aufgerufen worden.

Bürgermeister Manzenreiter erklärt, die Anfragen würden immer entweder an den Bürgermeister oder an die Magistratsdirektion gerichtet und dann an den zuständigen Referenten weitergeleitet. Der zuständige Referent in dieser Frage, die sich um eine Finanzierung handle, sei Finanzreferent Vizebürgermeister Dieter Haslinger, der aber derzeit nicht da sei. Dieser werde Frau Gemeinderat Gatterer sagen, daß die Mittel laut Stadtsenatsbeschluß verwendet wurden. Er wolle für sich in Anspruch nehmen, daß er die Rumänien-Hilfe nach der Idee mehrerer Leute mitinitiiert habe, und dann habe das eine Lawine in Villach ausgelöst - auch ein ÖVP-Gemeinderatsmitglied habe von sich aus ohne Aufforderung mitgemacht - und inzwischen seien es -zig Menschen in dieser Stadt, die hier tätig seien. Vizebürgermeister Haslinger werde diese Frage in der nächsten Sitzung beantworten.

Frau Gemeinderat Gatterer fragt, ob der Finanzreferent keinen Ersatz habe, da das nun schon die zweite Gemeinderatssitzung sei, in der diese Frage nicht zur Sprache komme. Sie habe schon vier Jahren eine Anfrage bezüglich Tschernobyl gestellt, damals war Vizebürgermeister Konkilia der Adressat ihrer Frage, welche Maßnahmen es für Krisenfälle in Villach gebe, denn Rumänien sei so ein Krisenfall gewesen. Da man für solche Fälle vorbereitet sein müsse, habe eine ihrer damaligen Anfragen gelaute, wie viele Schutzräume es gebe und wo es Schutzräume in Villach gebe, und Vizebürgermeister Konkilia habe ihr versprochen, diese Anfrage schriftlich zu beantworten,

doch habe sie nie eine solche Antwort erhalten. Sie frage daher, ob es für die Beantwortung einer Anfrage eine Fristsetzung gebe. Diesbezüglichen Aktivitäten, gesetzt hat.

Sehr geehrter Bürgermeister Manzenreiter ladet Frau Gemeinderat Gatterer ein, ihre Fraktionskollegen über die finanziellen Aufwendungen, die im Stadtsenat einstimmig beschlossen worden seien, zu befragen. Die Stadt Villach habe Rumänien-Hilfe nicht als Krisenhilfe im Sinne des Gesetzes gesehen, sondern als caritative Hilfe. Auch in der Frage der Fristsetzung einer Anfragebeantwortung werde ihr eine Behandlung zugehen.

Vizebürgermeister Neubauer übernimmt den Vorsitz.

6.) Anfrage von Gemeinderat Mag. Othmar Griesser betreffend Müllverbrennungsanlage im Zellstoffwerk St. Magdalen

Gemeinderat Mag. Griesser stellt nachstehende Anfrage:

"In den letzten Wochen wurden immer wieder Meldungen in den Medien kolportiert, wonach die Absicht besteht, im ehemaligen Zellstoffwerk St. Magdalen eine Müllverbrennungsanlage zu betreiben.

Dabei wird berichtet, daß die Stadt Villach selbst bereits Verhandlungen in diese Richtung geführt hat und daß auch das Land Kärnten diesbezüglich Aktivitäten gesetzt hat. Vorher in Villach die Meinung verbreitet hat, es darf kein Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hat die Stadt Villach in der Vergangenheit von sich aus Verhandlungen mit der Absicht geführt, auf dem Gelände des ehemaligen Zellstoffwerkes St. Magdalen eine Müllverbrennung zu ermöglichen bzw. sind Ihnen derartige Bestrebungen des Landes Kärnten bekannt?"

Bürgermeister Manzenreiter beantwortet die Anfrage wie folgt:

"Sehr geehrter Herr Gemeinderat! Ich darf Ihnen mitteilen, daß die Stadt Villach nie Verhandlungen über eine Müllverbrennung in St. Magdalen geführt hat. Wünsche waren da, zweimal ist mir das bekannt, und auch der Rechnungshofbericht spricht davon, daß in Zusammenhang mit St. Magdalen die Verbrennung von Müll-Pellets zumindest für Oberkärnten, soweit dies von den kommunalen Behörden gewünscht und vorbereitet wird, möglich ist; dies wurde aber nie gewünscht. Es war nur einmal, was in den Medien den Niederschlag gefunden hat, die Betreiberfirma ZV bemüht, Müll zu verbrennen, was mit einer Anzeige bei der Staatsanwaltschaft geendet hat, und es war einmal die ÖMV über einen Terminwunsch des Herrn Landeshauptmannes bei mir, um mit mir Gespräche über eine thermische Abfallentsorgung, sprich: Müllentsorgung, zu führen, obwohl er wenige Tage vorher in Villach bei einer großen Diskussionsveranstaltung zur Villacher Luft das Gegenteil dessen gesagt hat. Ich darf Ihnen versichern, daß ich den Leuten der ÖMV - es hat sich hier um Herrn Dipl.-Ing. Dr. Günther Schwarz gehandelt - aus verschiedenen Gründen eine eindeutig negative Antwort gegeben habe, ich habe das auch sofort mit

einem Schreiben vom 20.12.1989 dem Herrn Landeshauptmann mitgeteilt, und es ist mir auch ein Brief der ÖMV an Herrn Landeshauptmann Dr. Jörg Haider vom 28.11.1989, also bevor er in Villach die Meinung vertreten hat, es darf kein Gespräch über die Müllverbrennung geben, bekannt, der dann zwar bestritten wurde, in dem die ÖMV schreibt:

'Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Ich beziehe mich auf unser gestriges Gespräch in Wien zum Thema Zellstofffabrik St. Magdalen, wo unter anderem als Alternative die Errichtung eines Fernheizwerkes zur Weiterführung der Zellstofffabrik ins Gespräch kam. Wir könnten uns vorstellen, daß so ein Fernheizwerk als Müllverbrennungsanlage, gestützt mit Erdgasfeuerung, errichtet wird.'

Aufgrund dieses Briefes hat der Herr Landeshauptmann ein Verhandlungskomitee der ÖMV zu mir geschickt, dem ich gesagt habe, daß so etwas für Villach nicht in Frage kommen kann."

Erste Zusatzfrage:

Gemeinderat Mag. Griesser fragt, welche Form der Miteinbindung der Bevölkerung von St. Magdalen es in Zukunft geben solle, um zu gewährleisten, daß Entwicklungen am Standort des ehemaligen Zellstoffwerkes im Einklang mit der dort lebenden Bevölkerung erfolgen.

Bürgermeister Manzenreiter beantwortet die Zusatzfrage dahingehend, daß Gemeinderat Mag. Griesser wahrscheinlich in den Medien verfolgt habe, daß er öffentlich die Meinung vertreten habe, daß der Bevölkerung von Villach ein zweites Mal ein Fehler wie der des Zellstoffwerkes Villach nicht zuzumuten sei, es sei ihr auch die Errichtung einer Müllverbrennungsanlage auf dem dorti-

gen Gelände nicht zuzumuten, und er habe diesem, wie er glaube, unseriösen Spiel von seiten der Landespolitik dadurch ein Ende gesetzt, daß er verlangt habe, daß bei jeder zukünftigen Entwicklung die Bevölkerung von Villach in Form einer Volksbefragung eingebunden werden muß.

Dieser Punkt ist wesentliches Merkmal der Verhandlungen für die Stadt Villach, die wir als Bürger unterstützen. Ich hoffe, daß die Stadt Villach in der Lage sein wird, diese Forderung zu erfüllen.

Es liegen drei weitere Anfragen vor, die in der nächsten Gemeinderatssitzung behandelt werden.

Ende der Fragestunde: 16.05 Uhr

Bürgermeister Manzenreiter übernimmt wieder
den Vorsitz.

b) Berufung eines Ersatzmitgliedes
zum ordentlichen Mitglied des

Bürgermeister Manzenreiter heißt Altbürger-
meister Hofrat Dr. Leopold Hrazdil herzlich willkommen.
Dieser habe im wesentlichen die Verhandlungen für die
Stadt Villach, das Zellstoffwerk betreffend, geführt und
stehe dem Gemeinderat heute auch als Auskunftsperson zur
Verfügung.

Vizebürgermeister Neubauer übernimmt den
Vorsitz.

Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters
a) Sitzungstermine

Die nächsten Gemeinderatssitzungen finden
voraussichtlich am 11.5. und 22.6.1990 (Jahresrechnung)
statt.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters
b) Berufung eines Ersatzmitgliedes
zum ordentlichen Mitglied des
Villacher Gemeinderates

folg. 1

Bürgermeister Manzenreiter teilt mit, daß die Gemeindewahlbehörde der Stadt Villach in ihrer Sitzung vom 9.3.1990 in Entsprechung des § 76 Abs. 3 der Gemeindewahlordnung 1972

Herrn

Mag. Hans Haider, geb. 1943,
Mittelschullehrer, wohnhaft
9523 Landskron, Ritterweg 3

zum ordentlichen Mitglied des Villacher Gemeinderates berufen habe.

Die Berufung sei infolge der Mandatszurücklegung durch Herrn Gemeinderat Horst Landmann erforderlich geworden.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 2.) Touristikverband Faaker See,
Vertreter der Stadt in der
Verbandsversammlung - Änderung

folg. 2

Bürgermeister Manzenreiter berichtet im
Sinne des Amtsvortrages der Abteilung IA vom 1.3.1990.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

Der Gemeinderat der Stadt Villach bestellt die nachstehend
angeführten Personen als Vertreter der Stadt in der Ver-
bandsversammlung des Touristikverbandes Faaker See:

Ordentliches Mitglied: Gemeinderat Direktor Helmut Raup
(bisher GR Dr. Richard Götz)

Ersatzmitglieder: Gemeinderat Gertrude Vais
(bisher GR Dr. Rupert Auernig)

Gemeinderat Adolf Kopeinig
(bisher GR Dir. Helmut Raup)

Gemeinderat Isidor Scheriau
(bisher GR Christian Luser)

Vizebürgermeister Haslinger nimmt ab
16.10 Uhr an der Sitzung teil.

Pkt. 3.) Stadt Villach gegen den Bund ein
Pakt nicht mehr hält und das Land Kärnten - Klage
Zukunft - seine Chancen vor dem Verfassungsgerichts-
hof (Finanzausgleich)

folg. 3

Der Gemeinderat beschließt
Bürgermeister Manzenreiter berichtet im
Sinne des Amtsvortrages des Rechtsamtes vom 2.3.1990.

Gemeinderat Raimund meint, die Punkte 3.)
und 4.) der Tagesordnung kämen ihm recht eigenartig vor.
Ihm scheine, daß man mit diesen Klagen die Absicht ver-
folgt, von viel Wichtigerem abzulenken, daß es nämlich
schon längst notwendig sei, den gegenwärtig bestehenden
Finanzausgleich dahingehend abzuändern, daß der Auftei-
lungsschlüssel zwischen Bund, Ländern und Gemeinden zugun-
sten der Gemeinden eine Abänderung erfahre. Nun versuche
man anscheinend, von seiten der Städte etwas Nebensächli-
ches in den Vordergrund zu rücken, indem erklärt wird,
daß der sogenannte Randgemeindenschlüssel verfassungswid-
rig sei, obwohl dieser schon sehr lange gelte und erst
jetzt gegen Ende der derzeitigen Finanzausgleichsperiode
zum Klagegegenstand erhoben werden solle. Man könne jedoch
nicht sicher sein, ob nicht betroffene Gemeinden in der
Nähe von Wien, die ausgemeindet wurden und heute zu Nie-
derösterreich gehören, zu Recht gewisse Vorteile genießen.
Er könne in diesem Punkt nicht mitstimmen, weil er der
Meinung sei, daß man auch Wünsche von kleineren Gemeinden
berücksichtigen solle und daß man schon in der Vergangen-
heit viel entschiedener, auch über den Kärntner Städte-
bund, für eine Erneuerung des Finanzausgleiches zugunsten
der Gemeinden, die die größten Investitionsaufwendungen zu
tragen hätten, eintreten hätte sollen.

Bürgermeister Manzenreiter erklärt, daß ein Pakt nicht mehr hält und man daher durch Klage - auch in Zukunft - seine Chancen wahrnehmen müsse.

Der Gemeinderat beschließt
mit Mehrheit (Stimmenthaltung der KPÖ-Fraktion),

der dem Amtsvortrag beiliegenden Klage der Stadt Villach wegen vermögensrechtlicher Ansprüche aus dem Finanzausgleichsgesetz 1985 und 1989 gegen das Land Kärnten bzw. den Bund die Zustimmung zu erteilen.

Pkt. 4.) Klage der Republik Österreich
aus dem Finanzausgleich -
Äußerung der Stadt Villach

folg. 4

Bürgermeister Manzenreiter berichtet im
Sinne des Amtsvortrages des Rechtsamtes vom 20.3.1990.

Gemeinderat Raimund teilt mit, er werde
diesem Antrag zustimmen, hoffe aber, daß vom Kärntner
Städtebund gehört wird, daß man im Interesse der Gemeinden
Kurs zu nehmen hätte auf einen für die Gemeinden günstige-
ren kommenden Finanzausgleich.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

Die Stadt Villach erstattet zu der vom Bund gegen sie
erhobene Klage wegen angeblicher Verfassungswidrigkeit der
Bestimmungen über den abgestuften Bevölkerungsschlüssel
bzw. den Gemeindekopfquotenausgleich eine Äußerung im Sin-
ne der Beilage.

Pkt. 5.) Förderungsfall Zellstoffwerk
St. Magdalen - Bericht

folg. 5

Bürgermeister Manzenreiter stellt fest, daß der Gemeinderat der Stadt Villach den Weiterbetrieb bzw. die Erneuerung des Werkes Magdalen nicht beschlossen habe, sondern nach hinhaltender Taktik einer Wirtschaftsförderung beigetreten sei. Er müsse daher die Versuche, die Schuld am Magdalendebakel vom Arnulfplatz zum Rathausplatz Villach zu verlegen, zurückweisen. Villach sei zwar Ort des Geschehens gewesen, aber nicht handelnd, zumindest nicht am Anfang. Er verteidige heute, damit das klar sei, nicht all das, was um Magdalen passiert sei, sondern die Rolle der Stadt Villach in diesem Zusammenhang, weil er glaube, daß zwar menschliches Handeln auch immer Fehlhandlungen einschließe, daß aber Villach sich für seine Rolle nicht zu schämen brauche und Grund habe, darauf hinzuweisen, daß der Gemeinderat der Stadt Villach, der Stadtse-nat, der damalige Bürgermeister und die Beamten Hervorra-gendes geleistet haben zum Schutz der Stadt Villach, ihrer Finanzen und auch der Umwelt, denn der Umstand, daß das Umwelt- und Gewerbe-gesetz veraltet sei, könne nicht unbe-dingt den Beamten der Stadt Villach angelastet werden.

Bürgermeister Manzenreiter bringt den bei-geschlossenen Bericht vom 4.4.1990 zur Kenntnis.

Die Sitzung wird von 17.30 bis 17.40 Uhr unterbrochen.

MD OSR Dr. Kathollnig führt aus, er wolle dem Gemeinderat ganz kurz ein paar wesentliche Urkunden zum Problem Haftungsübernahme zur Kenntnis bringen, da in der Villacher Bevölkerung einige Unruhe und auch Angst

eingekehrt sei, daß die Stadt in diesem Zusammenhang womöglich auf Jahre hinaus für Hunderte Millionen Schilling Haftungen übernehmen müßte.

Als erstes zeige er das Schreiben des Amtes der Kärntner Landesregierung vom 22.11.1985, das auf einen einstimmigen Landtagsbeschluß vom Oktober basiert, der dann die Grundlage für den Gemeinderatsbeschluß im Dezember 1985 gewesen sei. Hier sehe man, daß "der Kärntner Landtag in seiner 11. Sitzung am 29. Oktober 1985 den Beschluß gefaßt hat, gemäß Artikel 55 der Landesverfassung für das Land Kärnten der Übernahme folgender Haftungen durch das Land Kärnten zuzustimmen....." Das seien die bekannten Haftungen für 243 Millionen und für 135 Millionen Schilling. Zweitens habe er eine Schad- und Klagloshaftung gegenüber der allenfalls zu gründenden Körperschaft abgegeben - damit sei der Reinhaltverband Villach - St. Magdalen gemeint gewesen für den Darlehens-Teilbetrag von 243 Millionen des Darlehens von 273 Millionen. Die Differenz seien jene 30 Millionen Schilling, für die die Stadt Villach haftet habe.

Eine rechtliche Abhandlung im Detail würde wahrscheinlich mehrere Stunden in Anspruch nehmen, er glaube aber, daß die Urkunden selbst am besten das Wesentliche darstellen, und somit beschränke er sich auf die Wiedergabe der wesentlichsten Punkte. Er verweise auf einen Teil der Satzung des Reinhaltverbandes, welche im Gemeinderat am 6.12.1985 beschlossen wurde, und erwähne den Punkt Erfüllung des Verbandszweckes deshalb, weil in den Raum gestellt worden sei, daß diese Weitergabe von Förderungsmitteln durch den Reinhaltverband an die ZV Betriebs-GesmbH. bedenklich wäre. Hier stehe ausdrücklich im Punkt 3 (3):

"Der Verbandszweck wird verwirklicht durch

- a) Projektierung, Errichtung und Betrieb von verbandseigenen Abfallbeseitigungs-, Abwasserreinigungs- und ähnlichen Anlagen oder
- b) Abschluß von Rechtsgeschäften, über die die Errichtung, der Betrieb und die widmungsgemäße Verwendung solcher Anlagen durch Dritte erreicht wird."

Hiemit sehe man, daß diese Satzung, die vom Wasserwirtschaftsfonds genehmigt worden sei, schon eine Weitergabe an Dritte, an einen Verband, vorsieht. Er dürfe nochmals betonen, daß ein ReinhaltEVERBAND eine öffentlich-rechtliche Körperschaft sei, nur mit Genehmigung der Wasserrechtsbehörde beim Amt der Kärntner Landesregierung rechtswirksam werde und deren vollständiger Aufsicht unterliege.

Im § 17 dieser Verbandssatzung stehe noch unter 17 (3): "Für offene Verbindlichkeiten des Verbandes, die die vorgelegten Bürgschaftserklärungen überschreiten, haftet bei Auflösung des Verbandes das Verbandsmitglied Zellstoff Villach GesmbH., die sich jetzt im alleinigen Eigentum des Landes befindet, und bezüglich der Haftung für die 243 Millionen überschreitenden 30 Millionen Schilling war die Schad- und Klaglosbürgschaft des Landes gegeben."

Am gleichen Tage, am 6. Dezember 1985, wurde mit einstimmigem Gemeinderatsbeschluß ein vom Land ausgearbeiteter Vertrag mitbeschlossen, Vertragsteile waren das Land Kärnten und die Stadt Villach unter Beitritt des ReinhaltEVERBANDES zur Regelung von Bürgschaftsmaß- und -schadloshaltungen.

Frau Gemeinderat Gatterer wirft ein, daß in diesem Vertrag drinnenstehe, daß "für eine künftige Klärschlamm Entsorgung der Regionalkläranlage der Stadt Villach in St. Agathen im Bereich der genannten Zellstofffabrik eine Abwasserreinigungs- und thermische Abfallbeseitigungsanlage errichtet werden kann", was für sie nichts anderes sei als eine Müllverbrennungsanlage, und der Bürgermeister werde den Vertrag gekannt haben und heute spreche er sich vehement gegen eine solche Anlage aus. Das sei für sie eine reine Lüge.

MD OSR Kathollnig bemerkt dazu, daß eine thermische Abwasserreinigungs- und Abfallbeseitigungsanlage eine Müllverbrennungsanlage sein könne, aber nicht sein müsse. Jedes Zellstoffwerk müsse notgedrungen eine thermische Verbrennungsanlage haben.

Für die Stadt Villach wesentlich, vor allem wegen der allgemein erhobenen Vorwürfe, sei der zweite Punkt dieses Vertrages, betreffend die Schadloshaltung. Die Stadt Villach und die Gemeinde Bleiberg seien Mitglieder des Reinhaltverbandes Villach - St. Magdalen, und der Reinhaltverband Villach - St. Magdalen habe zur Erfüllung seines statutengemäßen Zweckes mit der Firma Zellstoff Villach GesmbH. ein Rechtsgeschäft abgeschlossen. Das Land habe das als Motiv für die Erfüllung des statutengemäßen Zweckes ausdrücklich in den Vertrag hineingenommen, anerkannt, und nun werde es schwer möglich sein, heute so zu tun, als ob das völlig neu wäre.

Vielleicht sei noch das Interview der Kleinen Zeitung mit dem damaligen Leiter des Wasserwirtschaftsfonds Dr. Löffler in Erinnerung zu bringen, der hinsichtlich der 408 Millionen zinsbegünstigten Kredites gesagt habe: "Unsere Kontrollbeamten haben überprüft, ob

uns tatsächlich das gebaut wurde, was wir förderten; das Ergebnis war sehr erfreulich." Weiters könne man dem Interview entnehmen, daß dem WWF die Haftung des Landes Kärnten genügt habe und sein Gesprächspartner nicht der Projektbetreiber Ing. Wilhelm Papst, sondern das Land bzw. die Magdalen-Geschäftsführer Dr. Paul und Dipl.-Ing. Kist waren. Wörtliches Zitat: "Deshalb erachten wir es auch nicht für notwendig, ins Grundbuch zu gehen. Das Land Kärnten besitzt wohl genug Ansehen, um hier alle Bedenken ausschließen zu können. "Das Werk Magdalen", so frage der Interviewpartner, "hat bei Ihnen um eine Aufstockung der bereits gewährten 408 Kreditmillionen angesucht. Wird es die beantragten 57 Millionen bekommen?" Dr. Löffler antwortet: "Nein, so viel geben wir nicht, nach Prüfung der Unterlagen werden Magdalen zusätzlich 20 Millionen Schilling ausgezahlt, wer A sagt, muß auch B sagen. Es wäre nun das Projekt nicht zu gefährden, nachdem so viel Geld hineininvestiert worden ist." Es sei ja früher vom Herrn Bürgermeister zitiert worden, daß die Verantwortung, daß diese Gelder gut investiert seien, selbstverständlich beim Land und beim WWF liege, und der höchste Beamte des WWF bestätigt, daß diese 404 Millionen gut angelegt seien.

Zum Juli 1989 kommend, so habe der Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds an den Obmann des Reinhaltverbandes Villach - St. Magdalen einen Brief wie folgt geschrieben: "Sehr geehrter Herr Obmann! Dem Vernehmen nach hat die Zellstoff Villach GesmbH. am 5. Juli 1989 den Konkurs angemeldet und somit ihre Zahlungen eingestellt." Weiters sei darin gestanden: "Da somit durch die angemeldete Insolvenz der Zellstoff Villach GesmbH. die Tilgung des Fondsdarlehens durch den Reinhaltverband Villach - St. Magdalen nicht mehr gesichert ist, wird das Darlehen in der Höhe des aushaftenden Darlehensrestes von 261 Millionen mit 5. Juli 1989 fälliggestellt. Der Fonds

hält es dringend für notwendig, daß der Reinhaltverband Villach - St. Magdalen seine diesbezüglichen Forderungen an die ZV im Konkursverfahren anmeldet." Wenn man sich aber nicht auf die Stadt Villach beschränkt, sondern höchstens auf den Ort Man, sehe also, daß der Titel für die Fälligkeit ausschließlich die Konkurseröffnung war. Bis heute habe der Wasserwirtschaftsfonds diese Fälligkeit nicht eingefordert, sondern sich mit der weiteren Rückzahlung der Annuitäten begnügt. Das Amt der Kärntner Landesregierung schreibe an den Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds: "In Beantwortung des Schreibens vom 18.10.1989 wird mitgeteilt, daß nunmehr durch Regierungs- und Landtagsbeschluß die formellen Voraussetzungen dafür vorliegen, daß die per 1.9.1989 fälligen Raten für die beiden Darlehen aufgrund der vom Land Kärnten übernommenen Bürgschaft überwiesen werden." Dann werde auch Bezug genommen, daß die Stadt Villach aufgrund ihrer Bürgschaft einen Betrag von 30.273. Anteil - 586.000,-- Schilling - überweisen solle mit der Begründung - das Schreiben stamme vom 21.11.1989: "Wegen der vor dem Abschluß stehenden Verkaufsgespräche mit einer Interessentengruppe wird ersucht, von Einbringungsmaßnahmen abzusehen." Er erspare sich auch hier jeden Kommentar.

Zur Frage der Erschleichung von Förderungsmillionen habe die jetzige Chefin des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds, Frau Generaldirektor Dr. Voigt, als Zeugin vor dem Untersuchungsausschuß des Kärntner Landtages am 5. Februar 1990 auf die Frage des Abgeordneten Mag. Kaiser, welche lautete, ob diese Weitergabe der Förderungsmittel "vom Erfahrungswert des damaligen Reinhaltverbandes Villach und seiner Verantwortlichen ein legitimer Vorgang" gewesen sei, "einer, der den gewohnten Usancen entsprochen hat", ausgesagt: "..., der den Usancen des Fonds entsprochen hat und von der Seite der Fondsbearbei-

ter her eine Usance, die von der Rechtsabteilung der Sektion, die nicht dem Fonds angehört, bedauerlicherweise auch vertreten worden ist." Dieses Bedauern könne sich aber nicht auf die Stadt Villach beziehen, sondern höchstens auf den Fonds selbst, der das alles immer akzeptiert habe. Er möchte nicht darauf eingehen, es sei ja nur angedeutet worden, ob das ein Einzelfall sei oder nicht, und man müßte sich mit vielen anderen Förderungsfällen in Österreich befassen, um diese Frage präzise beantworten zu können.

Aus seiner Sicht lasse der Gemeinderat der Stadt Villach in dieser 'griechischen Tragödie', wie er die Angelegenheit bezeichne, da normalerweise auch Unschuldige in diesen Tragödien sterben, durch seine äußerste Vorsicht die Stadt Villach wenigstens wirtschaftlich mit einem blauen Auge davonkommen, und wenn er die Umwegrentabilität für fünf Jahre mitberechne, sei die Stadt Villach im wesentlichen schadlos geblieben. Er als erster Beamter der Stadt, der immerhin hier bald 25 Jahre diene, glaube, daß der Gemeinderat weiß, welche patriotische Verpflichtung er seinen Bürgern gegenüber habe.

Gemeinderat Raimund führt aus, er persönlich habe nicht den Eindruck, daß er sich in einer Sonder-sitzung des Gemeinderates in Angelegenheit Causa Magdalen befinde, da die Tagesordnung 22 Tagesordnungspunkte umfasse. Man müsse auch berücksichtigen, daß ein Mitglied des Gemeinderates, das die Teilnahme an Gemeinderatssitzungen ernst nimmt, einen ungeheuren Arbeitsaufwand habe, um sich gründlich für alle Tagesordnungspunkte vorzubereiten.

Er verstehe eine gewisse Rücksichtnahme des Herrn Bürgermeisters gegenüber den Äußerungen des Präsidenten des Rechnungshofes Dr. Brösigke und der vorhandenen

Gesetzlichkeit, doch wolle er diese als angeblich vorhandene Gesetzlichkeit deswegen bezeichnen, weil man nicht verhindert habe, daß der Rohbericht, als er dem Herrn Bürgermeister im September vergangenen Jahres zugegangen sei, am selben Tag durch den Rechnungshof an andere Stellen weitergegeben wurde. Man sollte Dr. Brösigke fragen, wann er diese Methode, die auch ungesetzlich sei, endlich durch entsprechende Maßnahmen abschaffen werde, denn es sei ja nichts Neues im Zusammenhang mit diesem Rechnungshofbericht. Der Chefredakteur der Kleinen Zeitung Stritzl sei immer einer der ersten Empfänger von Rechnungshofberichten, noch bevor sie etwa in den Kärntner Landtag gelangen. Auch der Landeshauptmann von Kärnten, Dr. Haider, habe zum Beispiel diesen Rechnungshofbericht über die Causa Magdalen sofort mehrfach vervielfältigen und an alle möglichen Kreise verteilen lassen. Es stelle sich die Frage, wieso der Rechnungshofpräsident das zulasse, während man in Villach so rücksichtsvoll gegenüber dem Gesetzgeber und um die Beachtung der Gesetze bemüht sei. Man müßte ihm die Frage stellen, welche Konsequenzen er in diesem Zusammenhang zu ziehen bereit sei, damit solche Sachen in Zukunft nicht mehr geschehen. Der Gemeinderat der Stadt Villach sollte heute entschieden Protest erheben gegen die von seiten des Rechnungshofes geübte Entmündigung von Gemeinderatsmandataren, denn es sei einfach ungeheuerlich und provokant, ihnen monatelang den Rechnungshofbericht vorzuhalten, während zur selben Zeit unqualifizierte Behauptungen über die Stadtverwaltung, das Rechtsamt, Gewerbeamt, Umweltschutz- und Gesundheitsamt der Stadt Villach verbreitet werden können. Nicht nur protestieren sollte man, sondern auch den Gesetzgeber auffordern, Maßnahmen zu treffen, damit in Hinkunft derartigen Diskriminierungen von frei gewählten Mandataren unserer Stadt unterlassen bleiben.

~~Platz 13 Werk~~ Was die Äußerung der Stadt Villach vom 8.11.1989 zur Überprüfung des Förderungsfalles Magdalen durch den Rechnungshof betrifft, scheine der Nagel auf den Kopf getroffen worden zu sein, wo die Frage nach den Zielprioritäten der Kontrolltätigkeit gestellt wird - auf Seite 46 der Äußerung der Stadt Villach nachzulesen - "wollte er zu einem bestimmten Zeitpunkt, wenn ja, zu welchem, daß das Werk geschlossen wird, wenn ja, aus wirtschaftlichen oder auch aus rechtlichen, umweltrelevanten Gründen" - hier lasse der Rechnungshof an der gebotenen Deutlichkeit fehlen. Sein Eindruck über die Grundtendenz des Rechnungshofberichtes lasse die Vermutung zu, daß sich der Rechnungshof, wenn schon nicht absichtlich den magdalenfeindlichen Intentionen der konkurrierenden Papierlobby, so aber doch jenen der Regierung verpflichtet fühle, daß die Zellstofferzeugung in Kärnten, speziell in Rechberg und in Magdalen, aufgegeben wird, und zwar zugunsten einer Konzentration derselben auf Pöls; deshalb die Kritik an unserem Gewerbeamt, weil es wegen umweltrelevanter Mängel die Schließung des Werkes nicht verfügt bzw. nicht erreicht habe, deshalb auch das Lob und die Hervorhebung der Bedenken des Bürgermeisters und des Magistratsdirektors unter anderem gegen den Vertrag des Landes Kärnten mit Herrn Papst, deshalb auch kein Wort des Rechnungshofes zum Konkursantrag der Landesregierung, obwohl dieser zweieinhalb Monate vor Fertigstellung bzw. Zusendung des Rechnungshofberichtes an den Landtag bzw. an den Bürgermeister unserer Stadt eingebracht worden sei.

Er wolle von dieser Stelle aus sagen, daß er kein Wendehals sein möchte, er finde auch keinen Anlaß, sich etwa in der Öffentlichkeit für seine Haltung in der Causa Magdalen zu entschuldigen, sondern bekenne, daß sich seine Partei bzw. die zwei im Jahre 1984 im Gemeinderat vertretenen KPÖ-Mandatare für die Erhaltung der Arbeits-

plätze im Werk Magdalen eingesetzt haben. Was bot man denn 1983 und 1984 dazu für eine Alternative? Nicht nur die Stadt, sondern auch die weit kompetentere Betriebsansiedlungs- und -beteiligungsgesellschaft des Landes hatte keine Ersatzarbeitsplätze anzubieten, zeitweilige Hilfsarbeiter-Handlangerdienste beim LKH-Bau, beim Sanatorium waren im Gespräch und bei Siemens warteten andere auf eine Beschäftigungsaufnahme. Gewiß, Magdalen in den 80er und 90er Jahren sei weit weniger als Standort für einen Zellstoffbetrieb prädestiniert, als etwa dies um das Jahr 1903, zur Zeit der Gründung dieser Firma, der Fall gewesen sei. Als die Zellstofffabrik errichtet wurde, habe es auch nicht den Fremdenverkehr wie heute gegeben. Man könne den Zuständigen aber nicht den Vorwurf ersparen, daß sie früher überhaupt keine Rücksicht auf Umweltschäden und -probleme genommen haben. Im alten Werk Madgalen habe es jahrzehntelang bei geringerem Produktionsvolumen weit mehr gestunken als in den Jahren des Probetriebes der erneuerten Anlagen. Und der Rechnungshof bestätigte in seinem Bericht auf Seite 19 die Richtigkeit unserer Überzeugung, daß schließlich Umweltauflagen nicht nur notwendig, sondern auch technisch erfüllbar seien. Diesbezügliche Initiativen und Proteste der heute Umweltproblemen gegenüber weit sensibler gewordenen Bevölkerung würden vollauf auch den Auffassungen seiner Partei entsprechen.

Seiner Haltung zur Aufrechterhaltung der Arbeitsplätze in der Zellulosefabrik Magdalen seien auch volkswirtschaftliche Überlegungen zugrunde gelegen: Warum soll es in Oberkärnten keine Zellstofferzeugung geben, bei dem Naturreichtum an Holz gerade in diesem Raum? Soll man Holz etwa lediglich unverarbeitet als Rohstoff exportieren? Die Löhne und Gehälter in der Papier- und Zellstoffindustrie zählen zu den relativ höchsten, auf diese Produktion in Kärnten zu verzichten, würde die Durchschnitts-

einkommen in Kärnten noch weiter unter den Bundesdurchschnitt senken. Er brauche sich auch nicht für diese Haltung zu entschuldigen, weil er persönlich von Anfang an gegen ein Engagement des Landes Kärnten mit dem späteren Pächter und Betreiber der Zellstoff Villach GesmbH., Herrn Papst, aufgetreten sei. Als Zeugen dafür könne er den hier anwesenden Altbürgermeister Dr. Hrazdil, den Herrn Magistratsdirektor OSR Dr. Kathollnig anführen, mit denen er darüber gesprochen habe, ebenso aber auch den früheren Landeshauptmann-Stellvertreter Fröhbauer. Seiner Meinung nach hätte man, statt sich mit Papst zusammenzutun und dabei viel zu viel zu riskieren, eine Auffangsgesellschaft für Magdalen bilden sollen, ähnlich wie dies in den 70er Jahren bei Funder in St. Veit erfolgreich der Fall gewesen sei. Ebenso hätte man sich nicht mit der Hallein Papier AG und mit der Gewerkschaft auf das vorzeitige Ausscheiden qualifizierter Arbeiter aus dem Betrieb einigen sollen, ihr Verbleiben im Betrieb, verbunden mit dem Verbleiben von Fachleuten aus der Angestelltenschaft der Zellulose und der Heranziehung von Spitzenfachleuten aus dieser Branche, hätte so manche Panne bei der späteren Betriebsumstellung, -erweiterung und -erneuerung vermeiden lassen und damit auch den berechtigten Unmut über die Luftmisere in diesem Raum, die von seiten der Papierlobby und ihren Freunden in bestimmten Gazetten in Kärnten für ihre Schließungsbegehre mißbraucht worden sei.

In den letzten Wochen und Tagen habe man konträre Meinungen über die Berechtigung der Konkurseinbringung am 5. Juli vergangenen Jahres erlebt, es sei blamabel, was sich auf diesem Gebiet an Konträrem allein innerhalb der sozialistischen Partei mit Aussagen pro und contra zu diesem Problem abgespielt habe. Er teile die Auffassung des ÖCW-Chefs und Aufsichtsratsmitgliedes der ZV Dr. Klaus Petritsch aus Weißenstein, der den Konkurs

als betriebswirtschaftlichen Unsinn bezeichnet habe, und sei der festen Überzeugung, daß zu der Zeit, in der der Pächterbetrieb Haselsteiner in Magdalen im Sommer vergangenen Jahres mehrere Monate hindurch 5 Millionen Schilling Reingewinn verzeichnen und gleichzeitig alle Auflagen und Abschlagszahlungen tätigen konnte, das Anmelden des Konkurses von seiten des Landes Kärnten wirklich unrichtig war. Damit sei auch hinsichtlich der Überlegungen, den Betrieb zu verkaufen, großer Schaden zugefügt worden.

Eines stimme jedenfalls, mit den bisherigen so oft zitierten 1,2 Milliarden Schilling, die in den Betrieb hineingesteckt wurden und die samt den getätigten Umweltmaßnahmen, wobei zugegebenermaßen vieles infolge von Manipulation, Doppelverrechnungen etc. durch die Papst-Schachtelunternehmungen im In- und Ausland viel zu teuer gekommen sei, seien wenigstens die 260 Arbeitsplätze gesichert gewesen, mit den 600 bis 700 Millionen Schilling, die jetzt durch den Konkurs verloren gegangen seien, seien auch die 260 Arbeitsplätze verloren, und dafür trage die Landesregierung, an der Spitze Landeshauptmann Dr. Haider, die volle Verantwortung. Das müsse in aller Deutlichkeit allen Demagogen gesagt werden, die nun in der Causa Magdalen neuerlich auf Stimmenfang unterwegs seien, und er meine auch, der Gemeinderat sollte heute den Rechnungshof auffordern, zum Konkursantrag Stellung zu nehmen und den dadurch entstandenen Schaden zu eruieren. Ebenso sollte der Gemeinderat beim Rechnungshof die Antwort auf die Äußerung der Stadt Villach vom 8.11.1989 urgieren, zumal sein monatelanges Schweigen dazu mehr als eigenartig sei und den Verdacht zulasse, daß die Stellungnahme der Stadt in den meisten Punkten schwer zu widerlegen sei und darum auch eine bestimmte personelle Veränderung im Rechnungshof selbst erwarten lasse. In der Äußerung der Stadt sei auch manches Selbstkritisches enthalten, das er für vollauf

notwendig und richtig halte. Kern der Aussagen der Stadt Villach sei aber die Zurückweisung ungerechtfertigter Vorwürfe, die er ebenfalls für notwendig halte. Magdalen beeinflusst werde.

Schließlich sei zu sagen, der Konkursbetreiber, das Land Kärnten, stehe in der Schuld der um ihre Arbeitsplätze gebrachten Zellstoffarbeiter, und er könne diese nur abtragen, indem er Initiativen ergreift, um neue, effektive, gleichwertige Arbeitsplätze zu schaffen. Nicht gerade rühmlich sei die Verzögerungstaktik bei der Erfüllung der Zusage des Landes, den gekündigten Zellstoffarbeitern die versprochene Überbrückungshilfe zuteil werden zu lassen, die Verantwortung dafür liege bei den beiden Parteien, die im Kärntner Landtag die Mehrheit besitzen.

Es ergebe sich die Frage, was mit den Anlagen der Zellstoff Villach GesmbH. geschehen wird. Es gebe Gerüchte vom Abverkauf derselben in die CFSR, aber auch, daß die Konkursmasse um rund 50 Millionen Schilling an Dr. Haselsteiner oder für etwas mehr an einen bundesdeutschen Interessenten verkauft werden soll. Magistratsintern habe er erfahren, daß bei anderen Machtverhältnissen auf Landesebene die Produktion in Magdalen heute weiterlaufen würde und Mittel bereitgestellt worden wären, um restliche Umweltmaßnahmen zu sichern und den Umbau fertigzustellen. Ihm erscheine es jedenfalls als Schildbürgerstreich, die Demontage der Anlagen in Magdalen zu betreiben; damit wären die 1,2 Milliarden Schilling tatsächlich beim Fenster hinausgeworfen. Die Entscheidung dafür liege offenbar bei der Landtagsmehrheit, und diese gelte es seiner Meinung nach zu beeinflussen; wie weit die SPÖ heute dazu bereit und in der Lage sei, wage er nicht einzuschätzen. Eine Volksbefragung, von der auch heute schon gesprochen wurde, was mit Magdalen geschehen solle, halte er für wahltakti-

sches Manöver und Abwälzung der Verantwortung der Parteien im Landtag auf die Bevölkerung, deren Meinung seit vielen Monaten gegen die Zellstoffproduktion in St. Magdalen beeinflusst werde. Stadtrat Pacher stellt fest, wenn man die Äußerungen des Bürgermeisters zu dem vorliegenden "Kriminalfall" gehört habe, habe man den Eindruck bekommen, daß alle anderen aktiv beteiligt waren, das Werk zu Ende zu führen und hochzujubeln, nur diejenigen nicht, die das Ganze in brüderlicher Freundschaft gemacht haben. Man könne feststellen, daß es politische Parallelen zu Fällen im Bund gibt, vielleicht nicht in derselben Größenordnung, aber in der Art. Wie bei der Lucona habe es auch in Villach eine Gefährdung von Leib und Leben gegeben und wie beim Fall Noricum hätten auch beim Zellstoffwerk Magdalen die politisch Verantwortlichen weggeschaut und versucht, durch Nichtwissen Gesetze zu übergehen und durch Fehlinformationen andere dafür verantwortlich zu machen. Der Schluß dieser Tragödie sei letzten Endes die Schließung des Werkes gewesen.

Bereits im Jahre 1985 sei die Luftsituation im Raum Villach allen bekannt gewesen und habe es eine Studie gegeben, die auf große Probleme in diesem Bereich hingewiesen habe. Die Österreichische Volkspartei in Villach habe schon damals im Gemeinderat den Antrag gestellt, die Höchstwerte an SO_2 in der Luft entsprechend der Empfehlung der Weltgesundheitsorganisation auf 0,2 % herabzusetzen, und sie habe einen Antrag auf Untersuchung der Atemfunktionswege bei Kindern eingebracht, Dinge, die zwar in der Folge von anderen durchgeführt wurden, aber im Gemeinderat von Sozialisten und Freiheitlichen abgeblockt wurden. Damals sei ihm das unverständlich gewesen, bei Betrachtung der ganzen Magdalen-Misere und Beurteilung des

Ganzen im nachhinein zeige es sich jedoch, daß einige wenige damals schon gewußt haben, wieso eine Beeinflussung in diese Richtung gegangen sei. Bereits am 5.7.1985 - damals sei der Beschluß vor der Tür gestanden, im Zellstoffwerk Magdalen einzusteigen - habe der heutige Bürgermeister und damalige Umweltreferent im Gemeinderat mitgeteilt, daß es für die Umweltmaßnahmen Fristen bis 1987 geben werde, nur habe niemand gewußt, was damit gemeint sei; gemeint habe er, daß die Zellstoff Villach GesmbH. in einem damals bereits ausgehandelten Rahmenvertrag zugestanden bekommen habe, ohne Rücksicht auf die Gesundheit der Villacher bis Ende des Jahres 1987 in Magdalen mehr produzieren zu können als bisher. Auch in einem Aktenvermerk von Herrn Faulkal vom WWF wurde darauf hingewiesen, daß die von Villach geforderte Umweltverträglichkeitsprüfung letzten Endes von Landeshauptmann Wagner im Wasserrwirtschaftsfonds abgeblockt worden sei.

Um auf den Kern der Sache zu kommen, sei zu sagen, daß der Untersuchungsausschuß des Landtages, nachdem der erste eher ein Vertuschungsausschuß gewesen sei und fehlgeschlagen habe, wesentlich dazu beitrage, daß nun doch Dinge an den Tag kommen, die vielen verborgen gewesen seien. So habe der heutige Bürgermeister der Stadt Villach zugeben müssen, daß derzeit im Werk Magdalen noch keine umweltrelevanten Investitionen getätigt worden seien, was heiße, daß das Werk im bisher bekannten Umfang mit den bisher bekannten Produktionsmethoden produziert habe und daß es diesbezüglich Terminsetzungen für das Jahr 1987 gegeben habe. Das müsse man sich einmal bei der Größe dieses Vorhabens vorstellen, wo die Produktionskapazität von 35.000 auf 100.000 Jahrestonnen angehoben werden sollte - dafür habe der damalige Umweltreferent seine Zustimmung gegeben!

Er versuche jetzt einmal, die umweltrelevante und die Frage der Gesundheit der Villacher Bürger betreffende Seite dieses Projektes anzuschneiden und in der Folge dann den Werdegang und die wirtschaftliche Seite, bei der es auch um die politische Verantwortung gehe. Am 8. Oktober 1987 - in der Zwischenzeit habe man in Magdalen produziert und Produktionsanlagen versuchsweise in Betrieb genommen - habe Bürgermeister Manzenreiter gemeinsam mit Landesrat Rauscher in einer Pressekonferenz eine "Lufthygienische Schwerpunktstudie für Kärnten" vorgestellt und die Villacher Bürger dahingehend informiert, daß diese Studie, die Dinge an den Tag gebracht habe, die auch zu strafrechtlicher Verfolgung Anlaß gegeben habe, überholt sei. Darin sei unter Punkt 5.2/3 gestanden: "In Villach dominiert eindeutig die Zellstoff Villach als Stickoxidemittent, die bei Einsatz von Heizöl allein mehr SO_2 pro Jahr emittiert als alle anderen Villacher Emittenten zusammen. Diese Studie stelle massive Grenzwertüberschreitungen fest und sei auch Anlaß für eine Strafanzeige gewesen, es habe sogar Erhebungen der Staatsanwaltschaft im Magistrat gegeben, obwohl die Politiker von sich aus wegen dieser Gesetzesverletzung zu einer Anzeige des Zellstoffwerkes verpflichtet gewesen wären. Wenn man aber glaube, daß die wahren Werte damals bekanntgegeben worden seien, dann täusche man sich; im nachhinein habe man festgestellt, daß dies nicht der Fall war, daß die Daten, die tatsächlich zu einer Gesundheitsgefährdung der Villacher Bürger geführt haben, verheimlicht wurden und daß sogar Beamte des Magistrates, die das Gefühl hatten, daß hier die Dinge nicht in Ordnung seien, unter Druck gesetzt wurden. Es habe konkret einen Fall gegeben, wo ein Beamter festgestellt habe, daß die Emissionssituation aufgrund der vorgelegten Meßstreifen äußerst bedenklich aussehe, da die Werte teilweise so hoch seien, daß sie vom Schreiber oft stundenlang nicht mehr registriert wurden; diese

Maximalwerte seien oft mehrmals täglich erreicht und überschritten worden. Man habe dann versucht, den Beamten zur Entfernung dieses Aktes zu veranlassen, und der Beamte habe den Akt durchnumeriert, weil der dringende Verdacht bestanden habe, daß er "verloren" geht. Es habe also massive bewiesene und gemessene Überschreitungen der SO_2 -Werte gegeben, jedoch keine entsprechenden Berichterstattungen von seiten der politisch Verantwortlichen, die darüber informiert waren, an die Staatsanwaltschaft.

Im Gegenteil, es habe dann in weiterer Folge im Mitteilungsblatt der Stadt Villach, das in diesem Zusammenhang auch eher als Beschönigungsblatt fungiert habe, Berichte mit Luftmeßwerten vom November und Dezember 1987 gegeben, die in keiner Weise darauf hinwiesen, welcher gesundheitlichen Gefahr die Bürger, speziell in Magdalen, ausgesetzt waren. So führe Bürgermeister Manzenreiter im Bericht über eine Diskussion im Februar 1988 an, daß von gewissen Medien gerade in dem Zeitpunkt schwerste Angriffe gegen die Villacher Luft erhoben worden seien, da im Gegensatz zu den langen Jahren vorher endlich Gegenmaßnahmen gesetzt wurden, eine meßbare Verbesserung der Werte eingetreten sei und bei der Zellstoff selbst die umweltrelevante Technik installiert sei und teilweise bereits funktioniert habe. Damals sei nach Meinung des Bürgermeisters noch immer alles in Ordnung gewesen.

Im Jahre 1989 habe es insgesamt 100 Tage mit Grenzwertüberschreitungen gegeben, und im Monat April des Jahres 1989 habe es überhaupt nur drei Tage gegeben, an denen diese nicht überschritten wurden. Wie war die Verantwortung und das Argument der dafür verantwortlichen Politiker? Man habe sich darauf berufen, daß bei Einhaltung aller Auflagen eine Gesundheitsgefährdung ausge-

geschlossen werde. Das wurde auch bereits im Jahre 1989 durch ein entsprechendes Gutachten von Univ.Prof. Kofler festgestellt.

Das Problem Zellstoff Villach GesmbH. habe für die meisten Mitglieder des Gemeinderates der Stadt Villach auf zwei Ebenen stattgefunden, und zwar auf einer für alle sichtbaren und auf einer zum Teil für diese verborgene. Die verborgene Ebene gehe weiter zurück, bevor der Gemeinderat damit befaßt wurde, denn bereits im August 1984 habe es Gespräche zwischen Ing. Papst, Dr. Paul, LH-Stv. Fröhbauer und Dipl.-Ing. Dr. Fanta von der Landesregierung über die Konstellationen und Entwicklungen dieses Projektes und im September 1984 erste Kontaktaufnahmen und Antragstellungen über den Wasserverband Ossiacher See gegeben. Man habe also versucht, die Übersicht über dieses Projekt von Villach fernzuhalten. Anscheinend seien dort, da auch andere Gemeinden beteiligt seien, Bedenken aufgetaucht und es sei dann durch die Gründung des Reinhaltverbandes Villach - St. Magdalen Abhilfe geschaffen worden. Man könne den Beamten hier in Villach zugute halten - und das habe der Rechnungshof eindeutig bestätigt - daß es sehr wohl auch von seiten der Beamtenschaft negative Berichterstattungen und Haltungen gegeben habe. Beispielsweise habe Magistratsdirektor Dr. Kathollnig am 30. Jänner 1985 den Bürgermeister darauf aufmerksam gemacht, daß Mag. Wilhelm Papst wegen Devisenvergehens zu bedingter Haft und einer hohen Geldstrafe verurteilt worden sei und daß noch im November 1984 aufgrund vertraulich eingeholter Informationen Herrn Ing. Wilhelm Papst und seinem Sohn Mag. Wilhelm Papst keine Bonität zugebilligt werde. Ebenso habe der Leiter der Wirtschaftsabteilung mit Schreiben vom 7. November 1985 den Magistratsdirektor darauf aufmerksam gemacht, daß die Zellstoff Villach eine GesmbH. mit einem

Haftungskapital von nur 500.000,- Schilling sei, und daher von sich aus kaum in der Lage sei, so große Projekte zu verwirklichen. Daß dieses Werk gebaut wird, wichtige Informationen vorzuenthalten habe. Es habe ferner die Obliegenheit, Interessante sei, daß es zusätzlich zwei weitere Gesellschaften in diesem Firmenbereich gebe, an denen jeweils Mag. Wilhelm Papst als Gesellschafter und Geschäftsführer beteiligt war, nämlich die Viscose Consulting Anlagen-PlanungsgesmbH. in Baden und die Viscose International Anlagen-Planungserrichtungs-GesmbH. in Baden, und daß es eine Verurteilung des Herrn Mag. Papst gebe, weil er als Gesellschafter und Geschäftsführer 50 Millionen Schilling aus Inlandsgeschäften ohne Genehmigung der Nationalbank an eine mit demselben Namen versehene Firma in Vaduz überwiesen habe. Es habe also den Hinweis, daß weitere Personengesellschaften im Ausland, in sogenannten Steueroasen existieren, gegeben und es wurde daher die Finanzabteilung auch des Landes dahingehend informiert, daß von einem Engagement mit Herrn Ing. Wilhelm Papst abzuraten sei. Auch der damalige Baudirektor, Dipl.-Ing. Katholnig, habe gegen die Verwirklichung dieses Werkes große Bedenken gehabt und diese auch immer deutlich deponiert.

Trotzdem sei es dann zu einer Beschlußfassung für dieses Werk gekommen. Es habe also der jetzige Bürgermeister und damalige Finanz- und Umweltreferent sehr wesentlich an der Konstruktion und an den Möglichkeiten der Realisierung des Zellstoffwerkes Magdalen gemeinsam mit Papst & Co. mitgewirkt, und er zitiere seine Worte: "Herr Ing. Papst bekommt die Mittel vom Wasserwirtschaftsfonds nur, wenn es eine Form der Möglichkeit der Annahme durch die Stadt, nämlich einen Verband oder eine Gesellschaft gibt, und darum sollten wir den Verband gründen, weil durch den Beschluß der Zusammenfassung es erst ermöglicht wird, jene Investitionen vorzunehmen." Man sehe al-

so, daß man den Gemeinderatsmitgliedern, die hier die Hände gehoben haben und denen man heute unterstellen wolle, daß sie dafür waren, daß dieses Werk gebaut wird, wichtige Informationen vorenthalten habe. Es habe nicht die üblichen Informationen über die Fraktionen gegeben, wie behauptet wurde, und es könne sich noch jeder, der damals dabei war, erinnern, daß der Antrag überhaupt erst als Nachtrags-Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung gekommen sei. Auch über die Bedenken der Beamtenschaft gegen dieses Projekt sei also niemand informiert worden, und er zitiere eine Aussage des Magistratsdirektors vor dem Untersuchungsausschuß des Landtages, wo es darum gegangen sei, ob die Entscheidungsgremien davon auch informiert wurden und inwiefern sie damit befaßt wurden: "Die Frage, was dem Gemeinderat oder dem Stadtsenat vorzulegen ist, ist auch eine politische Entscheidung." Und so habe es sich letzten Endes immer abgespielt, daß im wesentlichen hinter den Kulissen beraten werde und diejenigen, die darüber befinden sollen und abstimmen sollen, von den wichtigen Dingen nichts wissen.

Da heute bereits einige Male die Möglichkeit der Prüfung im Reinhalteverband, in dem er persönlich als Rechnungsprüfer tätig gewesen sei, angezogen worden sei und weil er hier gemeinsam mit dem ehemaligen Stadtrat und Kollegen Ing. Amtmann fast als Täter bezeichnet worden sei, der eine, weil er so massiv auf die Verwirklichung dieses Projektes gedrängt habe, und der andere, weil er quasi immer berichtet habe, daß die Dinge in Ordnung seien, wolle er auf diesen Punkt eingehen. Es wurde schon vom Magistratsdirektor einleitend erklärt, daß man bereits bei Gründung in den Statuten festgelegt habe, daß ein wesentlicher Teil des Verbandsvermögens an die Zellstoff Villach abgetreten wurde und daß auch die Kontrollgremien auf diesen Umstand hin aufgebaut wurden, daß der Verband

selbst keine Aufgaben zu erfüllen hatte, sondern daß das Kontrollgremium der Geschäftsführer des Verbandes war. Das Land Kärnten habe einen Ziviltechniker, Herrn Dipl.-Ing. Thomaser, als Geschäftsführer eingesetzt, und der Obmann des Reinhaltverbandes, der damalige Vizebürgermeister und jetzige Landtagsabgeordnete Dietmar Koncilia, habe auf die Frage: "Herr Kollege, ist Ihnen die Kontrollfunktion oder die Art der Kontrolle, die Thomaser ausgeübt hat, bekannt?" mit Ja geantwortet. Auf die Frage: "Welche Aufgabenstellung hatte die Kontrolle des Herrn Thomaser gehabt?" habe der Zeuge geantwortet: "Die Aufgabenstellung ist sicher die gewesen, daß die Überprüfung insofern erfolgte, wie weit Rechnungen für Leistungen und Lieferungen, die eingegangen sind, tatsächlich erfolgt sind." Darauf wurde er gefragt: "Also die technische Kontrolle zum einen und zum anderen hat er die Aufgabe gehabt, die widmungsgemäße Verwendung der Fondsmittel sicherzustellen, das war seine Aufgabe?", worauf er auch mit Ja geantwortet habe. Die Aufgabenteilung sei also genau abgegrenzt gewesen, die technische Überwachung des Projektes war Aufgabe des Ziviltechnikers Dipl.-Ing. Thomaser und die Aufgabe der Rechnungsprüfer war es, den Rechnungsabschluß, der der Mitgliederversammlung vorgelegt wurde, zu überprüfen und weiters zu überprüfen, inwieweit die Aufstellung mit den vorhandenen Belegen übereinstimmt. Diese Aufgabe wurde von ihm gemeinsam mit Herrn Abg. Wulz durchgeführt, habe im wesentlichen auch gestimmt, und als sie festgestellt hätten, daß bei der Buchung der Belege unkorrekte Dinge passierten, hätten sie darauf hingewiesen, daß in Zukunft eine verstärkte Kontrolle und vor allem eine begleitende Baukontrolle durchgeführt werden sollte.

Er habe auch in der Stadtsenatssitzung am 1.4.1987, kurz nach der ersten Prüfung, seine Bedenken zum Ausdruck gebracht, daß anscheinend im Werk gebrauchte

Maschinen eingebaut werden, und er habe ersucht, daß der Wasserwirtschaftsfonds deren Funktionsfähigkeit überprüft. Die ÖVP-Fraktion habe weiters in der Sitzung des Stadtseminates vom 13.3. und 3.5.1987 und auch bei der Budgetsitzung 1988 ihre Bedenken und Kritik in dieser Beziehung geäußert. Deshalb habe sie auch ihre Zustimmung zu einer weiteren Förderung der ZV im Budget 1988 nicht mehr gegeben. Auch im ersten Untersuchungsausschuß des Landtages sei mit einer absoluten Mehrheit die Aufdeckung dieser Dinge und Aufklärung dieses Desasters verhindert worden. Am 12. März sei ein zweiter Untersuchungsausschuß im Landtag eingesetzt worden, und er glaube, daß das Ergebnis dieses Untersuchungsausschusses auch die politische Verantwortung aufzeigen werde. Es gehe nämlich auch darum, aus der Arbeit des Untersuchungsausschusses und des Rechnungshofes die entsprechenden Schlüsse zu ziehen, nicht auf Tauchstation zu gehen, die Verantwortlichen dieses Desasters ziehen zu lassen und damit politischen Schaden und berechtigtes Mißtrauen in die Villacher Bevölkerung zu tragen. Er könne sich nicht vorstellen, daß verantwortliche Gemeinderatsmandatare in Villach sich dieser Stellungnahme der Stadt Villach, die zwar hier vorliege, aber heute nicht zur Kenntnis genommen zu werden brauche, vollinhaltlich anschließen können. Die Konsequenz auf dieses Desaster könne nur der Rücktritt des Bürgermeisters sein, der wesentlich daran mitgewirkt habe. Das Bekenntnis zu mehr politischer Moral und Verantwortung müßte hier Platz greifen, sonst dürfe man sich nicht mehr wundern, wenn die Villacher Bevölkerung in die politische Vertretung kein Vertrauen habe.

Stadtrat Dr. Löberbauer gesteht vorweg die Schwierigkeit in dieser unendlichen Geschichte von Verdächtigungen und Tatsachen, von Verschleierungen und Beschuldigungen, eine Diskussion zu führen, die die Dinge

auf den Punkt bringe. Ihm sei durchaus bewußt, daß der Untersuchungsausschuß zur Zeit noch arbeitet, daß der Bericht des Untersuchungsausschusses noch nicht fertig ist, ihm sei auch bewußt, daß die Staatsanwaltschaft in verschiedenen Fällen ermittelt und tätig ist, aber es gebe für ihn eine zentrale Frage, und die laute: Gibt es eine politische Verantwortlichkeit in dieser Stadt und wer hat sie zu tragen?

Er wolle vorläufig einmal nur vier Dinge klarstellen: Der Standpunkt der SPÖ Villach, die diesen über das Mitteilungsblatt, sozusagen ihr Organ, verbreite, daß es eine Kampagne gegen die Stadt gibt, sei unrichtig, denn wenn es eine Kampagne gebe, dann gebe es eine Kampagne zur Aufklärung dieses Debakels, zur Feststellung politischer Verantwortlichkeit, und wenn Hunderte Steuermillionen die Drau hinunterfließen, werde es ja wohl erlaubt sein, daß Medien darüber berichten und Ausschüsse aufklären. Vielmehr sei das, was bisher in dieser Sache geschehen sei, von jenen, die mitgewirkt haben, seiner Meinung nach eine Kampagne gegen die Gesundheit der Villacher Bevölkerung und eine Kampagne gegen die Brieftaschen der Villacher und aller Steuerzahler.

Das ganze Schlamassel sei doch nicht dadurch entstanden, daß der Konkurs der Zellstofffabrik angemeldet wurde, wie man jetzt darzustellen versuche. Er dürfe zu diesem Thema als glaubwürdigen Zeugen die heutige KTZ wörtlich zitieren: "Landesanwalt Dr. Hanno Burger-Scheidlin verteidigte Donnerstag nachmittag vor dem Magdalen-Untersuchungsausschuß die Entscheidung, über die Zellstoff Villach GesmbH. den Konkurs zu eröffnen. Dieser Schritt sei sowohl aus rechtlicher, ökologischer als auch aus wirtschaftlicher Sicht unabdingbar gewesen." Dem wolle er nichts hinzufügen.

Als drittes dürfe er feststellen, daß der Schaden für die Stadt nicht, wie geschildert, gering sein werde, sondern daß durchaus begründet zu befürchten sei, daß dieser 307 Millionen Schilling betragen wird, und viertens sei zu sagen, daß der Gemeinderat aus seiner Sicht ganz einfach hinters Licht geführt und geschickt desinformiert worden sei.

Er gestehe offen, daß er in den letzten Wochen - und er habe sich sehr eingehend mit den Berichten über den Rechnungshofbericht in den Medien und mit den Untersuchungsausschüssen beschäftigt - sein bisheriges Weltbild korrigieren mußte: Als gläubiger Katholik war er durchaus bereit, an Schicksale und Fügungen und auch an Zufälle zu glauben, aber in der Causa gebe es so viele Zufälle, daß das nicht mehr glaubwürdig sei. Die Bandbreite dieser Zufälle reiche von den Bücklingen bis zu jenen mit dem vorausseilenden Gehorsam, die außer ihrem Vornamen wirklich alles vergessen haben, bis zu jenen, die eigentlich schon immer alles gewußt und nur zufällig vergessen haben, es den zuständigen Stellen und Kollegialorganen mitzuteilen. Dieser ganzen leider unendlichen Geschichte liege eine geschickte Verwirr- und Verheimlichungsstrategie zugrunde. Ein paar Beispiele, auch wenn sie heute schon teilweise angezogen wurden, zur Konkretisierung von Zufällen: Wie war es möglich, daß die Familie Papst in Villach einen derart breiten roten Teppich gelegt bekommen habe? Wie war dies möglich, wenn man bedenkt, daß der Magistratsdirektor am 20.11.1984 von dem Projekt einer Zellstoffanlage aus umwelt-, betriebswirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Überlegungen abrät, da "dieses Projekt jedenfalls umweltpolitisch problematisch sei", wobei auch alle zuständigen Dienststellen des Magistrates dieser

Meinung waren? An wen ist diese Mitteilung der Bedenken gegangen? - An keinen der hier im Gemeinderat sitzenden Politiker mit Ausnahme einer einzigen Person!

Am 30.1.1985 habe der Magistratsdirektor mitgeteilt, daß Mag. Papst wegen Devisenvergehens zu einer hohen Geldstrafe verurteilt wurde, und die Wirtschaftsverwaltung informiert, daß die Familie Papst keine Bonität besitze. Er zitiere in diesem Zusammenhang zwei Passagen aus dem Urteil des zuständigen Gerichtes in Niederösterreich gegen Papst jun., die keinem der damaligen Gemeinderatsmitglieder bekannt waren: Zur Person des Papst sen. meint das Gericht in der Urteilsbegründung, "dieser wäre vielfach verflochten in in- und ausländischen Firmengruppen, meist ohne sich selbst direkt an diesen Firmengruppen formalrechtlich zu beteiligen, sodaß ein direkter Zugriff auf sein persönliches Vermögen, etwa auf dem Haftungswege, rechtlich schwer möglich ist. Überdies verlegte Ing. Papst sen. ab 1.7.1977 seinen Wohnsitz offiziell nach Monte Carlo und deklarierte sich als devisenrechtlicher Ausländer, um auch steuerrechtliche Inanspruchnahme im Inland zu vermeiden." Weiter meint das Gericht wörtlich, "was nun die Aussage des Zeugen Kist vor Gericht betrifft, zeigte sich dieser tatsächlich zumindest über die finanziellen Abwicklungen im Rahmen der Geschäftstätigkeit in einem Maße informiert, daß sich auch diese Vermutung der Prüfungsbeamten vor Gericht bestätigte, daß Kist der verlängerte Arm für die dispositive Tätigkeit des Ing. Wilhelm Papst sen. sei. Da nun diesem Zeugen ebenso wie Ing. Papst sen. in einem Prozeß (gegen Papst jun.) selbst eigentlich die Rolle eines Beschuldigten im Sinne des Strafantrages zukommt, war dem Wahrheitsgehalt beider Zeugenaussagen keine besondere Bedeutung zuzumessen." Es sei für ihn ein wesentlicher Zufall, daß in Kenntnis dieser Dinge nicht darüber informiert wurde.

Um nun zu weiteren Zufällen zu kommen, sei zu sagen, daß, damit so etwas dann richtig funktioniert, für die technische Kontrolle des Werkes mit Herrn Dipl.-Ing. Thomaser ein Mann gefunden wurde, der nach seiner eigenen Aussage vor dem Ausschuß bis zu dieser Kontrolltätigkeit bzw. -untätigkeit nichts mit Zellstoffproduktionen zu tun hatte. Als weiterer Zufall sei die Behördenverwaltung, die Gewerbebehörde, Baubehörde, angeblich in keiner Weise über die privatwirtschaftliche Tätigkeit informiert gewesen. Den Zufall könne er nicht glauben, denn wenn er die vielen Aktennotizen der Dienststellenleiterbesprechungen durchlese, könne er immer wieder feststellen, daß eigentlich ein guter Informationsfluß zwischen den Dienststellen herrscht. Wenn in diesen konkreten Fragen es den Informationsfluß nicht gegeben habe, dann gebe es jemanden, der die politische Verantwortung zu tragen habe, daß die Behördenverwaltung von der Privatwirtschaftsverwaltung überhaupt nichts wußte, wo es um so viel Geld für Villach gegangen sei.

Eine Reihe von Zufällen habe es auch im Zusammenhang mit dem ReinhaltEVERBAND gegeben. Bekanntlich sei am ReinhaltEVERBAND die Stadt Villach mit 70 %, die ZV mit 29 % und die Gemeinde Bleiberg mit 1 % beteiligt, Mitglieder seien damals unter anderen der heutige Vizebürgermeister Haslinger, der damalige Vizebürgermeister Koncilia und der heutige Bürgermeister Manzenreiter gewesen. Der ReinhaltEVERBAND habe an Förderungsmitteln 273 Millionen Schilling vom Wasserwirtschaftsfonds und 99,6 Millionen Schilling vom Land Kärnten erhalten, und nun komme der Zufall: Am 9.12.1985, also am Tag der Gründung des ReinhaltEVERBANDes, überträgt der ReinhaltEVERBAND das Eigentum von 390 Millionen Schilling der Zellstofffabrik Magdalen, und kein einziger Mandatar hier habe etwas davon gewußt. Da sei Vermögen, an dem die Stadt mit 70 % beteiligt sei,

in das Eigentum einer privaten Firma gegeben worden und der Gemeinderat der Stadt Villach sei in keiner Weise eingebunden gewesen!

Er habe nun einige Fragen an den Bürgermeister der Stadt Villach, um deren Beantwortung er vorweg bitte, weil von der Beantwortung dieser Fragen einiges für die Zukunft abhängt:

- "1.) Welches Gremium hat wann diese Eigentumsübertragung vom Reinhalteverband an die ZV beschlossen?
- 2.) Wann hat der Reinhalteverband die Eigentumsübertragung beschlossen?
- 3.) Wann wurde das Land verständigt?
- 4.) Wurde der Wasserwirtschaftsfonds von der Eigentumsübertragung verständigt?
- 5.) Warum wurde der Gemeinderat bei der Veräußerung wesentlichen städtischen Vermögens nicht eingebunden?
- 6.) Wie stellst Du Dir als Umwelt- und Finanzreferent der Stadt bei dieser wesentlichen Transaktion vor, die politische Verantwortung in weiterer Zukunft und in dieser Frage zu tragen?"

Gemeinderat Kaufmann meint, der Bericht des Herrn Bürgermeisters sei sehr ausführlich, langatmig und wenig aussagekräftig gewesen. Der Untersuchungsausschuß des Landtages hätte sicher seine helle Freude an einer solchen Beredsamkeit gehabt, aber dort habe sich der Bürgermeister in Schweigen gehüllt.

Die Diskussion um das Zellstoffwerk in St. Magdalen beschäftige schon seit Jahren die Öffentlichkeit, auch über die Übernahme des Werkes durch Ing. Papst und die Fragen der öffentlichen Förderungen und Haftungen sei in den Medien ausführlich berichtet und diskutiert

worden. Wenn ein Betrieb mit dermaßen hohen Beträgen aus Steuermitteln ausgestattet wird, sei es kein Wunder, daß auch der Bürger dies mit Interesse verfolgt. Das Werk konnte jedoch mit den vorgesehenen Mitteln nicht saniert werden, die Umweltauflagen konnten nicht erfüllt werden und die Bürger der Umgebung mußten nicht nur störende und gesundheitsgefährdende Belastungen auf sich nehmen, sondern auch feststellen, daß die Behörde nicht einschritt, ja sogar diese Fragen zum Teil bagatellisierte und die Gesamt-, aber im wesentlichen die Umweltsituation im ersten Abschnitt oberflächlich behandelte. In der Folge war die Wirtschaftlichkeit dieses Unternehmens nicht gegeben, das Land mußte immer mehr Mittel zuschießen, der erste Betreiber hörte auf, ein neuer Pächter trat auf, aber verbessert wurde nichts.

Ergebnis dieses ganzen Wirtschaftsabenteuers war eine Untersuchung des Werkes und seiner Gebahrung durch den Rechnungshof und schließlich der Antrag auf Konkurs, um weiteren finanziellen Schaden, aber auch weitere gesundheitliche Schäden vom Bürger abzuwenden. Der Rechnungshofbericht erschien im Herbst 1989. Er stellte allen mit dem Werk befaßten öffentlichen Stellen ein vernichtendes Zeugnis aus, die Stadt Villach als Behörde, als Haftungspartner nicht ausgenommen. Der Kärntner Landtag installierte aufgrund der geänderten Mehrheitsverhältnisse, bedingt durch die Wahl am 12. März 1989, einen Untersuchungsausschuß, nachdem ja zwei Jahre vorher ein solcher Untersuchungsausschuß des Landtages diesem Werk gute Arbeit und gute Chancen bestätigt habe. Auch Villacher Politiker und Beamte wurden vor diesen Ausschuß geladen, galt es doch zu untersuchen, inwieweit diese für das inzwischen bekannte Magdalen-Desaster verantwortlich sind. Am 7. März beantragten SPÖ-Gemeinderat eine sogenannte Sondersitzung des Gemeinderates. Anscheinend gebe es auch in der sozia-

listischen Fraktion eine schlechte Kommunikation mit ihren Stadtsenatsmitgliedern oder ihrem Bürgermeister. Am 1. April sei das Mitteilungsblatt in reißerischer Aufmachung mit dem Titel "Villach kann nicht länger schweigen" erschienen, nachdem die Vertreter der Stadt sich im Untersuchungsausschuß als die großen Schweiger dargestellt haben. Er halte auch die Bezeichnung Sondersitzung für unsinnig, weil es sich ja um eine Sitzung mit über 20 Tagesordnungspunkten handelt. Er frage Bürgermeister Manzenreiter, wann er über die Probleme der Bürger in einer solchen Aufmachung geschrieben habe, wann er der Gesundheit seiner Bürger eine solche Aufmachung gewidmet habe. Nicht einmal eine Stellungnahme der AGI zu diesem Problem konnte in letzter Zeit im Mitteilungsblatt untergebracht werden, aber zur eigenen Verteidigung werde das Mitteilungsblatt mißbraucht. Es sei schlichtweg ein Skandal, was Bürgermeister Manzenreiter dem Villacher Bürger mit diesem sozialistischen Jubel- und Werbeblatt zumute. Die Freiheitliche Partei verlange die ersatzlose Abschaffung eines solchen Blattes, sie wolle nicht mit solchen Schriften, die von unseren Steuerzahlern gefördert werden, zwangsbeglückt werden.

Und nun zur Sache: Bürgermeister Manzenreiter sei bekannt gewesen, daß Papst jun. in Devisenvergehen verwickelt war, aber er habe dies dem Gemeinderat nicht mitgeteilt, der Magistratsdirektor habe zwar verschiedene Verantwortliche im Magistrat vor dem Magdalen-Engagement gewarnt, warum nicht den Gemeinderat? Als Magistratsdirektor und erster Beamter dieser Stadt wäre er seiner Meinung nach verpflichtet gewesen, den Gemeinderat über seine Bedenken zu warnen, ebenso der ehemalige Herr Bürgermeister Dr. Hrazdil! Im Jänner und Feber des Jahres 1988 wurden eine Reihe von Gutachten und Stellungnahmen im Magistrat bekannt, aber was wurde gegen die Grenzwertüberschreitun-

gen unternommen, warum war es möglich, daß nicht geeichte Meßgeräte zum Einsatz kommen? Wenn das heute ein Greißler macht, werde er bestraft, beim Magistrat sei das möglich. Bürgermeister Manzenreiter habe Meßberichte verändert und damit Berichte von Beamten dieses Hauses zu korrigieren versucht, er habe sich nicht schützend vor den Bürger gestellt, sondern ein Werk verteidigt, das in der Form nie erfolgreich geführt werden konnte. Aber auch dem Umwelt- und Gesundheitsreferenten sei die Frage zu stellen, wo er seine Verantwortlichkeit in diesem Falle sehe. Er sei bestenfalls einmal ärgerlich geworden im Umweltausschuß, aber wirklich wirksame Maßnahmen habe er nicht gesetzt. Gleichermäßen auf Tauchstation sei auch sein Kollege, Gewerbereferent Franz Thaler, Stadtrat aus eigenen Gnaden, der auch lieber die Beamten seines Gewerbeamtes an die Front schickte, als selbst die Verantwortung zu übernehmen.

Zum ReinhaltEVERBAND sei zu sagen, daß schon im Vertrag des ReinhaltEVERBANDES vom Jahre 1985 die Klärschlammverbrennung und auch später im Pachtvertrag mit Haselsteiner und der Zellstoff Villach GesmbH. die thermische Abfallbeseitigung erwähnt werde, man brauche also gar nicht den Landeshauptmann Dr. Haider als Urheber einer möglichen Müllverbrennung ins Gerede zu bringen, sondern müsse feststellen, daß das Jahre vorher schon immer wieder diskutiert worden sei und auch in Verträgen festgehalten war. Der Bericht und die Entgegnung des ReinhaltEVERBANDES durch Stadtrat Binter sei ganz nett, aber warum berichtet Bürgermeister Manzenreiter nicht darüber? Zwei Aufforderungen durch den Ausschuß über diese Sache habe er noch immer nicht beantwortet und wurde auch von seinen eigenen Kollegen im Ausschuß dafür kritisiert. Die Entgegnung des ReinhaltEVERBANDES durch Stadtrat Binter sei eher ein wehleidiger Bericht gewesen, der sich über die bösen Prüfer

leidiger Bericht gewesen, der sich über die bösen Prüfer des Rechnungshofes ausläßt und mit Bedauern feststellt, daß es sich bei dieser Prüfung des Förderungsfalles Magdalen anscheinend um ein österreichisches Unikat handelt, man müsse aber zur Kenntnis nehmen, daß es dabei um Hunderte Millionen Schilling gegangen sei und der Verband dafür zu sorgen gehabt habe, daß diese Förderungsmittel auch widmungsgerecht eingesetzt werden. Er habe es anscheinend nicht getan, denn laut dieser wenigen Aussagen des Herrn LAbg. Koncilia habe man es in Kauf genommen, entgegen gesetzlicher Bestimmungen die Mittel einzusetzen. Auch hier müsse er feststellen, wenn das ein Privater machte, würde er jeder Förderung verlustig gehen. Heute im Konkurs der ZV bringe diese Vorgangsweise der Stadt als Haftungsträger natürlich Probleme, und zwar nicht geringe, denn von der Erschleichung von Förderungsmitteln bis zu allen möglichen Vorwürfen, die hier im Raum stehen würden, werde sich noch einiges ergeben. Es gebe keine Aufzeichnungen über die Eigentumsübertragung vom Reinhalteverband an die ZV, und auch die Frage, wie die ARA-Förderungen eingesetzt wurden, sei ungeklärt, da im Anlagenverzeichnis der Zellstoff Villach von Dr. Nessel nur BARA-geförderte Teile aufscheinen; wurden die ARA-Förderungen in die Fernwärme GesmbH. verbaut und wer ist hier der Eigentümer, ist das der Reinhalteverband, ist es die Fernwärme? Jedenfalls sei die Aufregung seit der Eröffnung des Konkurses am 6.7.1989 natürlich groß, und die Frage, ob das notwendig war, ob der Schaden minimiert oder größer wird, alles wurde in den Raum gestellt. Die Notwendigkeit und das wirtschaftliche Erfordernis wurde aber von fast allen Fachleuten und Politikern mit Ausnahme der Villacher bestätigt.

Vielleicht zur Wiederholung: Am 15.9.1987 war die ZV zahlungsunfähig oder sie bekam Geld vom Land. Am 2.5.1989 wurde eine buchmäßige Überschuldung festge-

stellt, die ZV war insolvent, am 13.6.1989 wurde die Insolvenzproblematik in der Landesregierung diskutiert - Landesrat Rauscher neigte ebenfalls zum Konkurs - und am 6.7.1989 wurde von der Landesregierung der Antrag auf Konkurs gestellt. Es sei müßig, über Fakten zu sprechen, die ohnehin in allen Berichten und im Untersuchungsausschuß zur Sprache gekommen seien. Er glaube, wer heute gegen diesen Konkurs sei, erkläre auch den Bürgern dieser Stadt den Krieg, denn die Magdalener würden sich schön bedanken, wenn diese Dreckschleuder weiterbestehen würde. Die Bürger dieser Stadt wollen gesund leben und nicht für Fehlleistungen der Politiker und Beamten zahlen! Denn die Mitglieder des Stadtsenates würden die Verantwortung tragen, das einfache Gemeinderatsmitglied habe seine Zustimmung zu Magdalen im Vertrauen auf einen seriösen Amtsvortrag gegeben, die SPÖ-Mitglieder im Stadtsenat hatten alle Hintergrundinformationen, alle notwendigen Akten im Hause, der Gemeinderat habe im guten Glauben mitgestimmt und wurde nicht voll informiert. Heute wisse man, daß Magdalen drei Standbeine hatte, nämlich die Schulden, die Unwahrheiten und Fröhnbauer, der alle nötigen Wege geebnet habe.

Er glaube, Bürgermeister Manzenreiter sei in dieser Frage überfordert. Er habe die Villacher Sparkasse verkauft, er werde mit dem Müllproblem nicht fertig, er habe die Flucht nicht nach vorne angetreten, sondern die Obmann-Funktion zurückgelegt, weil er nicht mehr wußte, wie es weitergehen solle, er habe im Reinhaltverband versagt und die Stadt in finanzielle Gefahr gebracht, er wolle eine Volksbefragung über Magdalen, weshalb er fragen müsse, ob er selber keine Kraft mehr für Entscheidungen in der SPÖ habe, jetzt wolle er den Bürger fragen, er sollte die Frage über sich selber stellen lassen, da er keine

Mehrheit mehr in dieser Stadt habe. Er solle von seiner Bürgermeister-Funktion zurücktreten und der Stadt damit weitere Schäden ersparen. zu den Messungen und Umweltauflagen für Magdalen und weiters zur Information der Gemeinderatsmitglieder. Gemeinderat Mag. Burian stellt fest, der Gemeinderat habe heute eine Stunde lang eine Lesung des Herrn Bürgermeisters vernommen, außerdem habe man eine Kurzführung durch ein paar Verträge erhalten, und der Grundtenor dieser beiden Ausführungen war ein Freispruch für die Stadt Villach. Er glaube, den Bürger der Stadt Villach interessiere nun weniger, was irgendein Abgeordneter im Stadtsenat oder in der Landtagssitzung irgendwann einmal gesagt habe, den Bürger der Stadt Villach würden die Fakten und die Gründe, warum das Desaster Magdalen überhaupt möglich war, interessieren. Im wesentlichen gebe es zwei Fakten: Das eine Faktum sei, daß die Gesundheit der Anrainer durch den Betrieb beeinträchtigt wurde und daß die Stadt dabei hilflos zugeschaut habe, das zweite Faktum sei, daß Hunderte Steuermillionen verloren seien, am bedauerlichsten in diesem Zusammenhang seien jedoch die Erklärung der Stadt Villach zum Rechnungshofbericht und das letzte Mitteilungsblatt, in dem im wesentlichen trotz dieser Tatsachen gesagt werde, daß die Stadt vollkommen unschuldig sei. Er zitiere das Mitteilungsblatt: "Der Stadt Villach respektive ihrem Gewerbeamt wird man jedenfalls Säumigkeit oder mangelnde Sorgfalt bei allen Handlungen im Zusammenhang mit Magdalen nicht vorwerfen können." Das heiße, alle Handlungen waren richtig, und dieses Mitteilungsblatt sei eine Katastrophe für Villach, weil es zeige, daß die Verantwortlichen für das Desaster erstens ihren Standpunkt undemokratisch durchsetzen können, zweitens nicht fähig seien, Fehler einzugestehen, und drittens, aus Fehlern zu lernen. Das bedeute, daß der Bürger bei der nächsten Gemeinderatswahl die Konsequenzen ziehen müsse.

Meßdaten vorhan. Er wolle hier noch zu zwei Punkten etwas genauer Stellung nehmen, und zwar zur Frage der Verantwortung der Gewerbebehörde, zu den Messungen und Umweltauflagen für Magdalen und weiters zur Information der Gemeinderatsmitglieder. Die Villacher Grünen seien 1985 in den Gemeinderat der Stadt Villach gekommen und einer seiner ersten Schritte sei eine Anfrage an den Gewerbereferenten, Stadtrat Thaler, hinsichtlich der Umweltbelastung durch das Zellstoffwerk in St. Magdalen gewesen. Das war noch vor dem Beschluß im Juli 1985, und in der Beantwortung dieser Anfrage, die schriftlich erfolgt sei, da Stadtrat Thaler aus gesundheitlichen Gründen bei der Sitzung nicht anwesend sein konnte, habe dieser festgestellt, es gebe bezüglich Magdalen keine Daten. Im Herbst 1985 sei dann der Bescheid, in dem recht gute Grenzwerte festgesetzt wurden, erlassen worden, aber das Problem war, daß der Bescheid nicht exekutiert wurde, und Stadtrat Pacher habe schon darauf hingewiesen, es habe bis Ende des Jahres 1987 eine von der Gewerbebehörde erlaubte Art Verschmutzungsfreiheit gegeben. Das sei der Schluß, zu dem man kommen müsse, denn wie könne man sonst erklären, daß der Bürger von Magdalen erst die Aufstellung bescheidmäßig vorgeschriebener Meßgeräte erkämpfen mußte und daß Bürgermeister Manzenreiter heute sage, die Gewerbebehörde habe zu veranlassen versucht, daß die Meßgeräte aufgestellt werden? Es sei geradezu grotesk, wenn es noch als Entschuldigung gelte, daß eine Gewerbebehörde zwei Jahre nicht imstande sei, die Aufstellung von Meßgeräten durchzusetzen, obwohl sie diese vorschreibe. Der Bürger von Magdalen habe sich die Inangriffnahme von ernsthaften Messungen erkämpft und seit damals, seit 1988 sei immer klarer geworden, welche Umweltkatastrophe dieses Werk darstellt. Vorher konnte man es auch nicht wissen, und daher gehe auch der Angriff auf den Gutachter Univ.-Prof. Kofler insofern ins Leere, als das Gutachten bereits 1987, als noch viel zu wenige

Meßdaten vorhanden waren, erstellt wurde. Aus diesen Gründen war es nicht möglich, eine Gesundheitsbeeinträchtigung zu beweisen. Außerdem würden die aufgestellten Meßgeräte nur die SO_2 -Werte betreffen, es gebe kaum Messungen bezüglich Stickoxide, trotz mehrmaliger Chlorausstritte auch überhaupt keine Messungen bezüglich Chlorwerte, die Messungen, die seitens der Behörde durchgeführt wurden, waren also vollkommen unzureichend. Daher gehe die Behauptung von 50.000 Daten einfach auch ins Leere, teilweise habe man natürlich übergemessen, und da habe der Rechnungshofbericht auch recht und es sei kein Widerspruch, denn wenn die Stadt Villach neben einem Container des Umweltbundesamtes einen zweiten Container aufstellt, um den Umweltbundesamtscontainer zu kontrollieren, dann sei das seiner Meinung nach keine sinnvolle Maßnahme und keine zusätzliche Messung.

Fast noch katastrophaler finde er die Tatsache, daß man den Messungen nicht mehr trauen könne. Er habe stundenlang Meßdaten aus der Landeszeitung herausgeschrieben, aber durch ein Telefax des Dr. Helig vom Amt der Kärntner Landesregierung sei inzwischen klar geworden, daß zwei Meßgeräte zwei Jahre lang nicht geeicht waren und daß die Daten der beiden Meßgeräte Chemiestraße und St. Agathen nicht die richtigen Werte angegeben haben. Aber das sei nicht alles, einen weiteren Punkt habe Stadtrat Pacher erwähnt, daß die Meßschreiber nicht in Ordnung waren und daß in Wirklichkeit über lange Zeiten die Spitzenwerte bei den Emissionen überhaupt nicht festgestellt werden konnten. Weiters sei zum Beispiel die Auswertungsmethode der Messungen nicht richtig gewesen, sodaß es Schwierigkeiten gab, den Tagesmittelwert richtig festzustellen. Auch habe es keine Kontrolle bezüglich des Bescheides hinsichtlich der Jahresgrenzwerte gegeben. Das Gutachten von Univ.-Prof. Kofler stelle fest, daß die

Jahresemissionen aufgrund der vorhandenen Daten nicht kontrollierbar seien. Keine Unterlagen gebe es auch bezüglich der vorgeschriebenen Produktionsdrosselungen und auch hier sei nicht überprüfbar, ob die Bescheide der Gewerbebehörde auch wirklich exekutiert wurden. Zusammenfassend sei zu sagen, daß der Fall Magdalen eindeutig ein Versagen der Gewerbebehörde darstellt. Laut Gesetz, laut Gewerbeordnung habe die Gewerbebehörde die Aufgabe, die gesundheitliche Beeinträchtigung der Bevölkerung durch Betriebsanlagen zu verhindern, und das habe sie nicht getan.

Zum zweiten Punkt, zur Information des Gemeinderates, sei zu sagen, daß dieser abgestimmt habe aufgrund von zwei Zetteln - die VG-Fraktion sei damals eine neue und noch recht unerfahrene Fraktion gewesen - doch sei ihr inzwischen klar, daß es ein schwerer Fehler war, in Anbetracht der Unterlagen überhaupt zuzustimmen. Diesen Fehler werde sie sicherlich kein zweites Mal machen. Es sei eine Zumutung, dem Gemeinderat ein so wichtiges Problem in vier Seiten an Information zur Verfügung zu stellen und das Ganze nicht einmal in einem Tagesordnungspunkt, sondern als Bericht des Bürgermeisters abzuhandeln. Das Entscheidende sei natürlich, daß der Gemeinderat mit diesem Bericht nicht voll informiert wurde, und die mangelnde Information gehe so weit, daß er sagen müsse, daß dies eine Täuschung gewesen sei. Den Verantwortlichen, die diesen Bericht verfaßt haben, sei bekannt gewesen, daß Mag. Papst jun. wegen Devisenvergehens verurteilt wurde, daß die Finanzierungsgarantie-Gesellschaft die Bonität des Ing. Wilhelm und Mag. Papst in Frage gestellt habe, aber davon stehe nichts in diesem Bericht, ganz im Gegenteil, man versuchte damit beim Gemeinderat den Eindruck zu erwecken, daß die Eigenmittel der Familie Papst gesichert seien, und das sei eine Täuschung des Gemeinderates.

Auf die Lehren und Schlußfolgerungen, die die Villacher Grünen daraus ziehen würden, werde sein Kollege Mag. Haider noch eingehen. ~~„durch den Geschäftsinhaberwechsel bzw. zumindest in den Händen eine Verschärfung der Gewichte“~~ Stadtrat Thaler führt aus, er halte diese Sitzung für höchst notwendig und demokratisch, denn die Öffentlichkeit sollte endlich einmal darüber informiert werden, wer die wahren Schuldigen bei der ZV seien, nämlich die Ja-Sager aller Fraktionen im Kärntner Landtag. Der Villacher Gemeinderat werde auch mit den Stimmen der Fraktion der freiheitlichen Wahlpartei voraussichtlich mit einer Resolution öffentlich und schärfstens gegen die Tatsache protestieren, daß sich der Rechnungshof nach mehr als sechsmonatiger öffentlicher Diskussion in allen Medien noch immer dagegen ausspricht, daß die Stadt Villach durch ihre gewählten Gemeindemandatäre diesen Bericht in einer öffentlichen Sitzung erörtert. Man dürfe also heute nur über die Causa Magdalen im allgemeinen diskutieren. Er halte das für undemokratisch und protestiere dagegen in aller Form namens seiner Fraktion, die sich keinen Maulkorb umbinden lasse.

Wie hat das ganze Magdalen-Drama begonnen? In Villach hatte man sich schon fast damit abgefunden, daß das Zellulosewerk zu arbeiten aufgehört hatte, die Arbeiter hätten schon zum Teil Abfertigungen bekommen und man habe sich um Ersatzarbeitsplätze umgeschaut, als von Klagenfurt der Wille geäußert wurde, doch mit Zellstoff weiterzumachen. Die Stadt Villach, an der Spitze der damalige Bürgermeister Dr. Hrazdil, und alle Fraktionen hätten sich mit Händen und Füßen dagegen gewehrt, den Betrieb wieder aufzunehmen. Aber am Anfang dieser noch verhängnisvoll werdenden Causa Magdalen stand der Wille und der Beschluß des Kärntner Landtages, das Werk Magdalen um 625 Millionen Schilling auszubauen und zu sanieren. Dann gab es viel

Mühe und Plage, aber auch echte Pannen und Unzukömmlichkeiten, aber vor allem sei mit Fortdauer des Ausbaues, mit dem Knapperwerden des Geldes, durch den Geschäftsführerwechsel usw. zumindest in den Medien eine Verschiebung der Gewichte eingetreten vom Klagenfurter Landhaus, wo die Abgeordneten aller Parteien einmütig ihre Hände gehoben hatten, als die Villacher noch zögerten, ja zu sagen, zum Villacher Rathaus, wo man plötzlich die Schuld zu suchen begann.

Die Abgeordneten seiner damaligen Partei, der FPÖ, hatten es damals nicht einmal der Mühe wert gefunden, die Villacher FPÖ-Fraktion um ihre Meinung zu fragen, bevor sie am 31.1.1985 auch mit den anderen Fraktionen für Magdalen gestimmt haben, so überzeugt waren offenbar alle Abgeordneten von der guten Sache der 625-Millionen-Schilling-Investition, und heute wollen dieselben Abgeordneten zum Teil darüber urteilen - das sei paradox. Es bleibe hier klar und deutlich festzustellen, daß den Beschluß und das Ende der Causa Magdalen mit einem Konkurs in der Phase von Zellstoffhöchstpreisen nicht die Villacher, sondern die Landespolitiker aller Fraktionen mehr oder weniger zu verantworten hätten. Das Zellstoffwerk sei von Anfang an unter keinem guten Stern gestanden, weil man das Werk für Parteien und Wahlkampfstrategien mißbrauchte, anstatt es wenigstens einmal eine längere Phase in Ruhe arbeiten zu lassen. Auch für die Beamten des Gewerbeamtes sei die Causa Magdalen die härteste Belastungsprobe aller Zeiten gewesen. Man scheute nicht davor zurück, diese Beamten, die darin bis zur Grenze ihrer Leistungsfähigkeit eingespannt waren, in Berichten der Medien vorzuverurteilen, ohne daß diese den Bericht kannten und bevor die Beamten für die Stadt überhaupt Stellung beziehen konnten. Man hatte damals nur zwei Sachbearbeiter für gewerbliche Betriebsanlagen, und diese hatten von Jänner bis April

1989 an 318 Verhandlungstagen 974 Ortsverhandlungen und weitere 730 Betriebsüberprüfungen durchgeführt und die notwendigen Bescheide erlassen. Für die ZV allein wurde an 23 Verhandlungstagen zwischen 8 und 11 Stunden ununterbrochen verhandelt und es wurden unzählige Überprüfungen durchgeführt, nach den Anrainerbeschwerden, die das Gewerbeamt sehr ernst genommen habe, fast jeden zweiten Tag. Also seien fast 10 % der Arbeitsleistung für einen Betrieb aufgewendet worden, man habe jedoch in Villach noch weitere 2.400 Betriebe zu betreuen.

Der Gemeinderat habe seinem damaligen Aufschrei über die grenzenlose Arbeitsüberlastung und Unterbesetzung in Etappen zwar, aber doch inzwischen durch Personalaufnahmen etwas Folge geleistet. Die Aufgaben würden immer sensibler und schwieriger, und als Magdalen noch täglich das Tagesthema Nr. 1 war, mußte sogar der Abteilungsvorstand an die Verhandlungsfrent, obwohl er genügend andere Aufgaben zu bewältigen habe, wie Beispiele seiner Arbeitsleistung zeigen: Im Jahre 1988 machte er 245 unbezahlte Überstunden, im Jahre 1989 sogar 337 unbezahlte und auch in der Öffentlichkeit unbedankte Überstunden. Er stelle sich daher mit aller Vehemenz und Entschiedenheit vor seine Beamten im Gewerbeamt, weise die Art und Weise, wie man hier zum Teil agiert habe, zurück, denn sie hätten nach bestem Wissen und Gewissen ihre Pflicht erfüllt und wahrlich nicht verdient, für diesen enormen Arbeitseinsatz in der Öffentlichkeit noch angeprangert und vorverurteilt zu werden. Für die Qualität der Beamten im Gewerbeamt spreche auch im Gegensatz zu dem heute hier Gehörten, daß kein einziger Magdalen-Bescheid von den Oberbehörden des Landes bis zum Bundesministerium aufgehoben worden sei, sondern daß alle Bescheide der ersten Instanz rechtskräftig bestätigt wurden. Die Pannen, die auch passiert seien, seien von der Nichterfüllung von Auflagen gekommen, und

man könne gegen Pannen nicht immer einschreiten, aber die Auflagen seien die härtesten und schärfsten in ganz Europa gewesen. *Wissenschaftler werde jedenfalls nicht die Zustimmung der Villacher Bevölkerung finden. Denn ein niederklassiges Debakel dürfte* Obwohl die Stadt Villach viel Arbeit, Ärger, Umweltbelastungen und falsche Beschuldigungen zu ertragen hatte und habe, sei die Causa Magdalen eine Sache des Landes und nicht der Stadt Villach. Das Land Kärnten habe mit Regierungs- und Landtagsbeschluß vom 31.1.1985 die Weichen in Richtung Sanierung ZV gestellt, alle befaßten Landes- und Bundesstellen hätten sich schon Anfang 1985 mit dem Magdalen-Problem beschäftigt und das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie habe schon im Mai 1985 nach Prüfung aller Fakten keinen Einwand gegen die Förderung des Wasserwirtschaftsfonds für das Land Kärnten in Sachen Magdalen gehabt. Über 500 Millionen Schilling hatte das Land, die Stadt Villach nur 30 Millionen Schilling an Haftung übernommen, da man mit Dr. Hrazdil einer Meinung war, daß man vorsichtig sein müsse und so wenig als möglich an Steuergeldern einzusetzen habe, wobei man daran glaubte, daß diese Haftung nie zum Tragen kommen würde. Darüber hinaus setzte die Stadt Villach bis zu 5 Millionen Schilling als Lohnsummensteuerrückvergütung ein, die zum Glück nicht voll wirksam wurden. Ein halbes Jahr nach dem einstimmigen Landtagsbeschluß im Juli 1985 habe der Gemeinderat der Stadt Villach erst dieser Lösung zugestimmt. Aus all diesen Fakten ersehe man die Größe und den Unterschied des Engagements des Landes Kärnten und der Stadt Villach. Auch alle Verträge mit Ing. Papst und seinen Nachfolgern habe das Land ausgehandelt und nicht die Stadt Villach. Die Stadt Villach habe über die oben genannten Summen hinaus keinerlei finanzielle Verpflichtungen übernommen. Was mit dem stillgelegten Werk zu geschehen habe, müsse das Land Kärnten entscheiden, aber nicht ohne Mitsprache der Villacher Bevölkerung. Die Villacher

würden nicht jedem Vorschlag zustimmen, der vom Land kommt, sondern sehr sorgfältig prüfen. Eine Sondermüllverbrennungsanlage werde jedenfalls nicht die Zustimmung der Villacher Bevölkerung finden, denn ein magdalenähnliches Debakel dürfe es nie wieder geben. Ökologisch sei es sicherlich besser, daß das Werk jetzt hoffentlich für immer stillsteht, rein wirtschaftlich gesehen sei der Konkursantrag des Landes Kärnten in der Phase der hohen Zellstoffpreise und erster schwarzer Zahlen sicherlich ein Unsinn gewesen, der dem Land Kärnten wiederum mindestens 600 Millionen Schilling koste. Aber in dieser Frage, das möchte er abschließend noch einmal betonen, trage nicht Villach, sondern das Land Kärnten die volle Verantwortung vor dem Steuerzahler.

Gemeinderat Mag. Haider meint, die endlose Geschichte Magdalen gehe zu Ende. Was sind die Resultate? Hunderte Millionen Schilling seien in das Projekt hineingesteckt worden, das Projekt habe in einem Debakel geendet und die Hunderte Millionen seien die Drau hinuntergeschwommen. Man müsse feststellen, daß mit den Steuergeldern erschreckend sorglos umgegangen worden sei, daß es ein ärztliches Gutachten gebe, welches sehr detailliert schildert, daß durch dieses Zellstoffwerk Magdalen die Gesundheit der Bevölkerung beeinträchtigt wurde, und daß die Stadt Villach seiner Ansicht nach als Kontrollorgan völlig versagt habe. Das Vertrauen der Bürger in die Kontrollfunktion der Behörden sei zerstört oder zumindest sehr geschwunden. Das sei ein großer politischer Schaden und ein großer Schaden für die Demokratie. Heute wolle keiner die Verantwortung für dieses Debakel übernehmen, jeder schiebe dem anderen die Schuld zu. Die Antwort der SPÖ im Mitteilungsblatt der Stadt Villach zu diesem Thema sei ohne jede Selbstkritik, und das sei fürchterlich. Der Weg zu diesem Debakel sei gekennzeichnet durch Vertuschungen,

Täuschungen, Absprachen und Beschlüssen hinter verschlossenen Türen. Jene Leute, die von Anfang an wußten, wo die Schwächen lagen, hätten dies nicht der Öffentlichkeit gesagt, ja nicht einmal den Entscheidungsträgern seien die Bedenken mitgeteilt worden. Für ihn sei es unverständlich, daß für ein derartiges Milliardenprojekt weder von der politischen Seite noch von der Behördenseite ein umfassendes Sanierungskonzept verlangt wurde. Er glaube, daß die Souveränität des Gemeinderates unbedingt aufgewertet werden müsse, es müßten in Zukunft ausreichende Entscheidungsgrundlagen und zwar frühzeitig, vor allem bei so wichtigen Projekten, zur Verfügung stehen. Die Bedenken von führenden Beamten seien jedenfalls nicht bis zum Gemeinderat vorgedrungen, geschweige denn in die Öffentlichkeit. Außerdem sollte der Gemeinderat das Recht haben, von der Gewerbebehörde Auskunft über die Betriebe zu bekommen, dazu sei zwar eine Verfassungsänderung notwendig, aber er glaube, das sollte man unbedingt anstreben, denn es sei einfach unzumutbar, daß der Gemeinderat per Gesetz keine Informationen über die Betriebe bekomme.

Vor allem sei es seiner Ansicht nach der Bürgerinitiative zu verdanken, daß in diese undurchsichtige Freunderlwirtschaft ein wenig Licht gekommen sei. Die Bürgerinitiative habe seiner Ansicht nach für die Umwelt und für die Demokratie großartige Arbeit geleistet. Diese Bürgerbeteiligung solle in Zukunft nicht bekämpft, sondern weiter ausgebaut und gefördert werden, sprich: Parteienstellung, Rechtsanwaltskosten, Gutachterkosten usw. Er halte es für nicht zielführend, wenn Herr Raimund, der neben der Neher-Fabrik wohne und sich dort sehr engagiert für die Umwelt einsetze, nicht nur von der Neher-Fabrik mit Prozessen bedroht wird, sondern auch vom Gewerbeamt eine Zuschrift folgenden Inhaltes bekommt: "Da Sie in Ihren wiederholten Beschwerden die Behörden einer brutalen Vor-

gangsweise ohne Rücksichtnahme auf die Anrainer bezichtigen, andererseits die oftmals durchgeführten Überprüfungen die von Ihnen behaupteten Auswirkungen nicht bestätigen, sehen wir uns veranlaßt, darauf hinzuweisen, daß wir in Zukunft bei unbegründeten Beschwerden die Verhängung einer Verwaltungsstrafe wegen mutwilliger Inanspruchnahme der Behörde in Betracht ziehen." Er glaube nicht, daß das die Art sei, in der eine Gewerbebehörde mit einem Bürger reden solle, noch dazu, wenn seine Beschwerden nicht unge-rechtfertigt seien.

Man habe oft den Eindruck, die Beamten hätten einen Maulkorb. Man brauche jedoch Beamte mit Zivil-courage, die offen ihre Bedenken mitteilen, und deshalb wolle er sich dem Vorschlag der ÖVP hinsichtlich eines Ombudsmannes für Beamte anschließen, damit diese, sollten sie unter Druck geraten, sich an einen solchen Ombudsmann wenden können. Außerdem glaube er, daß es günstig wäre, Beamte in führender Position nur auf Zeit zu bestellen. Die Geschichte des Reinhaltverbandes vermittle ein sehr interessantes Bild der Verhältnisse. Er sehe das so: Mit dem Trick der Klärschlammverbrennung habe man sich Förderungsmittel in einer Höhe zugeschanzt, wie man sie für betriebliche Anlagen sonst nicht bekomme. Der Gemeinderat habe den Reinhaltverband beschlossen und den Beschluß hinsichtlich der Klärschlammverbrennung gefaßt, die Villacher Grünen hätten damals als einzige Fraktion gegen diese Klärschlammverbrennung gestimmt. Der Reinhaltverband Ossiacher See sei anscheinend ausgestiegen, weil er schon ein schlechtes Gewissen gehabt habe und da nicht mehr mit-machen wollte. Außerdem finde er die Bestellung von Herrn Dr. Thomaser, der von Zellstoffindustrie überhaupt keine Ahnung habe, zum Geschäftsführer sehr eigenartig. Niemand war praktisch in der Lage, die Investitionen, die über diese Förderungsmittel finanziert wurden, zu kontrollie-

ren. Außerdem agierte dieser Reinhaltverband viereinhalb Jahre, ohne vor dem Gemeinderat Rechenschaft abzulegen, man habe überhaupt nie gewußt, was da gemacht wird. Das finde er nicht richtig. Er schließe sich der Meinung von Stadtrat Pacher an, daß viele Entscheidungen hinter den Kulissen in einem Dunstkreis von Freunderlwirtschaft und Filzokratie gefallen seien; diese aufzureißen, sei sehr schwer. Er glaube, sie hänge vor allem zusammen mit der absoluten Mehrheit der SPÖ. Seit Jahrzehnten habe die SPÖ die absolute Mehrheit in Villach und das sei für die Demokratie in Villach nicht gut. Er glaube, daß die Lehre aus dem Ganzen die sein solle, daß bei den nächsten Gemeinderatswahlen die SPÖ auf das für die Demokratie notwendige Maß zurückgestutzt wird.

Bürgermeister Manzenreiter wirft ein, daß die SPÖ in dieser Republik die Demokratie noch nie in Frage gestellt habe.

Gemeinderat Mag. Haider teilt mit, das habe er nicht gemeint, denn die Leistungen der Sozialistischen Partei für diese Stadt seien unbestritten, er komme aus einer sozialistischen Familie, aber er glaube prinzipiell, daß es sich, wenn eine Partei jahrzehntelang eine derartige Vorherrschaft habe, demokratiepolitisch nicht günstig auswirke, ohne jetzt irgendwelche Personen angreifen zu wollen. Dieser Ansicht seien viele Menschen.

Gemeinderat Samitz stellt zum Drama ZV fest, daß jetzt Vorwahlzeiten seien und das Trauerspiel über die Schuldzuweisung ihn nicht erfreue. Schuldig seien mehr oder weniger alle, genau aufgeteilt nach politischer Stärke der Stadtsenats- und Gemeinderatsmitglieder. Zu den Ausführungen von Stadtrat Dr. Löberbauer sei zu sagen, daß dieser sich zwar hier als gläubiger Christ bekannt gemacht

habe, er ihm aber speziell das 7. bis 10. Gebot ans Herz legen wolle, in denen viel enthalten sei, wogegen heute laufend verstoßen wurde. Bedauerlicherweise steuere der Villacher Gemeinderat nunmehr auf ein Niveau hin, das es früher nicht gegeben habe. Er dürfe an die großen Probleme mit der Autobahn und der Drauverbauung erinnern, die man gemeinsam gelöst habe, auch in den Wahljahren und kurz vor der Wahl, und man habe damals gemeinsam Entscheidungen getroffen, deren man sich auch heute im Gegensatz zu Klagenfurt nicht zu schämen brauche.

Zur Sache selbst sei zu sagen, daß er als eifriger Zuhörer im Untersuchungsausschuß der Kärntner Landesregierung die Möglichkeit gehabt habe, Sachen zu erfahren, die die Presse leider nicht gebracht habe, wie zum Beispiel die Aussage des Hallein-Generaldirektors, daß die drei Landtagsparteien und der Betriebsrat voll informiert waren, warum die Firma Hallein Papier in Magdalen aufhöre: Weil der Betrieb nicht mehr rentabel zu führen sei, wenn die entsprechenden Umweltauflagen in Kraft treten, und deshalb habe man beschlossen, den Betrieb zuzusperren. Tatsache sei auch, daß man tatenlos zugeesehen habe, daß Betriebs- und Grundvermögen laufend veräußert wurde, bis schließlich ein kaputter Betrieb übriggeblieben sei. Diese Informationen, die den Landtagsparteien in vollem Umfange bekannt waren, habe man dem Gemeinderat der Stadt Villach nicht weitergegeben. Stadtrat Pacher habe von der Luftgefährdung in St. Magdalen gesprochen, das wolle er nicht abschwächen, aber zur gleichen Zeit habe er als Fremdenverkehrsreferent einen Antrag gestellt, aus Drobollach einen Luftkurort zu machen.

Des weiteren habe er im Untersuchungsausschuß - auch darüber hätten die Zeitungen leider nicht berichtet - hinsichtlich der Bonitätsprüfung des Herrn Ing. Papst Aussagen gehört, die nicht widersprochen wurden, und die größten Schreier heute gegen diese ganze Sache seien damals der Meinung gewesen, daß Ing. Papst ein honoriger Wirtschaftstreibender sei, ein Landesrat habe sogar gesagt, Ing. Papst sei ihm 600 Millionen Schilling wert. Er wundere sich über diese Unverfrorenheit. Als begeisterter Zuhörer einer kultivierten Debatte - bei Magdalen habe jedoch gar keine stattgefunden - sei er rein zufällig im Kärntner Landtag gewesen, als der verheerende Beschluß, das Werk zu kaufen, gefaßt wurde. Ein Berichterstatter der Mehrheitspartei habe diesen Antrag vorgebracht und die Österreichische Volkspartei, vertreten durch den damaligen Landtagsabgeordneten Dkfm. Scheucher, begründete die Wirtschaftlichkeit dieses Unternehmens und unterstützte dieses Vorhaben auch. Seine damaligen und auch jetzigen Gesinnungsfreunde hätten überhaupt nichts gesagt, sondern einfach zugestimmt, weil im Ausschuß alles schon geklärt war. Er habe dann nach vollzogener Sitzung den Fraktionsführer gefragt, warum sie zugestimmt hätten, und ihm gesagt, daß man in Villach anderer Meinung sei. Es habe dann geheißen, es sei alles durchgegangen, Dkfm. Scheucher von der Wirtschaftskammer habe gesagt, daß sei gut und das habe genügt. Das seien nur ein paar Splitter aus dem Untersuchungsausschuß gewesen, und er bedaure sehr, daß unser stadteigener Reporter so selten beim Untersuchungsausschuß war, weil er dem Gemeinderat authentische Aussagen einzelner Leute, die nicht politisch eingefärbt waren und die einfach wahrheitsgetreu ausgesagt haben, bringen hätte können.

Schilling: Abschließend wolle er noch erwähnen, daß die Aussagen von Dr. Spath, der in Klagenfurt viereinhalb Stunden über alle diese "Verbrechen" des Umweltamtes und Gewerbeamtes befragt wurde, in Klagenfurt in jeder Hinsicht akzeptiert worden seien, weil sie fundiert waren und bis in die höchsten Stellen nach Wien bestätigt worden seien. Er sei zufrieden gewesen, daß ein Beamter unserer Stadt in Klagenfurt die Situation so gut erklären konnte, daß keine Frage offen blieb. Er wolle aber nicht hintanstehen, daß er sich als Person auch schuldig fühle, daß er hier auch in gutem Glauben mitgestimmt habe, aber es hätten schon einige Redner gesagt, daß man das vom Land eingebrockt bekommen habe, und das sei die Wahrheit. Er finde es unschön, die heutige politische Kultur so absinken zu lassen, daß man sich jetzt gegenseitig die Schuld zuschiebe. Er schäme sich für die damalige Beschlußfreudigkeit und Gutgläubigkeit an das Land, weil man geglaubt habe, davon komme nur Gutes, bis man gesehen habe, daß das ein Fehler war, den man leider mitgemacht habe.

Gemeinderat Ruckli meint, es sei interessant zu hören, wie der Bürgermeister und Stadtrat Thaler die Beamten verteidigen, wo es doch keiner Verteidigung bedürfe, weil die Beamten weisungsgebunden seien. Vor dem Untersuchungsausschuß seien sie Rede und Antwort gestanden, was so mancher Politiker nicht getan habe, der überhaupt nichts mehr gewußt habe. Interessant sei hinsichtlich des Berichtes des Herrn Bürgermeisters, der zum Schluß das erste Mal gesagt habe, das sei ein Beweis, daß bis zu den 625 Millionen, bei denen die ÖVP und FPÖ mitgegangen seien und mitgestimmt haben, wo alles noch auf dem Tisch gelegen sei, alles in Ordnung gewesen sei, aber bis dorthin habe man nur gehört, daß ÖVP- und FPÖ-Leute dabei waren, aber es sei nie die Rede gewesen, daß auch die Sozialisten bei diesem Beschluß über die 625 Millionen

Schilling im Land dabei waren. Er habe immer nur von LH-Stv. a.D. Fröhbauer gehört, der als einziger immer alles gewußt habe, Bürgermeister Manzenreiter hingegen hätte nichts gewußt, obwohl man ihn als seinen politischen Ziehsohn bezeichne. Und Außensitzung sei diese Schreibung des Umweltreferenten. Doch wolle er sich mit diesen finanziellen und Firmenverstrickungen nicht weiter befassen, weil es Detailfragen gebe, die für die Bevölkerung jetzt maßgebender und interessanter seien und einer Aufklärung bedürfen. Es sei als skandalös zu bezeichnen, daß der Gemeinderat nicht informiert worden sei, das sei eine ähnliche Vorgangsweise gewesen wie bei jenen Systemen im Osten, die jetzt gefallen seien. Es wurde weder auf ordnungsgemäße Verwendung von Steuergeldern noch auf die Umwelt Rücksicht genommen. Der Untersuchungsausschuß zeige sogar auf, daß beim Zellstoffwerk Magdalen noch Rücksicht genommen wurde, als schon lange bekannt war, daß verwaltungsstrafrechtliche Übertretungen en masse begangen wurden. Vorbehalte von Beamten und Gutachtern seien einfach vom Tisch gefegt worden. Er schäme sich dafür, daß er damals nicht aufgestanden sei und sich dagegen ausgesprochen habe, doch werde man in Zukunft gescheiter sein. Der damalige Umweltreferent und heutige Bürgermeister habe sicherlich gewußt, daß laut Gutachten die Abwasserfracht 1989 noch immer höher war, als sie für 1984 vorgeschrieben wurde. Wenn etwas dagegen gesagt wurde, habe man immer das Argument der Arbeitsplätze gehört, aber um die Gesundheit habe sich niemand gekümmert. Auf seine Frage habe der Umweltreferent geantwortet, daß es nach der Gewerbeordnung erlaubt sei, zum eigenen Betrieb Müll zu verbrennen, und daß in Magdalen Plastiksäcke, Altöl, Teer und Teeröl verbrannt worden seien. Aber als Umweltreferent hätte er wenigstens sagen müssen, daß er dagegen etwas unternommen habe, aber das habe er nicht getan.

So zeige der Untersuchungsausschuß laufend Mängel auf, aber besonders interessant sei jener Passus, in dem dem Gewerbeamt am 21.6.1986 und 7.11.1986 vom Umweltamt mitgeteilt wurde, daß eine Anzeige wegen übermäßiger Rauch- und Rußentwicklung vorliege. Laut Eingangsstempel sei dieses Schreiben des Umweltamtes am 23.10.1989 ins Gewerbeamt gekommen, nach über drei Jahren! Auch seien in Magdalen Bauten errichtet worden, zum Beispiel die Chemikalienrückgewinnung, die EDA-Anlage, für die erst nachträglich die Baugenehmigung und die gewerberechtlichen Ansuchen gestellt wurden, und auf der anderen Seite sei ihm der Fall bekannt, daß einem Häuslbauer in Villach für ein Gartenhaus mit 2 x 2 m Geräteschuppen die Baueinstellung, ein Abbruchbescheid und eine saftige Strafe vorgeschrieben wurde. Es sei nicht einzusehen, daß Notwendigkeiten auf dem Rücken der Gesundheit der Bevölkerung in Villach ausgetragen wurden. Er habe am 6.10.1989 die schriftliche Anfrage eingebracht und am 1.12.1989 an Bürgermeister Manzenreiter nachstehende Anfrage gestellt: "Ist es richtig, daß, nachdem bei einer Meßstelle in der ZV extrem hohe Werte aufgezeichnet wurden, Sie den Auftrag erteilt haben, daß diese Werte in keinem Akt aufscheinen dürfen?" und Bürgermeister Manzenreiter habe darauf klipp und klar geantwortet: "Nein." Er glaube es, daß er dies nicht getan habe, aber Tatsache sei, daß es passiert sei. Der Clou der Sache sei dann die Weisung gewesen, den Standort des Gerätes zu verändern, weil die Werte zu hoch waren, und das Gerät zu eichen. Nun frage er sich, wo Stadtrat Smoliner die Werte hergenommen habe, die dem Umweltausschuß präsentiert worden seien, wenn das Gerät nicht einmal geeicht war. Im Untersuchungsausschuß sei sogar festgestellt worden, daß manche Geräte überhaupt nicht funktioniert haben.

Als Gemeinderatsmandatar müsse man sich auf der Straße beschimpfen lassen, weil die Leute der Meinung seien, daß man auch im Gemeinderat vertreten sei und daher etwas gewußt haben müsse, dabei komme man jetzt erst langsam drauf, daß der Gemeinderat wirklich in der Ecke gestanden sei und zuschauen habe müssen, weil er keine Information erhalten habe. Daher nehme er keine Schuld mehr auf sich, sondern er werde rücksichtslos das aufzeigen, was er wolle. Er habe das Gefühl, daß die Baumspitzen der SPÖ schon zu sehr in den Himmel gewachsen seien, doch merke man schon, daß die Wurzeln langsam faul werden. Er glaube, daß der Mehrheitsfraktion durch die heutigen Berichte und Tatsachen die Augen aufgegangen seien, und hoffe, daß manche nicht mehr mitmachen und den Abgang jener Personen, die das verschuldet haben, beschleunigen.

Gemeinderat Samnitz stellt fest, man befinde sich bereits in der Vorwahlzeit, denn anders könne er sich die Argumentation eines Herrn Ruckli, Pacher, Dr. Löberbauer, Kaufmann usw. nicht erklären. Man versuche, für eine Fehlentscheidung, die im Land gefallen sei, der SPÖ-Mehrheit in Villach einen Schaden zuzufügen. Der Untersuchungsausschuß sei hier schon einige Male lobend erwähnt worden, er habe jedoch miterlebt, wie der Vorsitzende und ein weiteres Mitglied des Untersuchungsausschusses in einem Gasthaus den Geschäftsführer der Zellstoff Villach GesmbH. Dr. Paul als Opfer der Politik hingestellt haben. Dazu sei zu sagen, daß er selbst 14 Jahre in diesem Werk beschäftigt gewesen sei, von 1969 bis 1983, Dr. Paul gekannt und dessen Vorgangsweise mitverfolgt habe. Und wenn man nun versuche, der SPÖ nur Schaden zuzufügen und sich selbst reinzuwaschen, so sei das eine große Gemeinheit, eine Gefahr für die Demokratie und eine Verunsicherung der Bürger.

Einleitend wolle er aus seiner Sicht kurz die Entwicklung um das Zellstoffwerk Magdalen beschreiben: Nachdem sich der Eigentümer der Firma Borregaard entschlossen hatte, stärker in das Nordsee-Ölgeschäft einzusteigen, wurden die Fabriken in Österreich zum Verkauf angeboten. Die Situation für das Werk begann sich dramatisch zuzuspitzen. Eine Kärntner Gruppe trat auf, nachdem von den Papierwerken Aschaffenburg die Werke Hallein und Villach gekauft werden mußten und sich die BWA nicht bereit erklärt habe, das Werk Magdalen zu behalten. Im Jahre 1983 seien dann dreimal Aussetzungsverträge gemacht worden, und das Werk sei im Jänner, im April und im August gestanden. Von den Betriebsräten wurden damals ein Sozialplan ausgearbeitet und Gespräche über Frühpensionierungen, Ersatzarbeitsplätze usw. geführt.

Von 1983 bis 1985 wurden die Sozialistische Partei und die sozialistischen Betriebsräte von den Kärntner Medien und von den politischen Parteien ÖVP und FPÖ als Betriebszusperrer angeprangert und aufgefordert, für eine Weiterführung der Zellulose St. Magdalen zu sorgen. Er habe hier die Kopie eines Aufklebers, das ÖVP-Betriebsrat Kronig im Betrieb verteilt und überall aufgeklebt hatte: "Stoppt die Zusperrer!" In weiterer Folge schreibe die Volkszeitung am 11.5.1984 unter dem Titel "Zellulose Magdalen-Schließung ist nicht gerechtfertigt: Erstmals nach 25 Jahren wurde ein christlicher Gewerkschafter in den Betriebsrat gewählt, Max Kronig, und dieser beweist, daß eine Schließung des mit Gewinn arbeitenden Betriebes in keiner Weise gerechtfertigt ist." Ein weiterer Zeitungsausschnitt vom 19.12.1984 lautete: "St. Magdalen ist gerettet". Er zitiere ÖVP-Betriebsrat Kronig: "Wir wollen nicht unbescheiden sein, aber dieses Ergebnis ist in erster Linie ein Erfolg der christlichen Gewerkschafter im Betrieb."

Hinsichtlich der Bonität, die von Stadtrat Dr. Löberbauer und Stadtrat Pacher, aber auch von Gemeinderat Ruckli angesprochen wurde, schreibe die Volkszeitung am 19.12.1984, also vor allen Beschlüssen, daß Ing. Papst nur 60 Millionen Schilling einbringe. Stadtrat Pacher habe in seiner Wortmeldung hinsichtlich der Erweiterung der Produktion von 35.000 Jahrestonnen gesprochen, doch habe der Betrieb bereits im Jahre 1983, als er weggegangen sei, über 50.000 Tonnen erzeugt. Er bitte also, bei der Wahrheit zu bleiben. Zu den Umweltauflagen sei zu sagen, daß eine Zellstofffabrik keine Bäckerei sei, und man sehe, was es heute für Probleme in Pöls gebe und daß diese natürlich nicht von einem Tag auf den anderen zu bewältigen sein werden. Aber er sei der Meinung, daß unverantwortliche Verunsicherungspolitik und Erzeugung von Hysterie mehr krank mache, nämlich seelisch krank mache, als Überschreitungen, obwohl er als Magdalener Bürger selbstverständlich dafür sei, daß sämtliche Umweltauflagen eingehalten und auch streng geahndet werden. Gemeinderat Ruckli habe die Werte erwähnt, er hätte sich mit dem damaligen ÖVP-Landeshauptmann-Stellvertreter Dkfm. Harald Scheucher in Verbindung setzen sollen, der auf eine Anfrage des damaligen FPÖ-Landtagsabgeordneten Rupert Schiffner in der Landtags-sitzung vom 1.7.1988 folgendes gesagt habe: "Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Meine Damen und Herren! Ich darf mitteilen, daß die zuständige Behörde, das ist der Magistrat Villach, ständig das Zellstoffwerk Magdalen in die Richtung hin überprüft, ob die in den gewerberechtlichen Bescheiden enthaltenen Auflagen auch tatsächlich eingehalten werden. Ich darf Ihnen mitteilen, daß ich dort die Einhaltung der Gesetze besonders streng überwache. Über meine Initiative wurde jetzt ein weiteres Verfahren eingeleitet. Eine Möglichkeit gibt es dann, wenn durch ein ärztliches Gutachten nachgewiesen wird, daß eine Gesundheitsgefährdung feststeht, dann habe ich die Möglichkeit, nach dem

bereits zitierten § 360 der Gewerbeordnung zu Zwangsmaßnahmen zu greifen und auch eine Schließung des Betriebes zu veranlassen." ~~Das auch das Projekt Historyland im Gespräch gestanden. Aber das sehr lange diskutiert wurde, während der~~ Die Aussage, man habe viele Sachen nicht gewußt, ~~müsse~~ widerlegen, da Stadtrat Pacher auf eine Frage des Abgeordneten Dr. Großmann im Untersuchungsausschuß, ob er sich hinsichtlich der Frage, wie es zu Grenzwertüberschreitungen gekommen sei, irgendwann einmal gerührt habe, geantwortet habe: "Selbstverständlich, weil es mich interessiert hat, wieso diese Grenzwertüberschreitungen zustande kommen. Wir sind den Dingen nachgegangen und haben dann immer die entsprechenden Informationen bekommen." Die Verurteilung von Papst jun. sei ebenfalls vor den Beschlüssen durch die Zeitungen bekannt gewesen. Seine Meinung sei, daß durch die Vorgangsweise des Villacher Gemeinderates der Schaden für die Stadt relativ gering gehalten wurde, und er ersuche die Fraktionen im Gemeinderat, dafür zu sorgen, daß ihre Fraktionen im Landtag die 4 Millionen Schilling, die bereits im Finanz- und Wirtschaftsausschuß und in der Landesregierung beschlossen wurden und bereitstehen, den ehemaligen Arbeitern des Zellstoffwerkes Magdalen, die aufgrund parteipolitischen Taktierens ihren Arbeitsplatz verloren haben, zukommen lassen.

Frau Gemeinderat Gatterer stellt fest, es sei heute das erste Mal, daß der Magistratsdirektor das Wort ergriffen und dem Gemeinderat die Sachlage erklärt habe. Sie hätte sich gewünscht, daß er das in der Gemeinderatssitzung, als das ganze Dilemma angefangen habe, getan hätte. Sie wolle sich der Wortmeldung von Gemeinderat Mag. Burian anschließen und sagen, daß sie damals eine junge Gemeinderätin gewesen sei und man ihr bei dieser zweiten Gemeinderatssitzung, an der sie teilgenommen ha-

be, gesagt habe, es gebe einen Punkt unter Bericht des Bürgermeister, dem man zustimmen müsse. In dieser Sitzung sei unter anderem auch das Projekt History-Land im Gespräch gestanden, über das sehr lange diskutiert wurde, während der Bericht über die Zellulosefabrik Magdalen ohne Information abgeschlossen worden sei. Information sei jedoch keine Holschuld, sondern eine Bringschuld und die moralische Verantwortung derjenigen, die die Verantwortung tragen. Sie fühle sich von den damals Verantwortlichen hintergangen und hinters Licht geführt. Das Projekt History-Land sei bekanntlich gar nicht zustande gekommen, dennoch habe der damalige Umweltreferent dafür eine Umweltverträglichkeitsprüfung verlangt, bei Magdalen habe man hingegen keine Umweltverträglichkeitsprüfung gebraucht. Den Akten sei auch zu entnehmen, daß es projektiert war, dort Müll zu verbrennen. Sie habe einmal eine Anfrage an den jetzigen Bürgermeister gestellt und dieser habe sie angelogen und gesagt, daran sei nie gedacht worden. Es sei jedoch von Anfang an ein Ziel von Magdalen gewesen, dort Müll und Klärschlamm zu verbrennen. Sie glaube, eine Entschuldigung werde nicht reichen, wenn man den Gemeinderat wissentlich fehlinformiert.

Ein Thema, das fast alle Redner angeschnitten hätten, sei die Gesundheit, und die Gesundheit der Villacher sei ja im Grunde weit mehr als die 30 Millionen Schilling, die man verloren habe. Geld sei bitter, aber Gesundheit sei unersetzbar. Diesbezüglich hätten die Verantwortlichen ohne jegliche politische Moral gehandelt, und da wolle sie vor allem den Herrn Bürgermeister angreifen, der sie auf ihre unzähligen Anfragen hinsichtlich der Gesundheit der Villacher ständig wissentlich belogen habe. Sie habe ihn damals, als er zum Bürgermeister vorgeschlagen wurde, gewählt, da sie geglaubt habe, das sei ein junger, agiler Bürgermeister, der sich einsetzen werde,

außerdem sei er aus dem Umweltreferat gekommen, heute habe er ihr Vertrauen nicht mehr und sie glaube, er verdiene auch nicht mehr das Vertrauen der Villacher Bürger. Hauptlet, der hätte bezuogen die Verantwortungslosigkeit gehen. Stadtrat Smoliner teilt mit, man habe heute schon gehört, daß der Wahlkampf eröffnet sei, einige würden anscheinend unter Torschlußpanik leiden und die Hefigkeit lasse nichts zu wünschen übrig, aber Ehrenbeleidigungen würden auch nicht die Qualität der Diskussionsbeiträge und den Wahrheitsgehalt ihrer Aussagen heben. Er stelle fest, daß der von der ÖVP-Fraktion hereingetragene Stil ein Davonschleichen aus der Verantwortung, ein Vergessen von Beschlüssen, ein Hinabschwimmenlassen von Aussagen, eine Leichtgläubigkeit, Uninformiertheit sei, daß er sich frage, wofür diese Mandatare ihr Geld bekommen. Stadtrat Pacher habe gesagt, Gottseidank, daß der 12. März gekommen sei, aber er wolle ihn nur erinnern, daß schon einmal jemand am 12. März, auch ein Oberösterreicher, begonnen habe und es sei wieder ein Oberösterreicher, der den Stil in Kärnten vorgibt, aber es sei kein guter Stil, der hier geprägt wird.

Es sei einige Male in den Raum gestellt worden, daß der Bürgermeister gelogen hätte, daher müsse man sich mit den Fakten ein wenig auseinandersetzen. Es gebe eine Reihe von Studien und es sei das Dilemma des Politikers, daß er nicht alles zugleich sein könne, er könne nicht Techniker und Arzt in einer Person sein, sondern er sei darauf angewiesen, daß ihm Gutachter und Fachleute sagen, was los sei. Bekanntlich gebe es Gutachten von Professor Kofler nicht aus der jüngsten Vergangenheit, sondern aus dem Jahre 1987, in denen dieser festgestellt habe, daß keine Gesundheitsgefährdung vorliege, dasselbe habe auch der eigene Mediziner im Hause festgestellt, von Dr. Breslauer wurde eine Gesundheitsgefährdung mit hoher

Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen, und er könnte diese Aufzählung noch weiter fortsetzen, doch bringe das deshalb nichts, weil es Schnee von gestern sei. Es wurde auch behauptet, man hätte sozusagen die Verschmutzungsfreiheit gehabt, und er hätte große Lust, die Anzahl der Bescheide, Verhandlungen usw. vorzulesen, doch würde er dann so lange reden wie der Kollege Pacher und auch der Inhalt wäre ungefähr derselbe, nämlich nichts.

Was den Umgang mit der Wahrheit betreffe, so wolle er bei dieser so wichtigen Sache doch ersuchen, nicht ununterbrochen Formulierungen, die längst widerlegt seien, zu wiederholen und sozusagen die mangelnde Qualität im Tatsachenwissen durch Beamtenbeschimpfungen zu krönen. Wenn hier ununterbrochen wiederholt werde, daß Akten manipuliert werden, dann müsse er noch einmal mit aller Eindringlichkeit sagen, daß diese Causa hier ausführlich und eindeutig aufgeklärt wurde, und wenn bei unbrauchbaren Messungen durch den Bürgermeister veranlaßt wird, daß zusätzliche Messungen in diesem Bereich durchgeführt werden, dann dürfe das doch nicht dazu führen, daß man sich darüber hinwegsetzt und sagt, man messe dort, wo ohnehin schon gemessen worden sei.

Zurück zum Thema: Die Ursache für das Dilemma war, daß im Jahre 1984, als alles begonnen habe, alle Parteien im Landtagswahlkampf lizitiert hätten, die Gemeinde Villach müsse heute die Rechnung bezahlen. Er hätte von der heutigen Sitzung erwartet, daß zumindest die Vertreter der Bürger der Stadt Villach hier für Anliegen der Stadt Villach Partei ergreifen und nicht leichtfertig politisches Kleingeld daraus schlagen würden. Es wäre notwendig, das derzeitige Instrumentarium im Bereich der Gesetze zu ändern, da man in vielen Fällen nicht so eingreifen könne, wie es hier immer wieder gewünscht wird,

wenn man den Bereich der Gesetze nicht verlassen wolle, was, wie er höre, auch schon modern sei im Lande Kärnten. Vielleicht sollte man den Mut haben, einmal zu sagen, daß die Umkehr der Beweislast notwendig wäre, denn der Unternehmer habe zu beweisen, daß er nichts emittiert, was die Gesundheit beeinträchtigen könnte, doch würde sich da die Österreichische Volkspartei querlegen, die ÖVP weigere sich, eine gesetzliche Basis zu schaffen, daß vernünftige Umweltschutzpolitik betrieben werden kann!

Abschließend sei zu dem lockeren Umgehen mit Behauptungen, wie in Villach sterbe man schneller oder anderes, zu sagen, daß man sich mit Fakten auseinandersetzen müsse, wenn man Politik ernst nehme. Das Gesundheitsamt habe in der letzten Zeit 755 Bürger der Stadt Villach mit dem Pneumobil untersucht und festgestellt, daß Villach bei den Atemwegserkrankungen um mehr als 1 % unter dem Bundesdurchschnitt Österreichs liege. Man brauche mit diesem Ergebnis nicht zufrieden zu sein, aber es könne sich dennoch sehen lassen. Im Zentralraum Villach sei im betrachteten Zeitraum von November 1987 bis April 1989 die Smogalarmvorwarnstufe lediglich einmal an der Meßstelle Villach - Hauptplatz geringfügig überschritten, ansonsten weit unterschritten worden. Aus fachlicher Sicht sei daher der Raum Villach nicht zum Smogalarmgebiet zu erklären. Der Landeshauptmann von Kärnten habe an die Frau Bundesminister für Umweltschutz und Familie in einem Schreiben vom 10.7.1989 mitgeteilt, daß der Raum als Belastungsgebiet derzeit nicht in Betracht gezogen werde. Er hoffe, daß diese Aussage nicht angezweifelt werde.

Gemeinderat Dr. Ertl meint, die Österreichische Volkspartei werde sich der politischen Auseinandersetzung stellen und man werde das Ergebnis bei den Gemeinderatswahlen im März 1991 sehen, man munkle ja

schon, daß die Mehrheit der Sozialisten in Villach verloren sei. Zu dem Problem, das heute zur Diskussion stehe, zurückkommend, müsse er als erstes sagen, daß er über das Mitteilungsblatt der Stadt Villach entsetzt gewesen sei und man es nur als April-Scherz auffassen könne, denn nicht Villach könne länger schweigen, wenn er darunter die Villacher Bevölkerung verstehe, sondern die Villacher Bevölkerung sperre die Ohren auf und höre erstmalig, was sie eigentlich einer sozialistischen Mehrheit in Villach zu verdanken habe.

Hinsichtlich der hier zitierten politischen Verantwortung und des Informationsstandes dürfe er aus Berichten, Äußerungen und Protokollen des Gemeinderates zitieren, und zwar aus der Gemeinderatssitzung am 5.7.1985, in der es um die Beschlußfassung der Haftung für 30 Millionen Schilling gegangen sei, daß erstens in einem Bericht beanstandet wurde, daß die aufgezeigten erheblichen Bedenken und Vorbehalte verschiedener Bediensteter der Stadt Villach den Entscheidungsträgern Finanzausschuß, Stadtsenat und Gemeinderat nicht zur Kenntnis gebracht wurden, daß zweitens eine Rücksprache mit den damaligen Fraktionsführern, welche noch heute Mitglieder des Gemeinderates seien, und zwar Herrn Dr. Ertl als Fraktionsobmann der ÖVP und Herrn Gemeinderat Samitz als stellvertretenden Fraktionsobmann der FPÖ, durch den damaligen Bürgermeister erfolgt sei und sie ersucht wurden, ihre Fraktion zu unterrichten. Aus dem Protokoll dieser Gemeinderatssitzung müsse er seinen Kollegen Samitz zitieren, weil er sich dann dessen Meinung angeschlossen habe, daß es nicht in Ordnung und nicht im Sinne der gut gepflogenen Zusammenarbeit sei, Beratungen über so kurze Zeit per Telefon durchzuführen. Er habe dazu gesagt, daß es auch sein Anliegen sei, mehr Zeit einzuräumen, um so eine wichtige Materie beraten und beschließen zu können.

Und nun dürfe er mitteilen, wie die Information der Österreichischen Volkspartei durch den damaligen Bürgermeister erfolgt sei: Anlässlich einer Betriebseröffnung habe Altbürgermeister Dr. Hrazdil beim sogenannten gemütlichen Teil informiert, es komme nun die Entscheidung über Magdalen und es stehe im Raum, daß 30 Millionen Schilling Haftung und 5 Millionen Schilling Wirtschaftsförderung zu beschließen sein werden. Das sei ungefähr drei oder vier Tage vor der Gemeinderatssitzung gewesen, und es wurde auch nicht über das Schreiben vom 8.3.1985 des Herrn Altbürgermeisters an die Landesregierung, in dem von den Gefahrenquellen bzw. Problemen die Rede war, informiert, so wie es Bürgermeister Manzenreiter in seinem Bericht mitgeteilt habe, daher habe er das auch nicht seiner Fraktion weitergeben und zur Entscheidung der Beratung heranziehen können, und der ÖVP nun mangelnde Arbeit und Unwissenheit vorzuwerfen, sei ungerechtfertigt, denn die politische Verantwortung für das Vertuschen und die nicht rückhaltlose Information nicht nur des Gemeinderates, sondern auch der Villacher Bevölkerung hätten die Sozialisten als Mehrheitspartei und Dr. Hrazdil als Bürgermeister zu tragen.

Altbürgermeister Dr. Hrazdil führt aus, daß er sich bekanntlich vor mehr als drei Jahren aus der Politik zurückgezogen habe, daß er aber dankbar sei, heute hier das Wort zu einer, wie er glaube und wie er zu überzeugen hoffe, sehr sachlichen Darstellung ergreifen zu können. Er halte es für seine Pflicht, zur Wahrheit, zur wirklichen, historischen Wahrheit beizutragen. Er sei keiner Partei mehr als Funktionär oder als Mandatar persönlich verpflichtet und habe daher keinen Grund, etwas anderes zu erzählen. Er müsse jedoch sagen, daß seit Monaten versucht werde, die ganze Magdalen-Geschichte vom Hauptgleis, wo sie initiiert, behandelt und beschlossen worden

sei, nämlich vom Land, nun anscheinend mit großem Erfolg auf ein Nebengleis zu verfrachten. Er müsse zu seinem Bedauern feststellen, daß bei diesem Spiel Mitglieder des Gemeinderates mitmachen und das sei wirklich ein Jammer, da - und das sei heute schon angeklungen - dieser Gemeinderat in diesem Land Kärnten etwas zuwege gebracht habe in der Vergangenheit, über Parteigrenzen hinweg zum Vorteil und zum Nutzen dieser Stadt, ob das nun das Flußkraftwerk oder die Autobahn sei oder andere Dinge, er habe dort, wo es darum gegangen sei, die Interessen der Stadt zu verteidigen, niemals zurückgeschreckt, aber die Zeiten dürften anscheinend jetzt vorbei sein, denn auch in diesem Gemeinderat hätten sich die Dinge sehr wesentlich geändert, sodaß er erschrocken sei über das Ausmaß, wie man sich heute nicht erinnert, wie man heute überhaupt nichts weiß, wie man heute einen Punkt womöglich hervorzieht und daraus ein ganzes Gebäude aufbaut. Ohne unbescheiden sein zu wollen, müsse er sagen, daß es ihm selber, dem Herrn Magistratsdirektor und einigen Beamten und Freunden zu verdanken sei, daß die Stadt Villach aus diesem Desaster noch relativ glimpflich heraussteige. Das nehme er in Anspruch für diesen engen Personenkreis und er habe wenig Verständnis dafür, heute, wie das auch im Land praktiziert werde, anscheinend lauter oder sehr viele Insassen eines Waisenhauses zu hören, die wirklich von allem nichts gewußt haben, sich angeblich nicht interessiert haben, nichts gefragt haben, überhaupt keine Information verlangt haben, aber dennoch dafür gestimmt haben, denn damals sei es ja noch anders gewesen.

Er könne ja nur für den finanziellen Beitrag der Stadt Villach sprechen, für den er damals auch federführend verantwortlich war. Er habe das Gefühl, daß diese ganze Konfusion, als die er das empfinde, was sich hier abspiele, aus einem ganz einfachen Grund kommt: Man

wisse ganz genau, was sich ereignet hat, man kenne den Endpunkt der ganzen unendlichen Geschichte, wie heute schon einmal gesagt worden sei, wenn man aber sachlich und ehrlich sprechen wolle, dann müsse man vom Wissensstand der Jahre 1984 und 1985 ausgehen. Damals seien die Beschlüsse in diesem Saale gefaßt worden und alles, was nachher komme, habe man ja nicht gewußt. Daher sollte man heute nicht so tun, als hätte jemand die Pleite vorausgeahnt! Niemand habe sie vorausgeahnt. Man müsse also alles, was man jetzt wisse, vergessen und daran denken, wie der Wissensstand im Jahre 1984 und im Jahre 1985 gewesen sei. Und nun lege er besonderen Wert darauf, was auch im Bericht vorgetragen wurde, daß er damals als Bürgermeister, als er Kenntnis bekommen habe, daß das Werk in Magdalen stillgelegt werden solle, dem Herrn Landeshauptmann einen Brief geschrieben habe mit der Bitte, wenn dort Schluß gemacht werde, daß dieses kostbare und wertvolle Areal für künftige Neubetriebsansiedlungen erworben und der Stadt zur Verfügung gestellt wird. Es sei also deutlich, daß von der Stadt Villach nicht das Ziel verfolgt worden sei, einem Herrn Papst, den man damals überhaupt noch nicht gekannt habe, in die Hand zu arbeiten. Das sei einmal die grundlegende Ausgangsposition. Man habe gesagt, wenn es dort nicht mehr weitergehe, sei das bedauerlich, aber es müßten möglichst schnell Ersatzarbeitsplätze gefunden werden und natürlich möglichst in einer industriellen Erzeugungs- und Produktionsart.

Anhand von Protokollen des Kärntner Landtages werde er nachweisen, daß dieses Zellulose Magdalen plötzlich eine Herzensangelegenheit des Landes Kärnten mit allen verfassungsmäßigen Organen geworden sei. Es sei hier von mangelndem Informationsstand gesprochen worden, das sei jedoch gar nicht wahr, denn man habe sofort gewußt, wie die Dinge im Land Kärnten losgetreten werden, und die

Protokolle würden ja auch dafür zeugen, wie man sich für Magdalen überschlagen habe, was dafür nicht alles getan werden könne, Vorschläge bis zum Kauf dieses Werkes seien gekommen. Und als er sich bescheidenerweise erlaubt habe zu fragen, ob man denn in Villach keine anderen Sorgen habe, wenn sich ohnehin das Land Kärnten um diese Dinge bemühe, ob man sich denn hier vordrängen solle, sei er vom damaligen Kollegen der Österreichischen Volkspartei im Stadtsenat verlacht worden. Er wolle möglichst emotionslos sprechen, aber die historische Wahrheit verlange, daß sie zum Durchbruch kommt. Es habe also, das gehe aus den Stadtprotokollen hervor, einen allgemeinen sehr hohen Kenntnisstand in allen Fraktionen gegeben, und jeder habe Radio gehört und die Zeitung gelesen, und er sei überzeugt, daß auch in den einzelnen Fraktionen die Dinge besprochen worden seien. Daher sollte man heute nicht so tun, als ob man nichts gewußt und nichts geahnt hätte. Es sei eine Verpflichtung der Fraktionen, die eigenen Gemeinderäte oder Abgeordneten im Landtag zu unterrichten und aufmerksam zu machen, es sei nicht eine Verpflichtung des Bürgermeisters à la Kindergarten, jeden zu fragen, ob er schon gehört, gewußt habe usw., die Dinge würden in den Organen der Stadt, im Finanzausschuß, im Stadtsenat behandelt und für die weitere Information sei die Fraktion zuständig. Natürlich habe man dann Amtsvorträge im Gemeinderat, aber der Amtsvortrag befasse sich mit dem Gegenstand, der zu behandeln, beraten und zu beschließen sei. In einem Amtsvortrag könnten jedoch nicht Geschichten von vor drei, vier, fünf, sechs Monaten erzählt werden.

Es sei also so gewesen, daß das Land Kärnten die Dinge in die Hand genommen habe. Damals habe man noch nicht gewußt, was sich abspielen wird. Er habe das Protokoll des Kärntner Landtages vom 31. Jänner 1985 in der Hand, darin gebe es einen Bericht des Zweiten Präsi-

dentem Uster, ÖVP, aus dem er einige Kernsätze vorlesen wolle. Es gehe dabei darum, daß er gesagt habe, in der Regierungssitzung vom 21. Februar 1984, also ein Jahr vorher, wurde der Bericht des Finanzreferenten darüber zur Kenntnis genommen, daß das Werk stillgelegt werden soll. Ebenso wurde in der Regierungssitzung am 11. Dezember 1984 ein Bericht des Landesfinanzreferenten zur Kenntnis genommen, daß die Verhandlungen mit der Hallein Papier AG. so weit fortgeschritten seien, daß der Kaufvertrag über die Betriebsliegenschaft unterschriftsreif sei. Man sehe also, daß am 10. bzw. 11. Dezember 1984 sowohl der Kaufvertrag als auch bereits ein Rahmenvertrag mit einer weiterführenden Firma, nämlich der Zellstoff Villach Gesellschaft mit beschränkter Haftung, zur Kenntnis genommen und unterfertigt wurden. Während sich also die Stadt Villach dafür eingesetzt habe, statt Magdalen etwas anderes zu bekommen, sei vom Land Kärnten bereits etwas ganz anderes begonnen worden, und zwar die Weiterführung des Werkes. Weiters habe Präsident Uster damals ausgeführt: "Mit dem Abschluß des Kaufvertrages war die rechtliche Voraussetzung für den Abschluß des sogenannten Rahmenvertrages mit der Zellstoff Villach GesmbH. gegeben. Der erste Teil des Rahmenvertrages regelt die einstweilige Nutzungsüberlassung der Liegenschaft an die Zellstoff. Der zweite Teil des Rahmenvertrages regelt die Verpfändungen der Vertragsliegenschaft. Teil 3 des Rahmenvertrages regelt die Liegenschaftsüber-eignung an die Zellstoff Villach." So sei das gegangen.

Jetzt müsse er einen großen Sprung machen, zum Abgeordneten Dkfm. Scheucher, ÖVP, der da sagte: "Das Zellstoffwerk St. Magdalen scheint nunmehr gerettet zu sein. Angesichts der Tatsache, daß der Arbeitsplatz für 200 Menschen gesichert erscheint, wird dem heutigen Antrag, der uns vorliegt, seitens der Österreichischen Volkspartei die Zustimmung erteilt. Die Erhaltung und

die Weiterführung der Zellstofffabrik ist sicherlich aus regionalpolitischer Sicht positiv zu werten." Weiters sagte er: "Es ist uns ja allen bekannt, daß zum Beispiel die Maschinenfabrik in Andritz (bei Graz) aus der öffentlichen Hand 3,2 Milliarden Schilling zur Verlustabdeckung erhält." Daraus könne man nur schließen, daß er meinte, da werde man sich doch auch fest engagieren und fest zahlen. So wurde also in Andritz der Arbeitsplatz aus öffentlichen Mitteln in Form von verlorenen Zuschüssen mit mehr als 2 Millionen Schilling gesponsert. Zum Projekt Magdalen selbst, dem man die Zustimmung gegeben habe, wobei natürlich auch ein paar Bedenken aufgekommen seien, vor allem darüber, ob im Mittel- und Oberkärntner Raum die zusätzliche Möglichkeit der Restholzverwertung gegeben sei. Dann spreche der Abgeordnete Manessinger von der SPÖ: "Es ist gelungen und das ist für den Bereich der Stadt Villach und Umgebung sehr wesentlich, daß eine neue Unternehmensführung gefunden werden konnte, die diesen Betrieb mit 1. April 1985 weiterführt und damit 200 Menschen auch weiterhin ein Dauerarbeitsplatz zur Verfügung steht." Weiters: "Es ist bekannt, daß die derzeitige Fabrik die Drau sehr stark belastet und Auflagen in Zusammenarbeit mit dem Abwasserverband Ossiacher See erarbeitet wurden, die der Stadtgemeinde Villach die Möglichkeit eröffnen, in absehbarer Zeit eine Umweltschutzmaßnahme in den Weg zu leiten, die sicherlich zum Wohl aller dort Wohnenden reichen wird." Dann sagte Abgeordneter Manessinger noch: "Es muß in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen werden, daß vom Wasserwirtschaftsfonds bereits Zusagen vorhanden sind und demnächst die Anträge eingebracht werden. Wenn die Darlehen vom Wasserwirtschaftsfonds zur Verfügung gestellt werden, wird sich auch das Land mit einem verlorenen Zuschuß bei anderen ähnlichen Betriebsanlagen einstellen, damit eben diese Abwasserbeseitigung und die Umweltschutzaufgaben erfüllt werden können." Und dann teilte er auch schon

im Blick auf 1990 mit, wie segensreich sich das alles auswirken werde. Dann heie es noch: "Es ist sehr wichtig, diese Dinge zu machen, weil auch die Entlohnung der Beschftigten in der neuen Zellstoffabrik, so ich gehrt habe, mit 7 % ber dem Kollektivvertrag durchgefhrt werden wird. Das ist ein Verhandlungsergebnis, das nicht hoch genug eingeschtzt werden kann. Ich betone noch einmal, da die SP dieser Vereinbarung zustimmen wird." Selbstverstndlich sei dies einstimmig von allen Fraktionen im Krntner Landtag beschlossen worden. Das sei der Stand vom 31. Jnner 1985 gewesen. Was konnte man daraus schlieen? Natrlich, da das Werk weitergefhrt wird und da die Ambitionen, etwas anderes an diese Stelle zu setzen, baden gegangen seien. Und die Stadt Villach, htte sie nun als Krntner Landesschtze antreten und den Krntner Landtag unter Beschu nehmen sollen?

Dann seien die Gemeinderatswahlen gekommen und die ganze Geschichte sei natrlich auf Eis gelegt worden, weil sich ja bei den Gemeinderatswahlen alle Fraktionen sehr viel zugute gehalten haben, da dieses Werk gerettet werde, da man fr dieses Werk etwas msse, weil man ja auch in der Steiermark, in Obersterreich, berall gebe, also solle man auch in Krnten fest geben. Man habe jedoch nicht geschlafen, sondern die Dinge verfolgt, sehr zum Unterschied anscheinend vom Krntner Landtag, der bis zum Jahre 1986 oder gar 1987 nichts gewut habe, und es seien gewisse Dinge aufgefallen, denn wenn man nicht gerne zahlen wolle, so wie man auch in diesem Saal oft darber gesprochen habe, da die Stadt jedes Jahr Landesumlage in Hhe von ca. 30 Millionen Schilling zahlen msse, habe man sich gedacht, wenn der Zug schon fhrt, werde man wahrscheinlich nicht ohne Beitrag auskommen, aber man werde seinen Beitrag so weit als mglich hinunterdrcken, da man ohnehin Landesumlage zahle. Hier seien die Bremser

gewesen und nicht die Fahrer, wie Stadtrat Dr. Löberbauer gemeint habe, zu dessen Beitrag, der ihn sehr enttäuscht habe, er noch komme. Das müsse einmal zur Kenntnis genommen werden, denn wenn die Bremser nicht hier gewesen wären, hätte die Geschichte anders ausgesehen. Den Gemeinderat noch einmal in den Ferien hereinzuholen. Aber man habe das nicht als Dankschreiben, man habe den berühmten Brief vom 28.3.1985 hinuntergeschickt, schon nach der Wahl, und darauf ein Antwortschreiben vom 2.4.1985 bekommen, in dem die Bedenken der Stadt Villach aufgeweicht wurden, und nach dem Grundsatz, wenn man es ihnen sagt und sie darauf hinweist, werde das Land jetzt so viel selber machen und so viel verantworten, kontrollieren und Vorkehrungen treffen, daß man sich verlassen könne, daß die Damen und Herren des Landes Kärnten dann wissen werden, was zu tun sei. Das Land frage ja die Stadt nicht, was zu tun sei, denn es wisse genau und angeblich immer viel besser als die anderen, was notwendig ist. Bei dieser Diskussion sei völlig untergegangen, daß ja keine Manuduktionspflicht der Stadt gegen das Land Kärnten besteht, das seien ja nicht die Kinder, die man bei der Hand zu führen und aufmerksam zu machen habe, was es tun dürfe und was nicht, was gut sei und was schlecht! Wenn der Kärntner Landtag einstimmig sagt, das mache ich, dann möchte er gerne sehen, ob der Bürgermeister von Villach dort nicht abgeschmettert wird, wenn er glaubt, dort ganz große Töne reden zu müssen. Der Magdalenzug war in voller Fahrt und damals glaubte man, es werde alles gut gehen.

Es war also klar, daß die Stadt sich beteiligen mußte, und das Ziel bei der ganzen Sache war natürlich eine möglichst geringe Beteiligung, das heißt, keine Bargeldüberlassung, kein verlorener Zuschuß und keine Schuldnerposition. Dann sei es zu verschiedenen Verhandlungen gekommen und am 2. Juli habe im Stadtsenatssitzungs-

saal jene Verhandlung stattgefunden, bei der die Erwartung des Landes sehr deutlich zum Ausdruck gekommen sei, daß man nun seitens der Stadt etwas tun müsse, und zwar unter Termindruck, denn die Ferien standen vor der Tür und es war nicht möglich und auch nicht vorgesehen, den Gemeinderat noch einmal in den Ferien hereinzuholen. Aber man habe das nicht als Jux gemacht oder weil man die Rechte des Gemeinderates mißachtet hätte, sondern weil man selber unter großen Druck gekommen sei. Nach dieser Finanzausschußsitzung habe er sofort das Einvernehmen mit Gemeinderat Samitz und Gemeinderat Dr. Ertl hergestellt und ihnen geschildert, was los gewesen sei und daß man sich nun seiner Meinung nach einer Beitragsleistung nicht entziehen könne. Das sei auch zur Kenntnis genommen worden, und Dr. Ertl habe ihm noch im November 1989 bei der Eröffnung des Tele Uno Centers bestätigt, daß das damals so gewesen sei und daß man sich dazu entschließen habe müssen. Er werde sich ja hoffentlich daran erinnern, heute sei das leider nicht durchgekommen.

Im Protokoll des Finanzausschusses sage Gemeinderat Samitz: "Die Parteien sind in dieser Angelegenheit zwar nicht uninformiert, es haben ja alle schon gewußt, was los ist, es überrascht nur die Hektik, mit der nun vorgegangen wird. Aber die Hektik ist uns aufgezwungen worden. Das Problem ist ja nicht ganz neu, trotzdem sollte man nicht innerhalb von eineinhalb Tagen einen Beschluß fassen. So gut das von der Stadt ausgehandelte Verhandlungsergebnis auch aussieht, umso überstürzter erscheint mir die Angelegenheit." Dann habe Stadtrat Pacher gesagt: "Die ÖVP-Fraktion kann dem Antrag auch zustimmen." Dann wurde von Attisholz gesprochen und er habe damals gesagt: "Zur angesprochenen Hektik ist festzustellen, daß einerseits die Fristen sich immer mehr den Endterminen nähern und andererseits Herr Ing. Papst Klarheit über den weite-

ren Vorgang haben will. Am 2.7. fand eine schon vor längerer Zeit terminisierte Besprechung statt, daß einen Tag später die Finanzausschuß- und Stadtsenatssitzung stattfindet, ist eher ein Zufall. Die Herren Fraktionsobmänner wurden aber unverzüglich von mir über die ganze Angelegenheit informiert." Dazu müsse er sagen, daß man in solchen Fällen, wo es wirklich um Tage geht, auch seitens der einzelnen Fraktionen das nicht Angenehme auf sich nehmen müsse, seine Leute und die Meinungsbildner der Fraktion zu befragen und die Meinung einzuholen. Wenn man sich zu wenig auskennt, dann müsse man fragen und schlimmstenfalls dagegenstimmen, man könne jedoch nicht dafür stimmen und dann mit dem heutigen Wissensstand, wo die Pleite sichtbar und spürbar sei, sagen, man sei dagegen gewesen. Entsprechend dem Wissensstand 1984/1985 habe man am 2.7. und 5.7. im Gemeinderat einstimmig in der guten Hoffnung auf eine Werkserneuerung wie geplant den Beitrag der Stadt Villach dann auch fixiert. Und auch das Land Kärnten, das müsse er immer wieder sagen, sei immer einstimmig dahintergestanden, denn die Gemeindestube sei doch ein Spiegelbild dessen, was sich in den Fraktionen im Land Kärnten damals abgespielt habe. Jeder habe vom Beitrag der Stadt Villach von 5 Millionen Schilling Lohnsummensteuerrückvergütung und von 30 Millionen Schilling Haftung gewußt, wobei man bei der Haftung natürlich sagen müsse, daß der Gedanke an eine künftige Pleite damals absurd gewesen wäre, denn man habe nicht annehmen können, daß das Land Kärnten mit allen Fraktionen eine Industriepolitik verfolgt, die in die Pleite münden wird. Der Gemeinderat habe also einstimmig zugestimmt und Gemeinderat Raimund sei der einzige gewesen, der gesagt habe, der Gemeinderat habe sich seit zwei Jahren mit dem Problem beschäftigt und Herr Ing. Papst erscheine ihm problematisch, aber trotzdem werde das Land ja wohl geprüft haben und daher würden auch die Voraussetzungen da sein, daß die Geschichte gut ausgeht. Gemeinde-

rat Samitz habe die finanzielle Rücksteuerung, wie er sich ausgedrückt habe, auf ein vertretbares Ausmaß anerkannt, Gemeinderat Mag. Burian habe gesagt, die Eigenmittel des Herrn Ing. Papst seien zu gering, doch habe er dann auch zugestimmt, Gemeinderat Mayer habe gesagt, er glaube, daß man Ing. Papst vertrauen könne, Gemeinderat Dr. Ertl habe gemeint, das Risiko müsse man eingehen, Gemeinderat Spitzner sei auch dafür gewesen, und damit war der einstimmige Beschluß ohne weitere Anfrage, ohne weiteres Hin und Her gegeben. Das alles sei auch im Protokoll nachzulesen.

Zu der Behauptung, damals sei die Frist so kurz gewesen, damals habe man nichts gewußt, damals habe man sich nicht informiert, müsse er sagen, daß am 6. Dezember des gleichen Jahres der gleiche Beschluß noch einmal gefaßt worden sei, und zwar mußte das aus formellen Gründen sein, weil man damals schon wußte, daß es einem Reinhalteverband zugewiesen wird; fünf Monate später sei genau das gleiche Ergebnis herausgekommen, alle waren wieder einstimmig dafür und das bis zu dem Zeitpunkt, da der Rechnungshof aufgetreten sei und ein Rechnungshofbeamter erklärt habe, es habe keine gute Information gegeben. Ein Rechnungshofbeamter sei nun auf einmal kompetent für Vorgänge in einem politischen Gremium! Daran klammere sich nun alles, wie im Land Kärnten, wo es auch angeblich keine Information gegeben habe. Als Beitrag der Stadt, den der Gemeinderat im Juli und Dezember beschlossen habe, hätten ohne Konkurs nur 5 Millionen Schilling aus bereits empfangener Lohnsummensteuer als Wirtschaftsförderung rückerstattet werden müssen, 200 Arbeitsplätze wären gesichert worden, künftig laufende Einnahmen hätte man bekommen, und das alles aus einem bedeutend umweltverbesserten Betrieb. So habe man verhandelt und wenn es so ausgegangen wäre, wie man das geglaubt und gehofft habe, hätte man heute d a s Magdalen, die Leute würden dort verdienen, die Um-

welt wäre verbessert, die Stadt hätte Steuereinnahmen und sie hätte keinen Groschen eigenen Geldes aufgewendet, und nun frage er die Mitglieder des Gemeinderates, ob sie besser verhandelt hätten. Bei der Sitzung des Landtages am 29. Oktober habe Abgeordneter Manessinger gesagt: "Aufgrund der für die Zellstoff Villach GesmbH. vom Wasserwirtschaftsverband Ossiacher See beim Wasserwirtschaftsfonds eingebrachten Förderungsansuchen wurde vom Wasserwirtschaftsfonds mit Datum vom 15. April 1984 folgende Förderung zugesichert: An den Wasserverband Ossiacher See für die Schlamm- und Abfallbeseitigung mit Kosten in der Höhe von 390 Millionen Schilling ein Darlehen im Ausmaß von 70 %, das sind 273 Millionen. Damals sei schon von 273 Millionen gesprochen worden, genauso die gleiche Summe, die später an den Reinhaltverband gegangen sei. Dann wurde der Zellstoff Villach GesmbH. ein Landeskredit von 135 Millionen Schilling gewährt, der die Stadt Villach nicht betreffe. Danach sei die Bürgschaft gegenüber dem Wasserwirtschaftsfonds für 243 Millionen von 273 Millionen Schilling festgesetzt worden, wobei bereits berücksichtigt war, daß die Stadt Villach zugesagt habe, 30 Millionen Schilling an Haftung zu übernehmen. Auch der Landtag habe sich in dieser Sitzung mit der Haftung der Stadt Villach positiv beschäftigt, er habe sich nicht gewundert, was die Stadt Villach da macht, sondern im Gegenteil, warum sie nicht mehr bezahlt. Dann hieß es noch: "Es wird gegenüber der allenfalls zu gründenden Körperschaft eine Schad- und Klagloshaltung für den Darlehensteilbereich von 243 Millionen Schilling übernommen." Man habe also noch gar nicht gewußt, was das wird, eine Stadtgesellschaft oder ein Verband des öffentlichen Rechtes. Und dann habe noch Dr. Frey gesagt: "Die Finanzierungsgesellschaft hat sich aber grundsätzlich gegen das Projekt der Zellstoff Villach

GesmbH. ausgesprochen und dafür eine Reihe von Argumenten ins Treffen geführt." In den Unterlagen, die allen Abgeordneten zur Verfügung gestellt worden seien, seien diese Argumente im wesentlichen angeführt, obwohl aber die Finanzierungsgesellschaft als die Prüfungsinstanz schlechthin angesehen werden mußte, habe man sich trotz gegenteiliger Meinung zu der in Aussicht genommenen Förderung bekannt. In diese Tatsachenumwelt und in diese Beschlußumwelt des Kärntner Landtages und der Kärntner Landesregierung sei die Entscheidung der Stadt Villach eingebettet gewesen und im Landtag habe es immer nur viel Lob für die ganze Sache gegeben.

Er glaube, daß es der Villacher Gemeinderat nicht notwendig habe, nach dem Strickmuster des Landes Kärnten zu arbeiten, daß es ein, zwei oder drei Bösewichte gibt und alle anderen nichts gewußt haben, natürlich auch nichts erfragt, überhaupt nichts gemacht haben, denn nur in Villach sei an diese Sache mit Skepsis herangegangen worden. Die Förderung für Magdalen war aus seiner Sicht eingebettet in ein Meer an Landeszustimmung und Landesförderung. Die Stadt habe damals nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt.

Stadtrat Pacher erklärt, Altbürgermeister Dr. Hrazdil könne es dem Respekt vor seiner Person zuschreiben, daß er sich nicht vorher zu Wort gemeldet habe. Er empfinde diesen ganzen Auftritt als ein starkes Stück, daß unter dem Vorwand, daß sich jemand verteidigt, der überhaupt nicht angegriffen wurde, sondern wo nur zitiert wurde, was in Ausschüssen gesagt wurde, Altbürgermeister Dr. Hrazdil hier mit einem Paket gut vorbereiteter Argumente erscheine, während diejenigen, die vorher beschuldigt worden seien, nicht die Möglichkeit einer Verteidigung hätten. Er nenne hier Ing. Heinrich Amtmann beim

Namen, der vom Bürgermeister in seinem Referat beschuldigt wurde und ebenso die Möglichkeit haben müßte, sich zu verteidigen. Dieses Vorgehen könne er sich im Namen seiner Fraktion nicht bieten lassen. Es sei schade, daß dieser bereits so lange aus der Gemeindepolitik ausgeschieden sei und nicht miterleben konnte, was sich in dieser Zeit seit seinem Ausscheiden an Qualitätsabnahme und an Umgang mit der Politik und den politisch Andersdenkenden getan habe. Es seien Dinge passiert, die früher nicht möglich waren, und das trage im wesentlichen dazu bei, daß es zu einer derartigen Klimaverschlechterung gekommen sei und daß hier Dinge in einer solchen Art diskutiert werden, wie das heute der Fall sei.

Gemeinderat Wurmitzer und Gemeinderat Dr. Ertl melden sich zu Wort, Stadtrat Pacher erklärt jedoch, daß es aus seiner Sicht keinen Sinn habe, die Diskussion weiterzuführen, weil die Personen, die auch angegriffen worden seien, auch nicht zu den Vorwürfen Stellung nehmen könnten, weshalb er ersuche, den heutigen Tagesordnungspunkt überhaupt zu unterbrechen und die Sitzung mit den weiteren Tagesordnungspunkten fortzusetzen.

Gemeinderat Luser meint, wenn er die Wortmeldungen von Stadtrat Dr. Löberbauer und Gemeinderat Kaufmann Revue passieren lasse, dann habe er das Gefühl, daß er als Vertreter des Werkes Magdalen oder als Vertreter der Landesregierung hier sitze, denn man habe nicht zu Dingen gesprochen, die im Villacher Gemeinderat zu behandeln seien. Seiner Meinung nach sei der einzige, der bei der ÖVP-Fraktion clever war, Stadtrat Pacher gewesen, der schon vor zwei Monaten erkannt habe, wo er hingehört, da er sich selbst an zehnter Stelle der ÖVP bei der nächsten Gemeinderatswahl aufstellen habe lassen.

Man dürfe nicht erwarten, daß die sozialistische Gemeinderatsfraktion, ähnlich wie beim Untersuchungsausschuß, wo Altlandeshauptmann Wagner sich vor dem Lande Kärnten entschuldigt habe, das auch tut, daß sie Selbstkritik übt, das habe sie nicht notwendig, da sich die Villacher Gemeinderäte und auch die Bediensteten, die mit dem Thema Magdalen befaßt waren, keiner Schuld bewußt seien. Das habe nichts mit Hochmut zu tun, denn das, was sie zu verantworten hätten, wie Altbürgermeister Dr. Hrazdil auch zitiert habe, seien bis zu 5 Millionen Schilling an Lohnsummensteuer und 30 Millionen Schilling an Haftung für den Reinhaltverband gewesen, und er könne sich nicht vorstellen, wenn es jetzt wieder so wäre, daß ein Bürgermeister in Österreich, wenn er die Möglichkeit hätte, einen Betrieb mit 200 Arbeitskräften zu eröffnen und nur 2 % der Gesamtinvestitionssumme von der Gemeinde aufzubringen, gesagt hätte, er brauche diesen Betrieb nicht. Jeder Bürgermeister und jeder Gemeinderat würde liebend gern dort zugreifen. Ebenso wäre es möglich gewesen, daß etwa bei der Firma Siemens, wo die Stadt auch Geld investiert habe und wo es auch vor Jahren Probleme gegeben habe, Arbeitsplätze verlustig gegangen wären. Jetzt sei man hochweise und stolz darauf, ein so gut florierendes Unternehmen unterstützt zu haben. Auch gebe es in der Stadt Villach Gewerbeförderungen an Firmen, die dann ein Jahr später in Ausgleich oder Konkurs gehen, aber davon rede niemand.

Zum Untersuchungsausschuß wolle er sagen, er glaube, die gesamte Politik in Österreich tue sich mit dieser Paralleljustiz nichts Gutes. Die Sozialisten seien für eine Untersuchung, aber sie seien nicht für Dinge, bei denen sich gewisse Leute nur profilieren wollen, ob es nun der schwarze Graff, der grüne Pilz, der blaubraune Gaugg oder der rote Großmann sei. Und wenn Stadtrat Pacher die

Lucona-Affäre hier hineinzieht, dann müsse er sagen, spreche das für ihn, und wenn man in Parlamentsberichten und Ausschußberichten über den Noricum-Ausschuß im Fernsehen höre, daß man in erster Linie die sozialistischen Politiker beschuldigt, daß sie Mörder seien, daß sie schuld seien, wenn es im Golfkrieg Hunderttausende Tote gibt, dann müsse er sagen, so könne es ja auch nicht sein, daß man einfach vorverurteilt! Der Herr Abgeordnete Gaugg sei nach zehn Minuten gegangen, weil er hier keine Show machen konnte, aber wenn er eine machen könnte, bliebe er zehn Stunden hier. Zur Wortmeldung von Stadtrat Pacher, der dem Bürgermeister unterstellt habe, daß er zuständig sei für die Gesundheit der Villacher Bevölkerung und daß das ein Kriminalfall sei, müsse er sagen, das sei wohl sehr weit hergeholt. Er sei bei der Kärntner Gebietskrankenkasse beschäftigt und täglich mit Krankmeldungen bzw. mit dem Gesundheitszustand der Villacher Bevölkerung konfrontiert, aber wenn man höre, daß in St. Magdalen wesentlich mehr Leute an Asthma erkranken als in Völkendorf oder irgendwo anders, und wenn man von Stadtrat Smoliner gehört habe, daß Villach 1 % unter dem österreichischen Durchschnitt liege, dann sei das alles nur aufgeschaukelt.

Abschließend müsse er sagen, er sei auch etwas enttäuscht, da er glaube, daß man als Villacher sehr stolz darauf sein könne, was man in den letzten Jahren zuwege gebracht habe, sei es die Draustufenerrichtung oder die Autobahn, und jetzt wolle man sich auf so etwas festnageln. Er sehe hier nur einen einzigen Hintergrund, nämlich daß die Materie gar nicht behandelt werden will, die Leute wollen einfach ein Vorwahlgeplänkel, sie wollen einfach, daß jetzt, weil die Nationalratswahlen vor der Tür stehen und in einem Jahr Gemeinderatswahlen stattfinden, nicht vom Thema gesprochen wird, sondern daß einfach die

sozialistische Partei schlecht gemacht wird, denn die sozialistische Partei, das sei die Meinung der rechten Reichshälfte bei uns, soll fallen! Aber er lade die Villacher Bevölkerung ein, zu einer Gemeinderatssitzung zu kommen, sich die Beiträge einiger Leute anzuhören und dann zu entscheiden, wem sie das Vertrauen geben wollen.

Vizebürgermeister Haslinger und Stadtrat Binter ziehen ihre Wortmeldungen zurück.

Frau Gemeinderat Gatterer teilt mit, nachdem ihr umgehend eine Klage angedroht worden sei und sie auch zugebe, daß sie sehr heftig gewesen sei, wolle sie die "wissentlichen Lügen", mit denen sie den Herrn Bürgermeister bezichtigt habe, widerrufen und durch "wissentliche Zweckbehauptungen" ersetzen.

Bürgermeister Manzenreiter stellt fest, es seien in den sachlichen Beiträgen zahlreiche Themen angesprochen worden, es sei ihm nicht möglich, auf alles einzugehen, doch werde er versuchen, die wichtigsten Dinge, über die sich wirklich zu berichten lohne, darzustellen.

Es wurden die Auflagen angesprochen, es sei unbestritten, daß dem Zellstoffwerk Villach durch die Behörde der Stadt Villach, die heute beschuldigt worden sei, zu sehr Rücksicht genommen zu haben, europaweit die strengsten Auflagen vorgeschrieben wurden, und es gebe ein Gutachten, das viele Hinweise enthalte, die das, was er sage, untermauern, wie zum Beispiel: "Der Vergleich der erlaubten SO_2 -Emissionen zwischen der PWA Hallein und der Zellstoff Villach zeigt noch deutlicher die Benachteiligung von Villach. So liegt die genehmigte Jahresfracht in Hallein um das 5,6fache höher als diejenige in Villach. Zusammenfassung: Sowohl die Grenzwerte der Abwasserfrach-

ten als auch die der Luftemissionen liegen bei den beiden Kärntner Zellstofffabriken bedeutend tiefer als bei vergleichbaren Konkurrenzbetrieben. Daraus ergibt sich, daß sowohl Villach als auch Rechberg mit höheren Kosten vor allem für die Abwasserreinigung rechnen muß, was wiederum zu einer Verzerrung der Konkurrenz führt." Soweit das Haller Gutachten.

Darüber hinaus dürfe er mitteilen, daß mit Schreiben vom 22.8.1986 auf Behördenauflagen an den Wasserwirtschaftsfonds das Ansuchen um Kostenüberschreitung gestellt wurde, und zwar mit dem Hinweis: "Im Zuge der gewerberechtlichen und baurechtlichen Verhandlungen wurden am 25.7.1985 und am 2.4.1986 durch den Magistrat Villach für die Realisierung des Projektes Auflagen erteilt, welche bei Einreichung nicht abzusehen waren und von deren Erfüllung die Bewilligung zur Inbetriebnahme der für die Wasserreinhaltung erforderlichen Anlagen abhängig gemacht wurde." Diese Auflagen waren hinsichtlich der Bauausführung dermaßen gravierend, daß das gesamte Projekt neu gestaltet werden mußte. Es gebe dann eine Aufstellung, daß hier zusätzlich noch einige 10 Millionen Schilling aufgewendet werden mußten. Darüber hinaus habe es in der Betriebszeit des Werkes kein Gutachten gegeben, das eine Gesundheitsgefährdung nachgewiesen habe, auf das nicht reagiert wurde, und er dürfe auch sagen, daß die Werte für die ZV weit unter jenen des Smogalarmgesetzes liegen, das Frau Bundesminister Flemming so feiert und das ab 1992 gelten werde. Hinsichtlich der Auflagen könne also der Behörde der Stadt Villach keinerlei Vorwurf gemacht werden, ganz im Gegenteil.

Zum Gewerbeamt: Die Frage des Gewerbeamtes sei eine, die sehr schwierig zu beantworten sei deshalb, weil der Bürger heute an die Behörde Anforderungen stellt,

die diese Behörde gesetzlich nicht erfüllen kann. Er zitiere aus der Kleinen Zeitung den Gutachter Univ.Prof. Dr. Kofler, der angeblich die Gesundheitsgefährdung festgestellt habe: "Die Schwäche liegt also in einer lebensfremden Gewerbeordnung und nicht an den Sachverständigen."

Als zweites zitiere er hier einen unverdächtigen Zeugen bei einem Radio Kärnten-Magazin: Am 22.11.1989 wurde Landeshauptmann Dr. Jörg Haider gefragt, warum er bisher von Gewerbeordnung und Wasserrecht noch keinen Gebrauch gemacht habe, worauf er geantwortet habe: "Das ist auch die Schwäche des gesamten Umweltrechtes unter Einschluß des Gewerberechtes heute, daß zum Teil zwar strenge Auflagen erteilt werden, daß man aber andererseits Übergangsfristen setzt oder Probetriebe ermöglicht, die es möglich machen, völlig legal aufgrund der bestehenden Gesetze unter Ausschaltung der Auflagen eine bestimmte Zeit die Produktion umweltschädlich zu führen." Das sei aber in einem solchen Fall wie bei Magdalen ein besonderes Kapitel. Man habe ja sofort prüfen lassen, was man wasserrechtlich tun könne, und sei diesbezüglich auf eine relativ hilflose Position verwiesen worden.

Es gebe Zeitungsausschnitte über Ankündigungen des Herrn Landeshauptmannes Dr. Haider, zum Beispiel vom 12.9. in der Kronenzeitung: "Magdalen droht jetzt endgültige Schließung. Landeshauptmann Haider, vom Staatsanwalt informiert, erteilt gestern Weisung, das Werk bei Gefahr sofort zu schließen." Das seien auch die Bemühungen der Behörde der Stadt Villach gewesen, es habe immer die Weisung gegeben, das Werk bei Gefahr zu schließen, und die Gefahr stelle der Gutachter, in letzter Konsequenz der Mediziner fest. Die Österreichische Volkspartei habe zweimal angekündigt, eine Umweltkobra mit einer Telefonnummer rund um die Uhr einzurichten, doch habe man nie

mehr etwas davon gehört. Am 22. März 1988 habe der damalige Gewerbereferent Alt-LH-Stv. Scheucher angekündigt, daß die ÖVP eine Klage für die Einhaltung des Umweltverfassungsgesetzes im Zusammenhang mit Magdalen einbringen wird, auch daraus sei nichts geworden. Weiters habe LH-Stv. Scheucher, der die Aufsichtsbehörde der Stadt Villach gewesen sei, am 14. und 15. Mai angekündigt: "Wenn Gesundheitsgefahr, dann sofort Werkssperre", doch habe man das selber auch gewußt, daß das möglich sei. Weiters forderte der ÖVP-Gewerbereferent Harald Scheucher am 17. Juni eine Schließung des Werkes, wenn die Betriebssicherheit nicht mehr gegeben sei. Scheucher kündigte eine Sicherheitskommission für Magdalen an, das war die Aufsichtsbehörde über die Gewerbebehörde der Stadt Villach, und es gehe weiter: "Magdalen droht das Aus" am 2. Juli 1988, dann: "Scheucher schaltet das Bundesumweltamt ein, Bundesumweltamt soll Magdalen prüfen." Dann kündigte Landesgewerbereferent Scheucher in einer Pressekonferenz an: "Vor Sperre für Magdalen", dann Scheucher: "Kein Probetrieb für Magdalen, es gibt noch immer keine ausreichenden Umweltschutzauflagen, unter solchen Umständen kann kein Probetrieb genehmigt werden. Wenn Anrainer Einspruch gegen den Probetrieb erheben, werde ich als Berufungsinstanz diesem Einspruch stattgeben." Weiters erging von ihm die Aufforderung, Anrainer sollen Bescheide anfechten, dann werde er helfen. Dann: "LH-Stv. Scheucher ordnet Schließung Magdalens an." Der Betrieb wurde trotzdem weitergeführt. Dann die Weisung von LH-Stv. Scheucher: "Magdalen schließen." Dann: "Zusperrverfahren läuft" usw. Viele haben eine Schließung des Werkes zu erreichen versucht, am kleinsten, nämlich an der Gewerbebehörde der Stadt Villach, bleibe die Schuld hängen. LH-Stv. Scheucher habe sogar einmal die Gewerbebehörde der Stadt Villach beschuldigt, Unterlagen nicht vorzulegen. Nachdem er selber beim Landesamtsdirektor angerufen habe, habe man noch einmal genauer nachge-

schaut und im Büro Scheucher zwei Zellstoff-Ordner gefunden, vorher leider nur in einen hineingeschaut und man habe dann reumütig einbekennen müssen, daß die Unterlagen schon seit Tagen dort waren. Das sei die Situation zur Frage Gewerbeamt.

Sehr überrascht hätten ihn die Aussagen von Stadtrat Pacher hinsichtlich der Luftstudie, aber damit erkläre sich auch die Uninformiertheit bei der Zellstoff-Diskussion 1985. Damals wurde gesagt, es gebe einen Belastungsraum Gailitz - Fürnitz - Villach, obwohl durch die Sanierungsmaßnahmen in Gailitz, in Fürnitz und auch in Villach - Fernwärme, Gas, durch die gesetzlichen Maßnahmen bei Heizöl - der Prozentsatz des SO_2 -Anteiles hergenommen wurde. Auch habe man einige Male in den Medien lesen müssen, daß gegen Organe der Stadt Villach Anzeigen bei der Staatsanwaltschaft eingebracht wurden, 14 Tage später habe man nachgefragt, was geschehen sei, und dann gehört, daß nie eine Anzeige erstattet worden sei.

Hinsichtlich der Behauptung, daß Beamte unter Druck gesetzt und Werte verheimlicht worden seien, wäre es interessant gewesen, wenn aus diesem Bericht an ihn weitere Sätze vorgelesen worden wären, denn in dem Bericht stehe zwar drinnen, daß es Überschreitungen an einer von drei Meßstellen gegeben habe, daß aber über die Höhe nichts, ja nicht einmal über die Richtigkeit ausgesagt werden könne, und wenn man von ihm annimmt, daß er einen derartig unvollständigen Bericht zur Kenntnis nehme, dann könnte man ihm zu Recht einen Vorwurf machen. Tatsache sei, daß nicht der Beamte ihm einen Bericht geschrieben habe, sondern er einen Bericht für die Gemeinderatssitzung am 4.12.1989 a n g e f o r d e r t habe, der dann gekommen sei, aber Aussagen enthalten habe, mit denen man, wenn man verantwortungsbewußt arbeitet, nichts anfangen könne.

Da für die Meßgeräte die Abteilung 19 der Kärntner Landesregierung zuständig sei, habe er sich noch am selben Tag mit dem Büro Rauscher in Verbindung gesetzt und gesagt, das das so nicht gehe. Wenige Tage danach habe er sich mit dem Umweltreferenten der Stadt Klagenfurt Peterle in Verbindung gesetzt und um dringende Überlassung des Meßwagens der Stadt Klagenfurt gebeten, der dann zweimal eine Woche lang eingesetzt war. Hinsichtlich der Behauptung, man hätte Werte verheimlichen wollen, sei zu sagen, daß man diese damals sogar, weil die Staatsanwaltschaft in einem anderen Zusammenhang untersucht habe, der Bundespolizeidirektion Villach übermittelt habe. Es seien weitere Maßnahmen gesetzt worden, durch die es dann zu einer wesentlichen Verbesserung des Zustandes gekommen sei. Und wie man einen Beamten unter Druck setzen könne, von dem man selbst einen Bericht anfordert, das müsse ihm erst jemand erklären. Der Beamte, der jene Behauptung aufgestellt habe, habe weder mit ihm selber noch mit seinem Büro gesprochen, das müsse man auch erwähnen, und der Beamte, mit dem gesprochen worden sei, habe schriftlich in einem Bericht an den Magistratsdirektor festgestellt, daß von ihm nie verlangt wurde, Aktenstücke zu entfernen.

Die Vergabe in Magdalen sei dank der damals Handelnden nicht durch die Stadt erfolgt, und er habe nur die schlechten Dinge bei Magdalen mitzutragen, die guten nicht mehr nach Auffassung einiger hier, aber auch das werde durchschaut werden können. Bei der Übernahme durch den Reinhaltverband sei bereits nicht nur das Projekt genehmigt gewesen, die Stadt Villach habe also ein zugesprochenes Projekt übernommen, sondern es sei auch dem Wasserwirtschaftsfonds die Vergabe längst bekannt gewesen.

Er glaube aber, Hinsichtlich der Information sei zu sagen, wenn jemand sich bei der Sitzung am 5.7.1985, in der man nichts anderes beschlossen habe, als einen Grundsatzbeschluß, ein Anbot an das Land Kärnten zu richten (5 Millionen Lohnsummensteuer, 30 Millionen Haftung), überfordert gefühlt hätte, dann hätte er nicht mitstimmen müssen, aber wenn er da mitgestimmt hat, dann hätte er bis zum 6.12.1985 Zeit gehabt, sich Informationen zu holen und alle Zeitungen zu lesen, denn erst am 6.12.1985 sei dann der endgültige Beschluß im Gemeinderat gefaßt worden. Hier werde das Argument mangelnder Information schon etwas dünn. Papst jun. sei schon wesentlich früher in den Zeitungen gestanden, man sollte jedoch den Gemeinderat nicht überfordern, denn in einem Prüfungspapier des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie zu diesem Projekt sei bereits am 6.3.1985 gestanden: "Projektant Zellstoff Villach GesmbH., Inhaber bzw. Gesellschafter Ing. Wilhelm Papst, Mag. Wilhelm Papst und Dipl. Ing. Kasmanhuber" und weiters stehe da: "Das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie erhebt im gegenständlichen Förderungsfall keinen Einwand." Bei diesem Papier seien auch alle positiven und negativen Gutachten berücksichtigt, und wenn heute hier der Versuch des völligen Abseilens gestartet wird, dann möchte er doch einmal allen Gemeinderäten ihre Verantwortung zum Bewußtsein bringen, daß es nicht nur um die nächste Wahl gehe, sondern um Villach und um die Glaubwürdigkeit und auch um die finanzielle Situation dieser Stadt, die er und die Juristen des Hauses nicht gefährdet sehen. Wenn ein Ministerium, eine ganze Landesregierung, ein ganzer Landtag ein Projekt beschließt und die Stadt Villach sagt, wenn das alle wollen, dann sei sie bereit, so einen kleinen Beitrag zu leisten, dann sollte man nicht sie als kleinste auf der Strecke lassen.

Er glaube aber, daß der Gemeinderat nach der heutigen Diskussion wahrscheinlich selber schuld sei, wenn an der Stadt Villach alles hängen bleibt.

Zu den Bonitätsauskünften: Es habe auch andere Bonitätsauskünfte gegeben, aber auch hier müsse er noch einmal betonen, daß der Gemeinderat der Stadt Villach die Fortführung des Werkes nicht beschlossen habe, sondern nur mit einem Mindestengagement beigetreten sei, während das Land Kärnten Hunderte Millionen investiert habe. Man habe sich sogar lange und heftig gewehrt, um das Engagement so gering als möglich zu machen, und das tue man heute auch noch in vielen Bereichen. Er trete dem Herrn Landeshauptmann Dr. Haider bei, wenn er sich für Bürgerbeteiligung in einem stärkeren Maße ausspreche, denn heute habe der Anrainer nicht die Chancen, die der Projektant habe, und zur Frage der Kostenübernahme sei zu sagen, daß man damals sofort bereit gewesen sei, ein Gutachten für die Bürgerinitiative erstellen zu lassen, da aber der Gutachter auf sein Honorar in Höhe von 30.000,-- Schilling verzichtet habe, werde der Betrag nun in einer anderen Form für die Bürgerinitiative Verwendung finden.

Zum Beitrag von Dr. Löberbauer sei zu sagen, daß die Österreichische Volkspartei der Stadt Villach sogar wünschen würde, diese 307 Millionen bezahlen zu müssen, wenn sie damit die SPÖ aus den Angeln heben könnte, doch wären das für die Villacher sehr teure Wahlkampfkosten. Die Stadt Villach habe auch nie einen roten Teppich für Herrn Papst ausgelegt, ganz im Gegenteil, die Stadt Villach habe ein Nagelbrett ausgelegt, denn von ihr habe man viel mehr an Mitwirkung verlangt, als es dann der Fall war. Und nur der Konkurs war der Anlaßfall dafür, daß die Stadt jetzt mit nunmehr noch 29 Millionen Schilling in die Haftung genommen wurde, denn das stehe im Kündigungs-

schreiben des Wasserwirtschaftsfonds, doch sei die SPÖ im Gegensatz zur Österreichischen Volkspartei der Meinung, daß man noch alles versuchen werde, diese 29 Millionen Schilling für die Stadt zu bekommen.

Hinsichtlich des Beitrages von Stadtrat Dr. Löberbauer dürfe er noch etwas sagen: In den Jahren, in denen das Zellstoffwerk in Betrieb war, seitdem die Stadt Villach die Haftung von 30 Millionen Schilling übernommen habe, seien die Gelder im Wege der Umwegrentabilität, also in Form von Steuern, Konsumationen, Einkommen usw., wieder hereingekommen, und das sei das Entscheidende für ihn, denn so gesehen habe der Gemeinderat nicht unwissend, wie behauptet wurde, sondern doppelt vorsichtig gehandelt und man hätte aus dem Werk auf lange Zeit wahrscheinlich sogar eine sehr gute steuerliche Situation herausholen können, wenn man die Umweltsituation in den Griff bekommen hätte. Und wenn Dr. Löberbauer sage, die Behördenverwaltung sei leider von der Privatwirtschaftsverwaltung in Villach getrennt, dann könne er nur sagen, Gottseidank, denn das wäre genau das, was man der Stadtverwaltung vorwerfen könnte im Zusammenhang mit den Behördenverfahren auch in Magdalen, und das wurde ja versucht.

Es wurde hier auch behauptet, daß vor dem Untersuchungsausschuß die Aussage von Vertretern des Wasserwirtschaftsfonds gemacht wurde, die ZV-Förderung wäre unkorrekt. Dazu sei zu sagen, daß auf die Frage des Abgeordneten Mag. Kaiser, das Ansuchen zu stellen sei "also, vom Erfahrungswert des damaligen Reinhaltverbandes Villach und seiner Verantwortlichen ein legitimer Vorgang, einer, der den gewohnten Usancen entsprochen hat", Frau Dr. Vogt, Direktorin des Wasserwirtschaftsfonds als Zeugin geantwortet habe: "Der den Usancen des Fonds entsprochen hat und auch von der Seite der Fondsbearbeiter her eine

Usance, die von der Rechtsabteilung der Sektion, die nicht dem Fonds angehört hat, bedauerlicherweise auch vertreten worden ist." Nun denjenigen zu prügeln, der den Antrag gestellt hat, und nicht jenen, der nach den damaligen Usancen und Rechtssituationen die Genehmigung erteilt hat, sei ein untauglicher Versuch, hier Leute anzuschwärzen, die anscheinend als Politiker ihnen ein Dorn im Auge sind.

Hinsichtlich des Verbandes habe Stadtrat Dr. Löberbauer Fragen an ihn gestellt, die er nun zu beantworten versuchen werde. Der Verband habe beschlossen, durch einen Dritten das Zellstoffwerk errichten zu lassen. Zu der Frage, wann das Land verständigt wurde, könne er nur sagen, daß das Land dabei war, und hinsichtlich der Frage, ob der Wasserwirtschaftsfonds informiert war oder nicht, dürfe er die Aussage des Zeugen Ludwig, Sektionschef des Rechnungshofes, vor dem Untersuchungsausschuß zitieren, der auf die Frage des Herrn Abg. Wurmitzer unter anderem geantwortet habe: "Wir haben dann auch noch den Vertrag Zellstoff Villach - Reinhaltverband, wobei seitens des Fonds behauptet wurde, er hat diesen Vertrag nicht gekannt, er wurde ihm erst durch den Rechnungshof bekannt. Wir haben aber dagegen eingewendet, daß allein aus dem Zusammenhang und den bisherigen Gesprächen ganz klar hervorging, daß der Inhalt des Vertrages zumindest bekannt sein mußte." Zur Wortmeldung von Herrn Gemeinderat Kaufmann hinsichtlich der Gesundheitsschädigung verweise er noch einmal darauf, daß das Gutachten, das eine vermutliche Gesundheitsschädigung ausgesprochen habe, erst nach der Schließung erstellt worden sei und diesem ein Gutachten desselben Universitätsprofessors für das Jahr 1987 gegenüberstehe, das besage, daß eine Gesundheitsschädigung nicht zu erwarten sei. Auch habe am 3., 4. und 5. Jänner 1989 die zweite Instanz verhandelt und der Bescheid der zweiten Instanz habe für diesen Zeitraum die Rechtsgültig-

keit des Werkes bestätigt. Noch etwas sei zu bemerken, und zwar habe ihm Landeshauptmann Dr. Haider im September 1989 einen Brief geschrieben, daß er mit der Gewerbebehörde der Stadt Villach unzufrieden sei. Auf seine Frage, warum dieser unzufrieden sei, habe er jedoch nie eine Antwort vom Landeshauptmann bekommen. Auch eine im Wissen, daß die Gewerbebehörde der Stadt Villach aus seiner Sicht nicht richtig handelt, im November vom Landeshauptmann angeordnete Überprüfung habe keine Konsequenzen ergeben.

Hinsichtlich der Beschuldigung von Gemeinderat Kaufmann, daß er Meßberichte verändert, manipuliert hätte, sei zu sagen, daß ihm Meßberichte nie in der Form, daß er Meßstreifen bekommen hätte, vorgelegt wurden, sondern ein Bericht des Gewerbebeamten, sodaß er Meßberichte gar nicht verändern oder manipulieren hätte können. Gemeinderat Kaufmann habe die Fusionierung der VISPA damals verurteilt, inzwischen befinde sich St. Veit, Friesach, Wolfsberg und halb Österreich schon in Fusionsgesprächen, die Stadt Villach habe nur die Gunst der Stunde genutzt. Zur Gutgläubigkeit sei zu sagen, diese sei in der Politik keine Entschuldigung für Handeln, man müsse sich die Dinge anschauen, und aus Erfahrung wisse er, daß man die Gemeinderatsmitglieder, die vor einer Stadtsenats- und Gemeinderatssitzung die Unterlagen studieren, fast an einer Hand abzählen könne; dann hier zu behaupten, man sei nicht informiert und wisse nichts, finde er beschämend, aber es könne als politisches Argument gebraucht werden. Stadtrat Dr. Löberbauer habe ihm die Frage gestellt, wie er es mit seiner Verantwortung als Bürgermeister halte, diese Verantwortung, daß man vertraut habe, daß eine ganze Landesregierung, Ministerien, Wasserwirtschaftsfonds, Landtag wissen, was sie tun, und als Stadt Villach ein kleines Engagement dazu beigetragen habe, glaube er, könnten der Gemeinderat und auch er selber für sich tragen. Tatsache

sei, daß der Gemeinderat vielleicht in Teilen sich nicht richtig informiert habe, aber er wurde sicherlich nicht falsch informiert, was heute hier im Raum gestanden sei. Diese Behauptung könne ganz entschieden zurückgewiesen werden, und dazu, daß hier immer wieder versucht wurde, bei den Gemeinderäten ein schlechtes Gewissen zu erzeugen, ob sie überhaupt wußten, was sie beschlossen haben, müsse er noch einmal sagen, daß der Gemeinderat nicht beschlossen habe, das Werk fortzuführen, sondern darauf vertraut habe, daß das Land, das das -zigfache investiert habe, wisse, was es tut.

Er habe heute den Eindruck gehabt, daß Gräben aufgerissen wurden, denn es seien sehr böse Worte gefallen, es wurde auf billige Art versucht, politisches Kapital zu schlagen. Er für sich werde versuchen, über diese Gräben hinwegzukommen, doch müsse er sagen, daß hier ein Stil eingerissen sei, wie man ihn bisher nicht gehabt habe. Aber in den drei Jahren, seit er Bürgermeister sei, könne man so schlecht nicht zusammengearbeitet haben, da fast alle Beschlüsse, zumindest im Stadtsenat, einstimmig gefaßt worden seien, und die Beschlüsse seien immer noch der einzige Gradmesser dafür, wie man miteinander auskommt und arbeiten kann. Es sollen andere beurteilen, ob er das schlechte Klima bringe oder ob andere das seien. Er habe den Eindruck, es sei heute aufgrund der Angst vor einem erfolgreichen Bürgermeister, der doch einiges weitergebracht habe, heute einmal ordentlich ausgeteilt worden, doch werden er und seine Fraktion das aushalten. Auch wurde immer wieder versucht, darüber hinwegzutäuschen, daß er zu einem Zeitpunkt Bürgermeister geworden sei, als in Magdalen vertraglich alles gelaufen war - und er sage das nicht deshalb, um seinem Vorgänger irgendetwas zuzuschieben, er trage das, was dieser gemacht habe, mit - nämlich am 13.3.1987. Zu der Frage von Stadtrat Dr. Löberbauer,

wie es in Zukunft weitergehen werde, müsse er sagen, daß die Villacher, wenn sie die heutige Diskussion gehört hätten, die Stadt auch bei einem Bürgermeister Manzenreiter in guten Händen wüßten, aber wenn er daran denke, daß Dr. Löberbauer einmal für mehr als für die Friedhöfe verantwortlich sein könnte, dann wollte er in dieser Stadt nicht mehr Entscheidungsträger sein. Daß man das schlechte Gewissen der Vergangenheit, weil man sich vielleicht zu wenig gekümmert hat oder auch bei Fehlentscheidungen mit dabei war, an ihm ablädt, dafür habe er zwar vielleicht Verständnis, doch werde es nicht ganz so gespielt werden können. In diesem Sinne bitte er um Zustimmung für seinen Bericht.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit (gegen die Stimmen der ÖVP-Fraktion
und die Stimme von Gemeinderat Kaufmann),

den Bericht des Bürgermeisters vom 4.4.1990 über den Förderungsfall Zellstoffwerk St. Magdalen zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Bürgermeister Manzenreiter übernimmt wieder den Vorsitz.

folg. 6

Bürgermeister Manzenreiter teilt mit, es liege ein Dringlichkeitsantrag vor, der von der erforderlichen Anzahl von Gemeinderatsmitgliedern unterschrieben sei. Er bringt diesen zur Verlesung.

Stadtrat Pacher teilt mit, die ÖVP-Fraktion könne sich bei den Punkten des Dringlichkeitsantrages anschließen, daß eine Müllverbrennungsanlage in St. Magdalen seitens der Stadt Villach abgelehnt wird und Kritik am Rechnungshof geübt wird, obwohl ihr andere rechtliche Informationen vorliegen, daß es also keine Stellungnahme des Rechnungshofes geben werde, da nach dem neuen Rechnungshofgesetz eine derartige Stellungnahme gar nicht notwendig sei. Die ÖVP-Fraktion könne hier mitgehen, wenn die Richtigkeit bestätigt wird, den anderen Punkten schließe sich die ÖVP-Fraktion nicht an.

Stadtrat Smoliner glaubt, es wäre ein würdiger Abschluß dieses Tagesordnungspunktes, wenn der Gemeinderat diesem Dringlichkeitsantrag einhellig die Zustimmung erteilte, weil damit über alle Anschauungen und differenten Betrachtungen hinaus der Wille der Stadt Villach zum Ausdruck gebracht würde, daß man ein Problemgebiet einhellig einer Klärung zuführen wolle, wie es einer Stadt vom Range Villachs würdig sei.

Gemeinderat Mag. Burian teilt mit, die VG-Fraktion könne den Punkten 1 und 2 des Dringlichkeitsantrages voll zustimmen, bei Punkt 3 könne sie ohne konkrete Unterlagen einer Volksbefragung nicht zustimmen, und Punkt 5, ob es in der Frage der Förderungsmittel gerecht zugegangen sei, sei sehr umstritten, weshalb er das einfach

nicht entscheiden könne, das könnten nur die Gerichte tun; auch die Frage, ob die Höhe der Förderungen angemessen war, ob die ARA-Teile nicht zu hoch waren, sei überhaupt nicht geklärt, daher stimme die VG-Fraktion diesen Punkten nicht zu.

Gemeinderat Raimund erklärt, er schließe einige vor der Antragsverlesung vorgetragene Begründungsargumente von seiner Zustimmung aus, beim Dringlichkeitsantrag selbst klammere er den Gedanken Volksbefragung in St. Magdalen aus, wobei er die Begründung dazu bereits in seinem Debattenbeitrag bei Pkt. 5.) abgegeben habe. Er vermisste jedoch bei diesen Antrag einen konkreten Hinweis auf die Überprüfung der Zweckmäßigkeit und Richtigkeit des Konkursantrages, obwohl er umschrieben auch in dem Antrag enthalten sei.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g ,

dem Antrag der SPÖ-Gemeinderatsfraktion vom 28.3.1990 die Dringlichkeit zuzuerkennen.

2.) Der Gemeinderat beschließt in den Rechnungsablauf die Bitte, in die Prüfung der Causa Magdalen sämtliche Vorgänge einstimmig: bis zur Schließung des Hauses und auf Grund der der Sache selbst zukommenden Verwendung abzuwickeln.

D r i n g l i c h k e i t s a n t r a g

Der Gemeinderat der Stadt Villach protestiert hiermit öffentlich und schärfstens gegen die Tatsache, daß sich der Rechnungshof nach mehr als sechsmonatiger öffentlicher Diskussion seines Berichtes in der Causa Magdalen noch immer dagegen ausspricht, daß die Stadt Villach als Adressat dieses Berichtes durch ihre gewählten Gemeinderäte diesen Bericht in öffentlicher Sitzung erörtert.

Resolution des Gemeinderates

- 1.) Der Gemeinderat der Stadt Villach protestiert hiermit öffentlich und schärfstens gegen die Tatsache, daß sich der Rechnungshof nach mehr als sechsmonatiger öffentlicher Diskussion seines Berichtes in der Causa Magdalen noch immer dagegen ausspricht, daß die Stadt Villach als Adressat dieses Berichtes durch ihre gewählten Gemeinderäte diesen Bericht in öffentlicher Sitzung erörtert.

Dieser Protest des Villacher Gemeinderates ist dem Nationalrat, dem Kärntner Landtag und dem Österreichischen Städtebund mit der Bitte zur Kenntnis zu bringen, erforderlichenfalls durch Maßnahmen der Gesetzgebung dafür einzutreten, daß auch Gemeinden das jedermann einleuchtende und fundamentale Recht nicht vorenthalten werden darf, die betreffenden Rechnungshofberichte in Wahrnehmung ihrer demokratischen Verantwortung öffentlich zu erörtern, vor allem dann, wenn diese Berichte, aus welchen Gründen immer, bereits veröffentlicht worden sind.

Der Gemeinderat der Stadt Villach ist überzeugt davon, daß die Öffentlichkeit und die Medien ihn bei dieser Forderung tatkräftig unterstützen.

- 2.) Der Gemeinderat der Stadt Villach richtet an den Rechnungshof die Bitte, in die Prüfung der Causa Magdalen sämtliche Vorgänge und Umstände bis hin zur Schließung des Werkes und zur Beantwortung der Frage seiner weiteren Verwendung miteinzubeziehen.
- 3.) Der Gemeinderat der Stadt Villach richtet an das Land Kärnten die dringende Bitte, der Villacher Bevölkerung gegenüber bald Klarheit darüber zu geben, was mit dem Betrieb bzw. Betriebsgelände geschehen soll.

Welche Lösung auch immer angestrebt wird, es darf keine Lösung ohne das Einvernehmen des Villacher Gemeinderates geben. Zu diesem Zwecke ist in St. Magdalen eine Volksbefragung durchzuführen. Eine Müllverbrennungsanlage wird seitens der Stadt Villach von vornherein entschieden abgelehnt.

- 4.) Der Gemeinderat der Stadt Villach hält ausdrücklich fest, daß er seine Förderungsmaßnahmen für die Zellstoffabrik in St. Magdalen über Initiative des Landes und auf der Basis einstimmiger Beschlüsse des Kärntner Landtages im Vertrauen auf die Problemlösungskapazität des Landes gefaßt hat.

Sollte daher eine ergänzende Prüfung des Rechnungshofes ergeben, daß vom Land veranlaßte Maßnahmen unzweckmäßig und unwirtschaftlich waren, dadurch die Inanspruchnahme der Stadt als Bürgen für Förderungen bis zu einem Höchstbetrag von 30 Millionen Schilling ausgelöst worden sind, so behält sich die Stadt entsprechende Schadenersatzforderungen vor.

Der Gemeinderat der Stadt Villach stellt fest, daß das Land Kärnten vor der Konkurseröffnung nicht einmal den Versuch unternommen hat, mit der Stadt Villach das Einvernehmen über eine mögliche gemeinsame Vorgangsweise in dieser Sache herbeizuführen.

- 5.) Der Gemeinderat der Stadt Villach protestiert hiermit öffentlich gegen den durch den Rechnungshofbericht und die Vertreter des Wasserwirtschaftsfonds selbst längst widerlegten, vereinzelt sowie auch von einem Villacher Landtagsabgeordneten erhobenen Verdacht, es seien Förderungsmittel erschlichen worden und Hunderte Millionen in dunkle Kanäle versickert.

Die Stadt Villach müsse daher mit Schadenersatzforderungen in Höhe von Hunderten Millionen Schilling rechnen.

Derartige Verdächtigungen und Vorwürfe sind nur geeignet, die Villacher Bevölkerung ohne jede Rechtsgrundlage zu beunruhigen und in die Irre zu führen und damit den Interessen der Stadt insgesamt schweren Schaden zuzufügen.

Die ÖVP-Fraktion und Gemeinderat Kaufmann schließen die Punkte 2, 4 und 5 des Dringlichkeitsantrages von ihrer Zustimmung aus, die KPÖ-Fraktion schließt einige vor der Antragsverlesung vorgetragene Begründungsargumente und den Gedanken Volksbefragung in St. Magdalen von ihrer Zustimmung aus, die VG-Fraktion schließt eine Volksbefragung in St. Magdalen bei künftigen Projekten (Punkt 3) und bei Punkt 5, ob es in der Frage der Förderungsmittel gerecht zugegangen sei und ob die Höhe der Förderungen angemessen war, von ihrer Zustimmung aus.

Pkt. 6.) ÖVP-Antrag auf Installierung
eines Ausschusses für Fami-
lienangelegenheiten

Blg. 7

Vizebürgermeister Neubauer berichtet im
Sinne des Amtsvortrages des Sozialamtes vom 2.2.1990.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g ,

- 1.) den Sozialausschuß einschließlich Marktamt und Feuer-
wehr zu erweitern und in "Ausschuß für Sozial- und
Familienangelegenheiten einschließlich Marktamt und
Feuerwehr" (Sozial- und Familienausschuß) umzubenennen sowie
- 2.) den Anhang 1 zur Geschäftsordnung für die Ausschüsse
der Stadt Villach so zu ändern, daß dem Sozialausschuß
auch die Familienangelegenheiten übertragen werden.

IX. Dem § 4 Pkt. 7.) Änderung der Marktordnung und
folgender Abs. 1 a) Marktgebührenordnung der Stadt
Villach - Tagesmarkt am Kaiser
Josef-Platz

folg. 8

Vizebürgermeister Neubauer berichtet im
Sinne des Amtsvortrages des Marktamtes vom 7.2.1990.

Gemeinderat Kaufmann fragt, ob es sich bei
den S 40,-- um eine Erhöhung handle.

Vizebürgermeister Neubauer verneint dies.

Gemeinderat Mayer fragt, was zu dieser Aus-
weitung des Marktes geführt habe, wo doch die Umwelt schon
so belastet sei.

Vizebürgermeister Neubauer erklärt, daß
diese Ausweitung aufgrund des Wunsches einiger Gewerbe-
treibender erfolgt sei.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

I. Dem § 2 der Marktordnung der Stadt Villach vom 23.11.
1979 in der geltenden Fassung ist folgender Absatz 3)
hinzuzufügen:

(3) Der Tagesmarkt findet an jedem Werktag am Kaiser-
Josef-Platz statt.

II. Dem § 4 (1) der Marktordnung der Stadt Villach ist folgender Abs. 1 a) hinzuzufügen:

(1 a) Der im § 2 (3) angeführte Tagesmarkt wird in der Zeit von 7.00 bis 13.00 Uhr abgehalten.

III. Der § 4 (3) der Marktordnung der Stadt Villach wird abgeändert und hat wie folgt zu lauten:

(3) Auf den Wochen- und Tagesmärkten dürfen Marktplätze frühestens 30 Minuten vor Marktbeginn bezogen werden und sind spätestens 30 Minuten nach Marktende geräumt und gereinigt zu verlassen.

IV. Dem § 5 (1) der Marktordnung der Stadt Villach ist folgender Abs. 1 a hinzuzufügen:

1 a) Auf dem im § 2 (3) angeführten Tagesmarkt sind als Marktgegenstände zugelassen:

a) Hauptgegenstände: Obst, Gemüse, Hülsenfrüchte, Südfrüchte, getrocknete Früchte, Frucht- und Gemüsesäfte sowie Honig;

b) Nebengegenstände: Blumen, Topf- und Jungpflanzen, Gemüsepflanzen, Gewürze, Artikel des Blumenbindergewerbes sowie Blumenerde, ferner Artikel zur Blumenzucht und -pflege, Sämereien und Vogelfutter.

Weiters sämtliche im freien Handel zugelassenen Kräuter, eßbare frische, verkehrsfähige Pilze unter Einhaltung der Bestimmungen der Pilzverordnung, LGBI.Nr. 28/1989,

Beeren, 3 Wildgemüse, wildwachsende Wald- und Wiesenblumen und sonstige Waldfrüchte im Rahmen der Naturschutzbestimmungen.

folgt 9
Satz 1 des Abschn. B der Marktordnung der Stadt Villach vom 23.11.1979

V. Dem § 13 wird ein Absatz 4) wie folgt hinzugefügt:

- 4) Für den Tagesmarkt auf dem Kaiser-Josef-Platz dürfen nur die von der Stadt Villach - Stadtplanung - genehmigten einheitlichen Verkaufsstände verwendet werden. Die Pläne hiefür (Nr. 010/10 vom 31.3.1988) liegen in der Tiefbauabteilung des Magistrates Villach auf.

Außerhalb dieser einheitlichen Verkaufsstände dürfen keine Waren zum Verkauf bereitgehalten werden.

VI. Der Tarif zur Marktordnung der Stadt Villach vom 23.11.1979 in der geltenden Fassung wird wie folgt geändert:

Dem Abschnitt B) Wochenmärkte ist folgender Abschnitt B 1) hinzuzufügen:

B 1) Tagesmärkte:

Für einheitliche Verkaufsstände

<§ 13 (4)>

pro Markttag

S 40,--.

Die geänderten Bestimmungen der Marktordnung und Marktgebührenordnung der Stadt Villach treten am 14.5.1990 in Kraft.

Pkt. 8.) Abwasserverband Faaker See -
Haftungsübernahme BA 07 Fürnitz

Blg. 9

Vizebürgermeister Haslinger berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Rechnungsdirektion vom 20.3. 1990.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

Die Stadt Villach verpflichtet sich im Sinne des Wasserbautenförderungsgesetzes 1985 i.d.g.F. und des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfondsgesetzes 1987, für die Rückzahlung samt Zinsen und Verzugszinsen des vom Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds dem Abwasserverband Faaker See zum Bau der Abwasserbeseitigungsanlage "Furnitz BA - 07" gewährten Darlehens von S 45,935.000,-- mit dem prozentmäßigen Anteil von 50 %, d. s. S 22,967.500,--, als Bürge und Zahler gemäß § 1357 ABGB zu haften.

Stadtsenat und Pkt. 9.) Über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben in Durchführung des Rechnungsabschlusses 1989

Blg. 10

Vizebürgermeister Haslinger berichtet im Sinne des Amtsvortrages des Rechnungsamtes vom 21.3.1990.

Gemeinderat Raimund gibt bekannt, daß er der Überschreitung von S 1.000.180,-- für Bezüge der Stadtsenatsmitglieder und den Ansätzen, die die Zinsertragsteuer betreffen, und zwar S 11.370,--, S 30.036,--, S 16.206,--, S 2.417,--, S 6.724,97 und S 1.812.762,90, nicht zustimme, weil er im Prinzip dagegen sei, daß die Gemeinde Zinsertragsteuer zu zahlen habe.

Gemeinderat Kaufmann fragt, worauf die Überschreitung der Bezüge der Organe zurückzuführen sei.

Vizebürgermeister Haslinger führt aus, daß diese Kosten durch einen Wechsel im Stadtsenat angefallen seien.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g ,

die über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben von S 3.764.000,-- zu genehmigen, wobei die Bedeckung durch Mehreinnahmen des Ordentlichen Haushaltes, Mehreinnahmen der Gebührenhaushalte und Rücklagenentnahmen gegeben ist.

Gemeinderat Kaufmann schließt die Überschreitung der Bezüge der Organe - Stadtsenat mit S 1.000.180,-- von seiner Zustimmung aus und die KPÖ-Fraktion schließt die Überschreitung der Bezüge der Organe -

Stadtssenat und die Ansätze, die die Zinsertragsteuer betreffen, und zwar S 11.370,--, S 30.036,--, S 16.206,--, S 2.417,--, S 6.724,97 und S 1.812.762,90, von ihrer Zustimmung aus.

Vizebürgermeister Neubauer übernimmt den Vorsitz.

Pkt. 10.) Überplanmäßige Ausgaben

Blg. 11/12 Vizebürgermeister Haslinger berichtet im Sinne der beiden Amtsvorträge des Haushaltsamtes vom 5.3. und 26.3.1990.

Gemeinderat Mag. Burian stellt hinsichtlich des Mülltrennungsprojektes Untere Fellach mit S 200.000,-- die Frage, wo dieses Pilotprojekt beschlossen worden sei - er könne sich an keinen diesbezüglichen Tagesordnungspunkt erinnern - und zu welchem Zweck man dieses durchführt. Er sei der Meinung, daß man in Österreich schon -zig Pilotprojekte habe, daß in der Zwischenzeit die Erfahrungen auf diesen Gebiet sehr groß seien und es eigentlich nicht darauf ankomme, noch weiter herumzuexperimentieren, sondern daß klar sei, welche Maßnahmen zu treffen seien, daß ein Mülltrennungsmodell auf die spezifischen Verhältnisse in Villach auszuarbeiten sei und man so rasch wie möglich daran gehen müsse, das in die Praxis umzusetzen. Ein Pi-

lotprojekt scheine ihm hier nur den Prozeß der notwendigen Maßnahmen zu verlangsamen, daher sei er mit dieser Sache nicht einverstanden.

Vizebürgermeister Haslinger erklärt, das Projekt sei aufgrund seiner Dringlichkeit durch den Herrn Bürgermeister gemäß § 58 Villacher Stadtrecht vorgenehmigt worden. Diese Vorgenehmigung sei insoferne notwendig gewesen, als seitens des Bundes und seitens des Landes in der Sache Abfallbewirtschaftung überhaupt nichts weitergehe. Das Bundesgesetz, das im Entwurf versandt worden sei, regle nur den Hausmüll, lasse aber den Hauptverschmutzer völlig unbeachtet, und im Lande Kärnten solle durch LH Dr. Haider die Kopfsteuer eingeführt werden, die auch keine Rücksicht auf das Verursacherprinzip nimmt. Das seien jedoch Dinge, auf deren Erledigung die Stadt Villach nicht mehr warten könne und wolle, und aus diesem Grunde habe man sich entschlossen, dieses Projekt auf der Unteren Fellingach zu erstellen und in späterer Folge auszuweiten.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit (Stimmenthaltung von
Gemeinderat Mag. Burian),

a) die überplanmäßigen Ausgaben in der Höhe von S 1,447.000,-- zu genehmigen, wobei die Bedeckung laut beiliegender Aufstellung gegeben ist,

und

b) die überplanmäßigen Ausgaben in der Höhe von S 726.000,-- zu genehmigen, wobei die Bedeckung laut beiliegender Aufstellung gegeben ist.

Pkt. 11.) Außerplanmäßige Ausgaben

folg. 13/14

Vizebürgermeister Haslinger berichtet im Sinne der beiden Amtsvorträge des Haushaltsamtes vom 5.3. und 26.3.1990.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g ,

a) die außerplanmäßigen Ausgaben in der Höhe von S 332.000,-- zu genehmigen, wobei die Bedeckung laut beiliegender Aufstellung gegeben ist,

und

b) die außerplanmäßigen Ausgaben in der Höhe von S 64.000,-- zu genehmigen, wobei die Bedeckung laut beiliegender Aufstellung gegeben ist.

Pkt. 12.) Ergänzungszulagenverordnung 1990

folg. 15

Stadtrat Smoliner berichtet im Sinne des Amtsvortrages des Personalamtes vom 15.3.1990.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Stadt Villach vom 6.4.1990, Zl. 0121 - 11/2, über die Mindestsätze für die Bemessung der Ergänzungszulage nach dem Kärntner Dienstrechtsgesetz.

Aufgrund des § 43 (1) Stadtbeamtengesetz, LGBI.Nr. 60/1969 in der Fassung LGBI.Nr. 14/1987, in Verbindung mit § 254 (5) Kärntner Dienstrechtsgesetz, LGBI.Nr. 35/1985 in der Fassung LGBI.Nr. 71/1989, wird verordnet:

§ 1

Der Mindestsatz im Sinne des § 254 (5) Kärntner Dienstrechtsgesetz beträgt:

- a) Für den Beamten S 5.434,-- und erhöht sich für den Ehegatten, der bei der Bemessung der Haushaltszulage zu berücksichtigen ist, um S 2.350,-- und für jedes Kind, das bei der Bemessung der Haushaltszulage zu berücksichtigen ist, um S 580,--;

- b) für den überlebenden Ehegatten S 5.434,-- und erhöht sich für jedes Kind, für das dem überlebenden Ehegatten eine Haushaltszulage gebührt, um S 580,--;
- c) für eine Halbwaise bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres S 2.029,-- und nach diesem Zeitpunkt S 3.604,--;
- d) für eine Vollwaise bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres S 3.048,-- und nach diesem Zeitpunkt S 5.434,--;
- e) für einen früheren Ehegatten S 5.434,--.

§ 2

- (1) Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 1990 in Kraft.
- (2) Mit dem Wirksamkeitsbeginn dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 23.6.1989 über die Bemessung der Ergänzungszulage außer Kraft.

Pkt. 13.) A 11 - Karawankenautobahn -
Unterflurtrasse St. Niklas -
Beitragsleistung durch die
Stadt Villach

328. 10 Stadtrat Binter berichtet im Sinne des
Amtsvortrages der Baudirektion, Zl. 663/20, vom 27.2.1990.

Gemeinderat Raimund meint, dieser Beschluß, daß nun dort die gewünschte volle Untertrassierung realisiert wird, spiegle den Erfolg vor allem der Bürgerinitiative von St. Niklas, aber auch die Richtigkeit des Eintretens des Gemeinderates der Stadt Villach wider. Er bitte aber zu bedenken, daß der Gemeinderat, wenn er hier die Zustimmung gebe, auch einen Beitrag zur Autobahnerrichtung zu zahlen, unter Umständen präjudizierend wirken könnte, zwar nicht in der unmittelbaren Auswirkung auf unsere Stadt, weil mit diesem Autobahnteilstück der Autobahnbau im Raum der Stadt Villach im wesentlichen abgeschlossen sei, aber dadurch, daß der Bund, gestützt auf das Verhalten der Stadt Villach, für diese ihm zustehende Verpflichtung die einzelnen Bundesländer und die Gemeinden mit heranziehen könnte. Als Villacher Mandatar werde er dieser Lösung im Interesse der St. Niklaser Bevölkerung zustimmen.

Gemeinderat Samitz beanstandet, daß vom Verursacherprinzip hier nicht die Rede sei, es werde eine Autobahn errichtet und die Stadt Villach müsse noch für notwendige Auflagen 15 Millionen Schilling zahlen. In diesem Zusammenhang dürfe er in Erinnerung bringen, daß die A 10 im Bereich St. Andrä vom Gemeinderat nur genehmigt worden sei mit der Auflage, 850 Meter unter Flur zu führen. Trotz intensiver Bemühungen seinerseits und des damaligen Bürgermeisters Dr. Hrazdil seien diese 850 Meter auf

480 Meter verkürzt worden, und letztlich habe Minister Robert Graf auf ein diesbezügliches Schreiben von ihm geantwortet, das sei genug des Umweltschutzes und damit habe man sich dann abfinden müssen. Doch sei noch immer die Dammbepflanzung ausständig, jetzt im Frühjahr sei die Zeit für eine Bepflanzung günstig und da man sich ohnehin einschränken habe lassen, müsse man nun wenigstens diese Bepflanzung entsprechend durchsetzen.

Stadtrat Binter teilt mit, er habe bereits eine Zusage von Landesrat Ramsbacher, daß diese Dinge umgesetzt werden, er sei aber gerne bereit, hier noch einmal nachzustoßen, damit auch die gebotene Eile in diesem Fall angebracht werde. Diese Zusage sei die einzige Möglichkeit gewesen, um diese drohende Gefahr, die sich im Faakerseeraum abgezeichnet habe, abzuwenden, und daher glaube er, daß sie durchaus berechtigt war.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

Der Beitrag der Stadt Villach zur Errichtung der Unterflurtrasse in St. Niklas wird in zwei Jahresraten zu je 7,5 Millionen Schilling in den Voranschlägen 1991 und 1992 im AO-Haushalt im Unterabschnitt 6100 aufgenommen.

Pkt. 14.) Stadt Villach - Grundabtretung
aus dem Grundstück 1368/8, KG
St. Martin, in das öffentliche
Gut der Stadt Villach

folg. 17

Stadtrat Binter berichtet im Sinne des
Amtsvortrages des Tiefbauamtes, Zl. 612/1-836, vom 23.3.
1990.

Gemeinderat Mag. Haider meint, die Planung
von Radwegen sei wichtig und die VG-Fraktion werde diesem
Antrag auch zustimmen, doch wolle er darauf aufmerksam
machen, daß Brücke über die Eisenbahn eine Schwachstelle
sei, wo das Rad getragen werden müsse, weshalb dieser
Radweg wahrscheinlich nicht sehr breit angenommen werden
werde. Diese Maßnahme sollte jedoch nicht davon ablenken,
daß es notwendig sei, eine radfahrfreundliche und fußgän-
gerfreundliche Lösung in der Tiroler Straße und über die
Tiroler Brücke zu finden.

Stadtrat Binter hofft doch, daß dieser neu
zu schaffende Radweg von der Bevölkerung angenommen wird.
Hinsichtlich der Tiroler Straße dürfe er mitteilen, daß
die B 83 derzeit ausgebaut werde und daß im Zuge dieses
Ausbaues auch eine Vorgenehmigung für die Errichtung des
Radweges von der Bleiberger Landesstraße vorerst einmal
bis zur Eto-Fabrik und dann bis in die Stadt erteilt wor-
den sei.

Der Gemeinderat beschließt ~~oder auch von~~
~~der Stadt Villach~~ Änderung
einstimmig: 201

- 1.) Für die Herstellung eines Geh- und Radweges von der Werthenaustraße in das Stadtzentrum wird aus dem Gst. Nr. 1368/8, KG St. Martin in EZ 450, Stadt Villach, eine Teilfläche von ca. 355 m² entsprechend der Darstellung im beigeschlossenen Lageplan, M 1 : 1000, vom 22.3.1990, kostenlos und lastenfrei in das öffentliche Gut der Stadt Villach abgetreten.
- 2.) Die Vermessung, Vermarkung und Erstellung des Teilungsplanes erfolgt durch das städt. Vermessungsamt. Die Grundübertragung wird mit Anmeldebogen durchgeführt.
- 3.) Die mit der grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren trägt die Stadt Villach.
- 4.) Nach Erfüllung aller rechtlichen Voraussetzungen wird die Teilfläche von 355 m² aus dem Gst. Nr. 1368/8, KG St. Martin, dem Gst. Nr. 1394/2, KG St. Martin in EZ 1040, öffentliches Gut Stadt Villach - Scholzstraße - zugeschrieben.

Pkt. 15.) Hans Koller, Grunderwerb von
der Stadt Villach - Änderung
des Kaufvertrages

Blg. 18

Stadtrat Binter berichtet im Sinne des
Amtsvortrages der Baudirektion, Zl. 730/1-794, vom 5.3.
1990.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

- 1.) An Stelle des vorgesehenen Pfandrechtes zugunsten der Stadt Villach in der Höhe des noch aushaftenden Kaufpreisrestes wird die Bankgarantie eines österreichischen Geldinstitutes in der Höhe des Kaufpreisrestes von S 1,214.900,-- samt 7 % Zinsen ab 1.1.1990 akzeptiert.
- 2.) Der Käufer hat sich zu verpflichten, innerhalb von sechs Monaten nach Unterfertigung des Kaufvertrages den Antrag auf Bewilligung zur Errichtung der für die Betriebsstätte notwendigen baulichen Anlagen bei der Behörde der Stadt Villach einzureichen, mit den Bauarbeiten innerhalb von zwei Jahren ab Rechtskraft der Bewilligungsbescheide zu beginnen und die Anlagen innerhalb von weiteren zwei Jahren fertigzustellen.

Pkt. 16.) Martin und Choueh Yin Jane
Falle - Grunderwerb aus dem
öffentlichen Gut der Stadt
Villach

Blg. 19 Stadtrat Binter berichtet im Sinne des
Amtsvortrages der Tiefbauabteilung, Zl. 612/1-785, vom
27.2.1990.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

- 1.) Die Stadt Villach verkauft die durch die Aufschüttung des Gst. Nr. 320/123 für das öffentliche Gut entbehrlich gewordene Böschungsfläche aus dem Gst. 320/121, KG Perau in EZ 399, im Ausmaß von 404 m² an Frau Choueh Yin Jane und Herrn Martin Falle, Forstsee-straße 40, 9220 Velden, zu einem Quadratmeterpreis von S 273,--.
- 2.) Alle mit der grundbücherlichen Durchführung dieses Grundgeschäftes verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren tragen die gemeinschaftlichen Kaufwerber. Die Vermessung, Vermarkung und Erstellung des Teilungsplanes erfolgt durch die Stadt Villach.
- 3.) Der für die Teilfläche von 404 m² zu entrichtende Kaufpreis ist 30 Tage nach grundbücherlicher Durchführung dieses Grundgeschäftes an die Stadt Villach zu überweisen.

- 4.) Nach Erfüllung der rechtlichen Voraussetzungen wird die Teilfläche von 404 m² aus dem Gst. 320/121, KG Perau in EZ 399, im Lageplan vom 16.6.1989 "gelb" dargestellt, die für das öffentliche Gut entbehrlich ist, gemäß § 19 Abs. 2 des Kärntner Straßengesetzes 1971 als öffentliches Gut aufgelassen und dem Gst. 320/123, KG Perau, der gemeinschaftlichen Käufer Frau Jane und Herrn Martin Falle zugeschrieben.

Pkt. 17.) Grundtausch mit der Baugenossenschaft "Heimat"
in der KG St. Martin

folg. 20 Stadtrat Binter berichtet im Sinne des Amtsvortrages des Tiefbauamtes, Zl. 612/1-828, vom 5.2. 1990.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

- 1.) Für die Schaffung verbesserter Parkverhältnisse für die Objekte Mühlenweg 52 - 56 wird aus dem Gst. 1076/4 KG St. Martin in EZ 1040, öffentliches Gut Stadt Villach, ein ca. 3,0 m breiter Grundstreifen im Ausmaß von ca. 300 m² kostenlos und lastenfrei an die Baugenossenschaft "Heimat" abgetreten.

- 2.) Als Gegenleistung erhält die Stadt Villach für die Errichtung eines Gehweges in einem Teilbereich des Mühlenweges aus dem Gst. 1075/4, KG St. Martin in EZ 702, eine Teilfläche von ca. 270 m² sowie aus dem Gst. 1075/11, KG St. Martin in EZ 427, der Baugenossenschaft "Heimat" eine Teilfläche von ca. 100 m² ebenfalls kostenlos und lastenfrei übertragen.
- 3.) Die Vermessung, Vermarkung und Erstellung des Teilungsplanes erfolgt durch das städt. Vermessungsamt. Die Grundübertragung wird mit Anmeldebogen durchgeführt.
- 4.) Die mit der grundbücherlichen Durchführung dieses Grundgeschäftes verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren trägt die Stadt Villach.
- 5.) Nach Erfüllung aller rechtlichen Voraussetzungen wird die Teilfläche von ca. 300 m² aus dem Gst. 1076/4, KG St. Martin in EZ 1040, welche für das öffentliche Gut entbehrlich ist, gemäß § 19 Abs. 2 des Kärntner Straßengesetzes als öffentliches Gut aufgelassen und dem Gst. 1076/5, KG St. Martin, in EZ 427 der Baugenossenschaft "Heimat" zugeschrieben.
- 6.) Die Teilfläche von ca. 270 m² aus dem Gst. 1075/4, KG St. Martin, in EZ 702, sowie die Teilfläche von ca. 100 m² aus dem Gst. 1075/11, KG St. Martin, in EZ 427, der Baugenossenschaft "Heimat" werden dem Gst. 1431/5, KG St. Martin, in EZ 1040, öffentliches Gut - Mühlenweg - zugeschrieben.

Pkt. 18.) Abänderung des Flächenwidmungs-
planes, KG Seebach (Stadt Vill-
lach, Südosttangente)

folg. 21 Stadtrat Binter berichtet im Sinne des
Amtsvortrages der Stadtplanung, Zl. 610/3-620, 43/89, vom
5.2.1990.

Gemeinderat Mag. Burian glaubt, daß durch
die letzte Ausgabe der "Statt-Zeitung" bekannt sei, daß
die Villacher Grünen das Projekt Südosttangente überhaupt
ablehnen und der Meinung seien, daß die weitere Förderung
des privaten PKW-Verkehrs der falsche Weg in die Zukunft
sei und daß es eine Illusion sei zu glauben, daß durch die
Errichtung der Südosttangente in der Ossiacher Zeile eine
ernsthafte Verbesserung der Wohnsituation eintreten werde.
Die Fraktion der Villacher Grünen glaube, daß es unbedingt
notwendig sei, die Autobahn vom Süden verstärkt als Umfah-
rungsstraße für Villach zu nützen, was mit verschiedenen
Maßnahmen möglich wäre, und das Geld in den öffentlichen
Verkehr zu stecken; daher lehne sie diesen Antrag ent-
schieden ab.

Gemeinderat Kaufmann stellt die Frage, in
welcher Zeit die Südosttangente realisiert werden solle.

Stadtrat Binter stellt dazu fest, er sei
derzeit nicht in der Lage zu sagen, in welchem Zeitraum
die Südosttangente umgesetzt werden könne. Die Kosten wür-
den etwa 400 bis 500 Millionen Schilling betragen. Hin-
sichtlich der Wortmeldung von Gemeinderat Mag. Burian sei
zu sagen, daß der Bauauschuß anderer Meinung gewesen sei.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit (gegen die zwei Stimmen der VG-Fraktion):

- 1.) Den Einwendungen der Fa. Interelektrik wird stattgegeben.
- 2.) Den Einwendungen der Familie Selan wird nicht stattgegeben.
- 3.) Den Einwendungen der Fa. de Pretis wird nicht stattgegeben.
- 4.) Die Parzellen 321, 324/5, 329/1, 329/4, 329/5, 346/3, 347/3, 350/1, 350/4, alle teilweise, alle KG Seebach, werden von Bauland - Leichtindustriegebiet in "Verkehrsfläche" (Ausmaß ca. 7.400 m²) gemäß § 4 des Gemeindeplanungsgesetzes, LGBL.Nr. 51/1982, umgewidmet.
- 5.) Die Parzellen 324/5, 329/1 und 329/4, alle teilweise, alle KG Seebach, werden im Ausmaß von ca. 2.100 m² von Verkehrsfläche in "Bauland - Leichtindustriegebiet" gemäß § 2 Abs. 8 des Gemeindeplanungsgesetzes, LGBL. Nr. 51/1982, umgewidmet.
- 6.) Die Parzellen 331/9, 331/17, 331/18 und die Parzellen 251 tw., alle KG Seebach (Ausmaß ca. 1.650 m²) werden von Verkehrsfläche in "Bauland - gemischtes Baugebiet" gemäß § 2 Abs. 6 des Gemeindeplanungsgesetzes, LGBL. Nr. 51/1982, umgewidmet.
- 7.) Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanabänderung ist der beiliegende Plan vom 31.1.1990, Zahl: 610/3-620, 43/89, im Maßstab 1 : 5.000.

Pkt. 19.) Abänderung des Flächenwidmungs-
planes, KG St. Martin (Rudolf
Kleinbichler, Josef Melcher für
Georg Essl - Fa. Essl & Dux)

folg. 22

Stadtrat Binter berichtet im Sinne des
Amtsvortrages der Stadtplanung, Zahl: 610/3-620, 41/89,
vom 18.12.1989.

Gemeinderat Kaufmann stellt fest, die Fra-
ge der Einkaufszentren habe ja in den letzten Wochen eini-
ge Wogen schlagen lassen - er verweise auf die Diskussio-
nen um die Verkaufsflächen beim Coop-Markt, beim Parkhotel
und bei der Gösser-Realität, und er glaube, daß man einmal
versuchen sollte, sämtliche Flächen zu erfassen und auch
den Bedarf zu erheben. Im folgenden Tagesordnungspunkt sei
eine weitere Widmung in ein Einkaufszentrum vorgesehen,
doch solange das nicht geschehen sei, werde er diesem und
dem folgenden Tagesordnungspunkt nicht die Zustimmung ge-
ben.

Gemeinderat Mag. Burian schließt sich sei-
nem Vorredner voll an. Die VG-Fraktion werde diesem Antrag
aus zwei Gründen nicht zustimmen. Der eine Grund sei, daß
ihrer Meinung nach Villach schon ausreichend mit Einkaufs-
zentren versorgt sei und man eher Einzelhandelsgeschäfte
sowohl am Stadtrand als auch im Zentrum unterstützen soll-
te - die VG-Fraktion habe nichts gegen eine Übersiedlung
der Firma Essl, aber dagegen, daß eine Sonderwidmung not-
wendig werde, die es früher bei der Fa. Essl nicht gegeben
habe. Die Einzelhandelsgeschäfte in der Umgebung, wie zum
Beispiel Ortoff oder Kleinbichler, hätten dagegen über-
haupt keine Überlebenschance.

Der zweite Grund sei, wie Gemeinderat Kaufmann bereits angesprochen habe, daß jetzt Umwidmungen am laufenden Band auf der Tagesordnung stünden, und wenn man die Neuwidmungen ohne Ausbau des Coop-Marktes zusammenzählt, komme man auf eine Gesamtfläche von 32.000 m², wobei er es wieder als starkes Stück empfinde, daß diese Umwidmungen nach und nach beschlossen werden, während man seiner Meinung nach zu diesen 32.000 m² geplanten Umwidmungen eine Grundsatzinformation des Gemeinderates von seiten der Stadtplanung, eine Stellungnahme der Handelskammer, der Verkehrsplanung und der Wirtschaftsabteilung brauche, und aufgrund dieser Stellungnahmen sei erst eine ernsthafte Diskussion und Entscheidung möglich. Die Fehler, die man gemacht habe, würden hier prolongiert. Die VG-Fraktion werde daher diesem Antrag und dem nächsten nicht zustimmen.

Gemeinderat Samitz meint, die in Rede stehende Umwidmung habe ja wohl eine Begründung: Der C & C (Cash und Carry) Großmarkt Essl & Dux, um den es sich hier handle, sei kein Einkaufszentrum, sondern ein Großhandels-einkaufszentrum mit einer ganz anderen Kundenstruktur. Dieses Gebiet sei im Flächenwidmungsplan einmal bis zur Straße als Schulzentrum vorgesehen und die Firma müßte ohnehin bei nächster Gelegenheit umgesiedelt werden. Die Inhaber hätten sich reichlich bemüht, ein Grundstück zu erwerben, um die Verlagerung des C & C Marktes durchführen zu können, und nun sei es Gottseidank so weit, daß dem Rechnung getragen werden könne. Im Bauausschuß sei über die Verkehrssituation sehr ausführlich diskutiert worden, weil sich die ganzen Märkte im Südosten der Stadt befinden, nun würde auch einmal auf der anderen Seite etwas angesiedelt. Das biete sich dort richtig an, weil auch die Verkehrslage günstig sei, und daher habe der Bauausschuß dieser Umwidmung zugestimmt.

Gemeinderat HR Dipl.-Ing. Tusch bittet, diesen Antrag pro domo HTL zu unterstützen, da er seit zwölf Jahren dagegen kämpfe, daß auf diesem Nebengrundstück etwas gebaut wird, weil durch die Zu- und Abfahrt 22 Klassen beeinträchtigt seien. Er habe schon 30 Millionen Schilling von der Unterrichtsverwaltung für den Kauf des Grundstückes zugesagt bekommen, doch habe der Besitzer des Grundstückes den Preis noch höher treiben wollen und die Unterrichtsverwaltung sei da nicht mitgegangen. Auch sollte man bedenken, daß innerhalb der berufsbildenden Schulen im Zusammenhang mit dem "Europaingenieur" die Möglichkeit bestehe, doch gegebenenfalls in Villach eine Akademie mit der gewünschten und in Diskussion stehenden Ausbildung zu schaffen. Er sei aber derzeit im Hause voll ausgelastet, das heißt also, die Umsiedlung der Fa. Essl würde der HTL ermöglichen, dieses Grundstück vielleicht unter anderen noch für Schulzwecke erwerben zu können.

Gemeinderat Raimund teilt mit, er werde dem vorliegenden Antrag auch zustimmen, vor allem deswegen, weil es zur Übersiedlung der Fa. Essl aus der Heidenfeldstraße auf die Fellach komme. Er sei auch mit der Argumentation seines Vorredners einverstanden, wenngleich er im Grunde genommen dagegen sei, daß weitere Einkaufszentren an der Peripherie errichtet werden, in der Fellach halte er es für sinnvoll, auf jeden Fall sei dort ein Einkaufszentrum besser als das im Gespräch gewesene Einkaufszentrum an der Gemeindegrenze Villach zu Weißenstein.

Stadtrat Binter erklärt, ein paar sehr wesentliche Aspekte seien bereits genannt worden. Erstens sei es sehr wichtig, daß dieser Betrieb aus einer ausgesprochenen Schulgegend herauskomme, zum zweiten sei es so, daß damit ein Bereich im Westen der Stadt aufgeschlossen wird, wo es solche Einrichtungen zum jetzigen Zeitpunkt

überhaupt nicht gebe und der Standort sich daher auch verkehrsmäßig als ideal anbiete, und drittens, wenn man Villingen als Einkaufsstadt erhalten wolle und einen Vergleich mit Kagenfurt herstelle, werde man feststellen, daß man in diesem Zusammenhang noch einigen Aufholbedarf habe.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit (gegen die Stimme von Gemeinderat Kaufmann und die zwei Stimmen der VG-Fraktion):

- 1.) Die Parzellen 1610/1 und 1612/1, KG St. Martin, alle teilweise, werden als Einkaufszentrum im Gesamtausmaß von ca. 9.700 m² gemäß § 5 (5) des Gemeindeplanungsgesetzes, LGB1.Nr. 51/1982, festgelegt.
- 2.) Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanabänderung ist der beiliegende Plan vom 18.12.1989, Zahl: 610/3-620, 41/89, im Maßstab 1 : 5.000.

Pkt. 20.) Abänderung des Flächenwidmungs-
planes, KG Villach (Oberkärnt-
ner Molkerei Villach-Spittal)

Blg. 23

Stadtrat Binter berichtet im Sinne des
Amtsvortrages der Stadtplanung, Zl. 610/3-620, 55/89, vom
21.12.1989.

Gemeinderat Kaufmann stimmt diesem Antrag
nicht zu.

Gemeinderat Mag. Burian teilt mit, daß die
VG-Fraktion diesem Antrag nicht zustimme.

Gemeinderat Raimund teilt mit, daß er die-
sem Antrag seine Zustimmung geben werde, weil er glaube,
daß das mit zu einer Belebung der Wirtschaft im Stadtge-
biet führen werde.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit (gegen die Stimme von Gemeinderat
Kaufmann und die zwei Stimmen der VG-Fraktion):

- 1.) Die Parzellen 835/9, 835/22, Baufläche .994, .1785,
.2019, .2020, .2021, alle KG Villach, werden als "Ein-
kaufszentrum" im Gesamtausmaß von ca. 7.000 m² gemäß
§ 5 (5) des Gemeindeplanungsgesetzes festgelegt.
- 2.) Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanabänderung ist
der beiliegende Plan vom 19.12.1989, Zahl: 610/3-620,
55/89, im Maßstab 1 : 5.000.

Pkt. 21.) Kulturpreis der Stadt Villach
1990 an Dr. Alfred Meschnigg

folg. 24

Stadtrat Mag. Raup berichtet im Sinne des
Amtsvortrages der Kulturverwaltung vom 20.2.1990.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g ,

den Kulturpreis der Stadt Villach für das Jahr 1990 an den
Theaterfachmann Dr. Alfred Meschnigg zu vergeben.

Pkt. 22.) Schriftliche Anfragen (§ 38 Villacher Stadtrecht) und Anträge
arbeit und schließt die Sitzung

folg. 25-29

Es liegen fünf Anträge vor, und zwar

ein Antrag der Villacher Grünen betreffend Fußgängerbrücken Teufelsgraben,

ein Antrag der Villacher Grünen betreffend Chemische Putzereien,

ein Antrag der Villacher Grünen betreffend Umweltberatungsstelle Villach,

ein selbständiger ÖVP-Antrag betreffend die Installierung eines Ombudsmannes aus dem Kreise ortsansässiger Notare, Rechtsanwälte und Wirtschaftstreuhänder und

ein ÖVP-Antrag betreffend Rückwidmung Gst. Nr. 1291/11, 1281, 1341, KG Maria Gail (Mülldeponie),

die

der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung

zugeführt werden.

Bürgermeister Manzenreiter

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, dankt Bürgermeister Manzenreiter für die rege Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 23.50 Uhr

Der Protokollführer:



(Eva Lambrecht)

Der Bürgermeister:

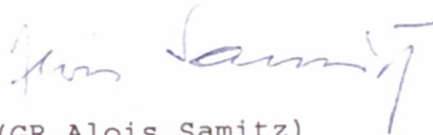


(Helmut Manzenreiter)

Der Protokollprüfer:



(GR Adolf Kopeinig)



(GR Alois Samitz)